



# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

## Ungleichverteilung in Einkommen und Vermögen

Die Rolle der Politik in der Entstehung ökonomischer Ungleichheit

verfasst von / submitted by

Maria Zeilinger, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Doz. Dr. Thomas Nowotny

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Univ.-Doz. Dr. Thomas Nowotny, der meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Arbeiterkammer Wien für die finanzielle Unterstützung für diese Arbeit. Bei Matthias Schnetzer und Michael Ertl aus der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik bedanke ich mich, für die vielen nützlichen Tipps, welche einen wesentlichen Teil zu meiner Masterarbeit beigetragen haben.

Abschließend danke ich meiner Familie, insbesondere meinen Eltern, die mich während meiner Studienzeit in all meinen Entscheidungen unterstützt haben.

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1 Einleitung, Fragestellung, Aufbau der Arbeit und methodische Herangehensweise .....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>2 Bestimmung grundlegender Begriffe und theoretische Einbettung.....</b>  | <b>10</b> |
| <b>2.1 Definition von Einkommens- und Vermögensungleichheit.....</b>   | <b>10</b> |
| 2.1.1 Definition Einkommen und Einkommensungleichheit.....   | 10        |
| 2.1.2 Definition von Vermögen und Vermögensungleichheit .....  | 11        |
| 2.1.3 Die Beziehung zwischen Einkommens- und Vermögensungleichheit .....   | 12        |
| 2.1.4 Theoretische Überlegungen zur Verteilungsgerechtigkeit.....  | 13        |
| <b>3 Analytischer Rahmen .....</b>   | <b>16</b> |
| <b>3.1 Soziale Ungleichheit und Macht nach Pierre Bourdieu.....</b>  | <b>17</b> |
| <b>4 OECD: Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit .....</b>   | <b>19</b> |
| <b>4.1 Entwicklungen die zur Einkommensungleichheiten beigetragen haben .....</b>  | <b>19</b> |
| 4.1.1 Zunahme der Gehalts- und Lohnspreizung .....   | 21        |
| 4.1.2 Eine schrumpfende Mittelschicht.....   | 26        |
| 4.1.3 Lohnquote sinkt – Anteil der Einkommen aus Vermögen steigt .....   | 27        |
| 4.1.4 Entwicklung der Primär- und Sekundäreinkommen der privaten Haushalte:<br>Primäreinkommen steigen - umverteilende Maßnahmen verlieren Wirkung ..... | 29        |
| <b>4.2 Entwicklungen, die zur Vermögensungleichheit beigetragen haben .....</b>  | <b>31</b> |
| 4.2.1 Zunehmende Bedeutung von Erbschaften und Schenkungen.....  | 36        |
| 4.2.2 Zunehmende Bedeutung des Finanzkapitals.....   | 38        |
| <b>4.3 Schlussfolgerung: Die Kluft zwischen Arm und Reich ist gestiegen .....</b>  | <b>39</b> |
| <b>Die Politik als ein Treiber der Ungleichheit: Deregulierung, Austerität und ungerechte Steuer- und Abgabensysteme.....</b>                            | <b>40</b> |
| <b>5 Der technologische Wandel und die Globalisierung als Hauptursachen der Ungleichheit .....</b>   | <b>40</b> |
| <b>5.1 Die Politik als Richtungsweiser des technologischen Fortschritts und der Globalisierung .....</b>   | <b>42</b> |
| <b>6 Die Deregulierungspolitiken der Industriestaaten.....</b>   | <b>44</b> |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>6.1 Flexibilisierung der Arbeitsmärkte .....</b>   | <b>45</b> |
| 6.1.1 Ausbau atypischer Beschäftigungsverhältnisse und soziale Folgen .....   | 45        |
| 6.1.2 Schwächung der Verhandlungsmacht von Arbeitnehmer.....  | 47        |
| 6.1.3 Gesetzliche Mindestlöhne .....  | 50        |
| 6.1.4 Langfristige Auswirkungen.....  | 51        |
| <b>6.2 Liberalisierung der Finanzmärkte .....</b>   | <b>52</b> |
| <b>7 Ineffektive Austeritätspolitiken zu Lasten der Arbeitnehmer und sozial Schwachen .</b>   | <b>54</b> |
| <b>7.1 Einschränkungen bei Arbeitnehmerrechten und Lohnsenkungen .....</b>  | <b>57</b> |
| <b>7.2 Kürzungen bei öffentlichen Ausgaben .....</b>  | <b>59</b> |
| <b>8 Eine Steuer- und Abgabepolitik zugunsten der Reichen und zum Nachteil der Fleißigen.....</b>                                   | <b>60</b> |
| <b>8.1 Allgemein: Die Steuer- und Abgabenstrukturen der Industriestaaten.....</b>   | <b>60</b> |
| <b>8.2 Die Verteilung der Abgabenlast: Hohe Abgabenlast für Niedrigverdiener - relativ niedrige Last für Spitzenverdiener .....</b> | <b>63</b> |
| 8.2.1 Die Senkung des Spitzensteuersatzes ab 1970.....  | 66        |
| 8.2.2 Regressiv wirkenden Verbrauchssteuern .....   | 67        |
| 8.2.3 Ungerechte Abgabenbelastung am Beispiel des österreichischen Sozialversicherungssystems.....                                  | 68        |
| 8.2.4 Leistungsgerechtigkeit? Arbeitseinkommen werden höher besteuert als leistungsloses Kapitaleinkommen.....                      | 69        |
| <b>8.3 Zwischenfazit .....</b>  | <b>70</b> |
| <b>8.4 Weitere Steuergeschenke für Wohlhabende.....</b>   | <b>71</b> |
| 8.4.1 Schwindende Bedeutung von vermögensbezogenen Steuern.....   | 71        |
| 8.4.2 Abschaffung der Allgemeinen Vermögenssteuer und der Erbschafts- und Schenkungssteuer.....                                     | 74        |
| 8.4.3 Steuerliche Begünstigungen des Finanzsektors .....  | 76        |
| 8.4.4 Steuervermeidung: Wie die Politik Steuerschlupflöcher schafft .....   | 79        |
| 8.4.5 Der lange Zeit fehlende politische Wille in der Bekämpfung von Steuerbetrug .....   | 84        |
| <b>8.5 FAZIT .....</b>  | <b>86</b> |

|  |            |
|--|------------|
| <b>Schlussbetrachtungen.....</b>   | <b>87</b>  |
| <b>9 Warum es die Politik kümmern sollte - mögliche Lösungsansätze .....</b>   | <b>87</b>  |
| <b>9.1 Ungleiche Verteilung dämpft das Wirtschaftswachstum .....</b>           | <b>87</b>  |
| <b>9.2 Ungleichheit gefährdet den sozialen Frieden und die Demokratie.....</b> | <b>91</b>  |
| <b>9.3 Ungleichheit mindert die Lebensqualität Aller .....</b>                 | <b>93</b>  |
| <b>9.4 Conclusio: Krise des politischen Willens .....</b>                      | <b>96</b>  |
| <b>10 Literaturverzeichnis .....</b>   | <b>98</b>  |
| <b>11 Anhang .....</b>   | <b>111</b> |
| <b>Abbildungsverzeichnis der Grafiken und Tabellen .....</b>                   | <b>111</b> |
| <b>Abstract .....</b>  | <b>112</b> |
| <b>Curriculum Vitae.....</b>   | <b>113</b> |
| <b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>   | <b>114</b> |

# 1 Einleitung, Fragestellung, Aufbau der Arbeit und methodische Herangehensweise

## Einleitung

Seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 und der damit einhergehenden sozialen Verwerfungen in vielen Industriestaaten, hat die Diskussion der Ungleichheit neuen Auftrieb erhalten. Genau zum richtigen Zeitpunkt hat Thomas Piketty mit seinem Buch „The Capital in the 21st Century“ die zunehmende Ungleichverteilung in Einkommen und Vermögen thematisiert, womit er weltweit großes Aufsehen erregt hat.<sup>1</sup> Zur fast gleichen Zeit hat die OECD die Studie „Divided we stand – why inequality keeps rising“ veröffentlicht, worauf in den folgenden Jahren viele weitere Untersuchungen zu dem Thema gefolgt sind. Die Ergebnisse sind unbestreitbar: In vielen Industrieländern befindet sich die ökonomische und soziale Ungleichheit auf einem nie zu vor erreichten Rekordniveau. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass neben der Erwerbseinkommen, auch die Haushaltsvermögen enorm ungleich verteilt sind. Bei der Verteilung von Vermögen ist das Gefälle sogar noch deutlich größer als bei der Einkommensverteilung: Im Jahr 2012 besaßen „die unteren 40 Prozent nur 3 Prozent des gesamten Haushaltsvermögens der achtzehn OECD-Staaten, für die Daten vorlagen. Im Gegensatz dazu kontrollierten die obersten zehn Prozent die Hälfte des gesamten Haushaltsvermögens, das reichste eine Prozent besaß achtzehn Prozent davon (vgl. OECD 2015a: 16). In Österreich fällt die Vermögenskonzentration besonders drastisch auf: Die reichsten 10 Prozent halten über 61 Prozent des Vermögens. Damit überrundet das Land sogar Deutschland mit knapp 58 Prozent (vgl. OECD 2015a: 35). Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich der private Vermögensbesitz in den Händen einiger weniger befindet. Hat man nach dem 2. Weltkrieg im Zuge wohlfahrtsstaatlicher Politik versucht die Dekonzentration von Vermögen voranzutreiben, hat sich seit der neoliberalen Wende zum Ende der 1970er Jahren diese Entwicklung umgedreht (vgl. Piketty 2014: 313f.). Die Sozialdemokratie steht seitdem immer mehr unter Druck, eine Alternative zur herrschenden neoliberalen Wirtschaftspolitik Europas anzubieten. Dieses Unterfangen blieb bislang erfolglos. Das Gegenteil ist sogar der Fall: Europäische sozialdemokratische Parteien sind bei wirtschaftspolitischen Fragen nicht

---

<sup>1</sup> Piketty vertritt darin die These, dass ein unregulierter Kapitalismus, so wie wir ihn zurzeit vorfinden, unweigerlich zu steigender Vermögenskonzentration und einer Zunahme der Ungleichheit führe. Das bedrohe Demokratie und Wirtschaft.

repräsentativ und überlassen wichtige Entscheidungen den konservativen Parteien. Dieser Rechtsruck der Sozialdemokratie und der damit einhergehende Wegfall linker Gegenpositionen hat weitreichende Folgen (vgl. Nowotny 2016: 40). Die radikale Austeritätspolitik der europäischen Union hat dazu geführt, dass die Arbeitslosigkeit, insbesondere in den südeuropäischen Ländern, dramatisch angestiegen ist. Zudem wurden Sozialleistungen gekürzt, was das alltägliche Leben vieler Menschen noch zusätzlich erschwert hat. Ohnehin schon Reiche, die von Steuerbegünstigungen und mangelnder Regulierungen profitiert haben, sind von der Krise verhältnismäßig unbeschadet geblieben. Globalisierungseffekte und die Entfesselung der Kapitalmärkte haben die Ungleichheit noch verstärkt (vgl. Stiglitz 2012:97). Das und weitere wichtige Treiber der Ungleichheit (wie etwa der technologische Wandel) haben dazu geführt, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnete. Diese Erkenntnisse hat in vielen Ländern die Forderung nach Vermögenssteuern (bzw. der Einführung von Vermögenssteuern) laut werden lassen. Befürworter der Vermögenssteuer geht es darum, Vermögende mehr zu belasten, um durch umverteilende Effekte der zunehmenden Ungleichheit in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. In vergangenen Steuerreformen hat die Politik genau Gegenteiliges bewirkt: Die Vermögenssteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde in fast allen OECD-Ländern abgeschafft (vgl. Gaisbauer; Schweiger; Sedmak 2001: 410). Während Lohn-Einkommen relativ hoch besteuert wird, beläuft sich Einkommen aus Vermögen im OECD-Durchschnitt mit nur 25% endversteuert (BM für Finanzen 2011: 15). Mangelnde Regulierung und Transparenz haben Steuerschlupflöcher ermöglicht, wodurch den Staatskassen in der EU laut EU-Kommission jedes Jahr Milliarden an Steuereinnahmen entgehen. Die Forderungen nach einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer scheiterten oft am Widerstand der konservativen Parteien, die wiederum unter massivem Druck wirtschaftlicher Interessensvertreter standen. Dazu wird die Verteilungswirkung von Vermögenssteuern sogar bewusst von der Politik ausgeblendet (vgl. Marterbauer 2007: 93). Führende Ökonomen sind sich sicher, dass die wachsende Ungleichheit laufend wirtschaftliche Krisen verschuldet hat, so auch die Wirtschaftskrise im Jahr 2008 (vgl. Piketty 2014: 39). Auch der Internationale Währungsfond, der meist eine eher marktliberale Einstellung vertritt, äußert sich in einer im Oktober 2013 veröffentlichten Untersuchung unter dem Titel 'Taxing Times' klar für eine stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen und Vermögen (Vgl. IWF 2013: 8). Dass sich sogar der Internationale Währungsfond für Vermögenssteuern ausspricht zeigt, dass selbst von eher wirtschaftsliberalen Währungsexperten die Notwendigkeit für vermögensbezogener Steuern erkannt wurde.

Das Problem der Ungleichheit ist eines der brisantesten unserer Zeit, das gerade die europäische Linke in Angriff nehmen muss. Die Ungleichheit stellt unsere Gesellschaft nicht nur vor große politische und ethisch-moralische Herausforderungen, sie wirkt auch zerstörerisch auf die Wirtschaft. Aufgrund ausbleibender politischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Ungleichheit liegt die Vermutung nahe, die Politik hätte das Ausmaß der Ungleichheit und deren negativen Folgen auf die Gesellschaft und Wirtschaft noch nicht erkannt. Es lässt sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass das Problem von der Politik sehr wohl erkannt wurde, es jedoch am politischen Willen mangelt, um dem etwas entgegenzusetzen (vgl. Atkinson, Stiglitz et. al). Es ist an der Zeit die Politik für das Thema zu sensibilisieren, ansonsten wird die Ungleichheit noch weiter zunehmen, was katastrophale Ausmaße für Gesellschaft, Wirtschaft und der Demokratie haben würde.

Viele renommierte Ökonomen, Soziologen und Politologen haben sich in den vergangenen Jahren dem Thema der Ungleichheit gewidmet und haben damit eine breite Diskussion ausgelöst die bis heute anhält. Ich denke, es ist dem Umstand geschuldet eine Bestandsaufnahme über die Erkenntnisse der Entwicklung, der Ursachen und der Auswirkungen von Ungleichheit vorzunehmen.

### **Forschungsfrage**

In meiner Arbeit vertrete ich die These, dass die steigende ökonomische Ungleichverteilung durchaus auf Marktkräfte zurückzuführen ist, diese jedoch nicht unabhängig von politischen Machteinflüssen gestaltet werden (vgl. Stiglitz 2012: 61).

Die forschungsleitende Frage meiner Arbeit laute daher:

*Inwiefern haben politische Entscheidungsprozesse zu den Entwicklungen der Einkommens- und Vermögensverteilung beigetragen?*

### **Methodische Herangehensweise**

Sekundäranalyse: Für die Bearbeitung meiner Forschungsfrage werde ich eine breite Sammlung von Untersuchungen zum Thema Ungleichheit analysieren. Im Besonderen werde ich mich auf die neuen Erkenntnisse zur Ungleichheit von Organisationen, wie der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) konzentrieren. Außerdem werden die Arbeiten renommierten Ökonomen, Soziologen und Politologen eine wichtige Rolle

in meiner Masterarbeit spielen. Dazu zählen vor allem Thomas Piketty, Joseph Stiglitz und Anthony Barnes Atkinson.

**Örtliche und zeitliche Einschränkung:** Mir ist bewusst, dass die Problematik der Ungleichheit ein globales ist. In meiner Masterarbeit soll es aber um die Entwicklung der Ungleichheit in den reichen Industriestaaten gehen, weshalb ich mich in meiner Analyse auf die OECD-Staaten beschränken werde.

Der Untersuchungszeitraum umfasst die vergangenen 4 Jahrzehnte von 1970 bis 2015/2016. Dabei sollen vor allem die Ereignisse vor, während und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hervorgehoben werden. Der Untersuchungszeitraum von 1970-2015/16 skizziert außerdem die Entwicklung der Sozialdemokratie in ihrer Hochphase im Industriezeitalter bis hin zur gegenwärtig abzeichnenden Erosion sozialdemokratischer Werte. In den Siebzigerjahren profitierte die Sozialdemokratie vom wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegsjahre – die Arbeitslosigkeit war niedrig und der Wohlstand hat sich rasch in den Industriestaaten ausgebreitet. Nicht nur in Europa, auch in den USA haben sozialdemokratische Werte im Sinne des „Keynesianismus“ die Politik bestimmt. Aus heutiger Sicht haben wir es mit einem Rückzug der Sozialdemokratie zu tun. In ganz Europa ist zu beobachten, dass sozialdemokratische Werte von konservativen, wirtschaftsliberalen Idealen zurückgedrängt werden. (vgl. Nowotny 2016: 4ff).

### **Aufbau der Arbeit**

Zu Beginn werde ich grundlegende Begriffe bestimmen und theoretische Überlegungen zur Verteilungsgerechtigkeit und zur sozialen Ungleichheit und Macht vorstellen. Für die Beantwortung meiner Forschungsfragen werde ich in Kapitel 3 den notwendigen analytischen Rahmen darstellen. Anhand dieser theoretischen Überlegungen werde ich die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen bearbeiten. Vorerst wird eine Übersicht der Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung skizziert (Kapitel 4). In den Kapiteln 5 bis 8 werde ich die Ursachen und die Rolle der Politik bei der Entwicklung der Ungleichheit darlegen. Im letzten Kapitel „Schlussfolgerungen“ werde mich damit befassen, warum die zunehmende Ungleichheit die Politik kümmern sollte. Zudem werde ich – ohne tiefer darauf einzugehen - kurz mögliche Lösungsansätze zur Bekämpfung der Ungleichheit diskutieren.

## **2 Bestimmung grundlegender Begriffe und theoretische Einbettung**

### **2.1 Definition von Einkommens- und Vermögensungleichheit**

#### **2.1.1 Definition Einkommen und Einkommensungleichheit**

Um eine Bestimmung der Einkommensungleichheit vornehmen zu können, ist es notwendig zuerst den Begriff „Einkommen“ und deren Gebrauchsanwendung bezüglich dieser Arbeit zu definieren. Prinzipiell kann zwischen Primär- und Sekundäreinkommen unterschieden werden. Das Primäreinkommen beschreibt Arbeitnehmerentgelte, Unternehmens- und Vermögenseinkommen die aufgrund natürlicher Marktprozesse entstehen. Werden die primären Einkommen durch staatliche Umverteilungsmaßnahmen, wie Besteuerung und Überweisung von Transfers, verringert, entsteht das Sekundäreinkommen. Das Sekundäreinkommen ist nun jenes Einkommen, dem ein Haushalt in einem bestimmten Zeitraum (meist aufgerechnet auf ein Jahr) tatsächlich zur Verfügung steht. Es umfasst Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Kapitaleinkünfte und Transfereinkommen, abzüglich der von den privaten Haushalten entrichteten Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge (vgl. OECD 2012b: 80). Zu den Erwerbseinkommen zählen die Löhne und Gehälter von selbstständigen- und unselbstständigen Tätigkeiten und machen etwa 75 Prozent der gesamten Haushaltseinkommen aus (vgl. OECD 2011: 22).<sup>2</sup> Kapitaleinkommen fallen ihrerseits in unterschiedlichen Formen an, etwa in Form von Mieten, Dividenden, Zinsen, Gebühren, Gewinne und Veräußerungen (vgl. Piketty 2014: 320). Die ungleiche Verteilung der Erwerbs- und Vermögenseinkommen machen die nachträgliche Umverteilung durch den öffentlichen Sektor notwendig. Der öffentliche Sektor hat dazu unterschiedliche finanzpolitische Instrumente zur Verfügung. Neben Steuervergünstigungen („tax transfers“) und monetäre Transfers (wie zum Beispiel Kindergeld oder Arbeitslosengeld), sind auch Güterleistungen möglich. Dabei handelt es sich um eine direkte „kostenlose“ Bereitstellung von Gütern, wie zum Beispiel die Vergabe von Sozialwohnungen oder der freie Zugang zu Bildungseinrichtungen (vgl. Nowotny; Zagler 2009: 126).

---

<sup>2</sup> Der Einfachheit halber werde ich mich in meinen begrifflichen Ausführungen auf die „Lohnungleichheit“ beschränken.

Die Einkommensungleichheit ergibt sich per Definition aus der Zusammenführung der Ungleichheit der Erwerbseinkommen einerseits, und aus der ungleichen Verteilung der Kapitaleinkommen andererseits. Je stärker die Ungleichverteilung beider, desto stärker die Einkommensungleichheit insgesamt (vgl. Piketty 2014: 321). Noch stärker fällt die Ungleichheit aus, wenn beide Dimensionen der Ungleichheit zusammenfallen, wenn also Personen mit hohem Lohneinkommen auch über hohe Vermögenseinkommen verfügen. In diesem Fall unterliegt das Einkommen einer starken Konzentration, da davon ausgegangen wird, dass eine Umverteilung von den Einkommensschwachen zugunsten der Einkommensstarken erfolgt. In Gesellschaften, in denen sich Vermögen auf einige wenige konzentriert, ist die statistische Korrelation der beiden Dimensionen jedoch gering, da die Eigentümer großer Vermögen aufgrund der relativ hohen Kapitaleinkommen es sich leisten können, nicht arbeiten zu gehen (vgl. Piketty 2014: 321). Umso höher die Ungleichheit der Primäreinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögensbesitz ausfallen, desto stärker müsste der Staat eingreifen, um dem entgegenzuwirken. Tut er das nicht oder in einem nur schwachen Ausmaß, bleibt die Ungleichheit der Einkommen hoch.

### **2.1.2 Definition von Vermögen und Vermögensungleichheit**

Vermögen wird gebildet, weil Individuen ihr Einkommen nicht zur Gänze verkonsumieren, sondern Teile davon sparen. Vermögen entsteht aber nicht nur durch eigenes Sparen, Vermögen kann auch durch Erbschaften und Schenkungen akkumuliert werden (vgl. Nowotny; Zagler 2009: 421). Vereinfacht kann gesagt werden: Unter Vermögen ist die Summe der wirtschaftlichen Güter zu verstehen, über die jemand abzüglich seiner Schulden verfügt (vgl. Raths 1977: 15). In der Theorie kann zwischen Finanz- und Sachvermögen unterschieden werden. Zu den Finanzvermögen zählen Ersparnisse, Währungsgold, Devisenbestände und Einlagen, Aktien und sonstige Wertpapiere sowie Darlehen. Zu den Sachvermögen gehören etwa Grund- und Immobilienbesitz (vgl. OECD 2016a).

Nach dieser Definition ergibt sich die Vermögensungleichheit aus der Zusammenführung der Finanz- und Sachvermögen. Je ungleicher die Verteilung beider Dimensionen, desto größer ist die Vermögensungleichheit gesamt.

### **2.1.3 Die Beziehung zwischen Einkommens- und Vermögensungleichheit**

Einkommen und Vermögen sind per Definition zwei unterschiedliche Begriffe, dennoch stehen sie in Verbindung zueinander. In erster Linie kommt dies dabei zum Ausdruck, dass Einkommen schon bei der Entstehung von Vermögen ein grundlegende Bedeutung hat (siehe Definition Vermögen). Zum weiteren besteht die Verbindung in der Möglichkeit, aus dem bereits bestehenden Vermögen durch Veräußerung oder Refinanzierung Erträge zu erwirtschaften. Als Beispiele können hier Miet-, Renten-, Zins- oder Dividendeneinkünften genannt werden (vgl. OECD 2016a). Je größer das schon bestehende Vermögen in Form von Ersparnissen, Erbschaften oder Schenkungen vorhanden sind, desto schneller können am Kapitalmarkt Vermögenseinkommen durch den Effekt der Zinsen und Zinseszinsen aufgebaut werden. Andererseits kann durch ein größeres Vermögen in Humankapital, wie beispielsweise in Bildung, investiert werden, woraus sich in weiterer Folge wiederum ein höheres Einkommen erzielen lässt (vgl. Champernowne; Cowell 1998: 213). Eine weitere Verbindung zwischen Einkommen und Vermögen besteht in der finanziellen Sicherheit privater Haushalte. Dabei ist besonders Vermögen ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Mittel, über die ein Haushalt verfügt, und kann ihn vor wirtschaftlicher Not schützen. Ein Haushalt mit geringem Verdienst, aber überdurchschnittlichem Vermögen, ist in einer besseren wirtschaftlichen Situation als ein Haushalt ohne jedes Vermögen (vgl. OECD Better life index). Nicht zuletzt sei die Bedeutung hoher Einkommen und Vermögen in Bezug auf gesellschaftliche und politische Machtausübung betont. In den nachstehenden Ausführungen zur Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit wird ersichtlich, dass nur ein kleiner Teil der Gesellschaft über Spitzeneinkommen und große Vermögen verfügt. Diese Minderheit stellt jedoch jene Personen dar, die großen Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entscheidungen haben (vgl. Piketty 2014).

### **Einkommens- und Vermögensungleichheit als Rahmenstruktur der sozialen Ungleichheit**

Der ökonomische Wohlstand der privaten Haushalte wird von deren verfügbaren materiellen Ressourcen bestimmt. Dabei spielen die Einkommen (Erwerbseinkommen und Kapitaleinkommen sowie staatliche Sozialleistungen) ebenso eine Rolle wie die finanziellen und nicht-finanziellen Vermögensbestände (vgl. Fessler, Schürz 2015: 6f.). Dieses Auseinanderklaffen materieller Unterschiede in einer Gesellschaft bildet die Rahmenstruktur

der sozialen Ungleichheit, welche geprägt ist von kulturellen und schichtspezifischen Differenzierungen zwischen den Bevölkerungsgruppen (vgl. Pickett; Wilkinson 2009: 43f.). Diese Distinktionen äußern sich vor allem in der Bildung und im gesundheitlichen Zustand der Menschen, aber auch in Differenzierungen, wie Kleidung, Geschmack, Selbstbewusstsein und viele weitere Kennzeichen der Schichtzugehörigkeit (vgl. ebd.). In der aktuellen Ungleichheitsdebatte wird oft über die „zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich“ gesprochen. Dabei bedeutet Armut nicht, nur über wenig materielle Ressourcen zu verfügen, Armut stellt auch einen sozialen Status dar, welcher die Menschen zu ihrem jeweiligen Umfeld in Beziehung setzt. Sie bildet also eine „Trennlinie“ zwischen den Schichten, die in jüngster Zeit immer mehr zum Ausdruck kommt (vgl. Sahlin 2003 zit. nach Pickett; Wilkinson 2009: 43).

#### **2.1.4 Theoretische Überlegungen zur Verteilungsgerechtigkeit**

Was ist eine gerechte Verteilung? Diese Frage wird in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen schon seit langem konfliktreich diskutiert. Im nächsten Kapitel werde ich mich der Frage anhand des Gerechtigkeitsverständnisses von Adam Smith, Amartya Sen und John Rawls annähern.

##### *Adam Smiths Theorie der „unsichtbaren Hand“*

Nach der Auslegung der modernen (neoklassisch-neoliberalen) Volkswirtschaftslehre gilt Adam Smith als Gründer der neuen ökonomischen Theorie und Verfechter des freien Marktes. Er geht davon aus, dass das Individuum „stets darauf bedacht [ist] herauszufinden, wo es sein Kapital [...] so vorteilhaft wie nur irgend möglich einsetzen kann (Smith 1993: 363)“. Er nimmt also an, dass jedes Individuum nach dem eigenen Vorteil strebt. Aus dieser Erklärungsbasis baut Smith seine Theorie der unsichtbaren Hand auf, die besagt, dass Ressourcen – alleine durch die Prozesse des Marktes - so umverteilt werden, dass sowohl das Individuum, wie auch die breite Masse einen Vorteil daraus ziehen. Smith schließt daraus, dass alleine die Marktprozesse für eine gerechte und effiziente Verteilung von Ressourcen sorgen - der Staat müsse deshalb nicht in die wirtschaftlichen Prozesse eines Landes eingreifen (vgl. Smith 1974: 56f.).

An dieser Stelle kritisiert Amartya Sen (nachfolgend behandelt) die allzu oft verengte Auslegung der Smith'schen Denkweise. Smith habe sehr wohl die Möglichkeit eines Marktversagens gesehen, so dass nach Smith in solchen Fällen ein Eingreifen des Staates ins Wirtschaftsgeschehen durchaus geboten ist. Zudem wird sein erstes Hauptwerk, die „Theorie der ethischen Gefühle“ von Anhängern eines

selbstinteressierten Verhaltens allzu oft übersehen bzw. falsch interpretiert. In seinem Werk schreibt er, dass Mitgefühl („sympathy“) und damit soziales Verhalten das wichtigste Bindemittel einer Gesellschaft ist. Beides sieht Smith nicht als prinzipiellen Gegensatz zu Eigennutz (vgl. Smith 1759 zit. nach Schulmeister 2016: 6). Diese Verengung der Smith’schen Sicht des selbstinteressierten Menschen in der modernen Ökonomie“ sieht Amartya Sen als einen der größten Mängel der gegenwärtigen Ökonomischen Theorie an, welche mit der Distanzierung der Ökonomie von der Ethik zusammenhängt (vgl. Sen 1987/88 zit. nach Letiche 2013: 28). Woraufhin sich der indische Ökonom und Nobelpreisträger für Wirtschaft in den vergangenen dreißig Jahren nicht nur mit den Prozessen des Marktes, sondern auch mit ethisch-moralischen Grundlagen des Wirtschaftens intensiv beschäftigt hat.

### *Gerechtigkeit nach Amartya Sen und John Rawls*

In seinem Denken über Gerechtigkeit setzt er sich über weite Strecken mit John Rawls klassischer „Theorie der Gerechtigkeit“ (1971) auseinander, die, wie Sen anmerkt, die einflussreichste Theorie auf diesem Gebiet der heutigen Zeit ist.

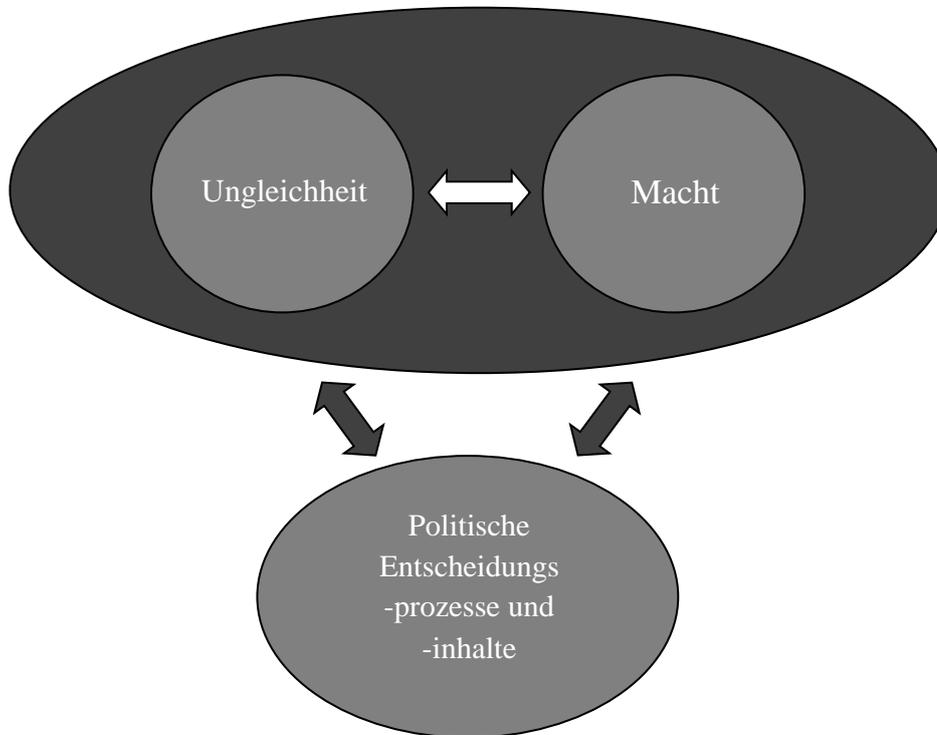
Das Interesse von Rawls Theorie zielt alleine auf die Schaffung einer gerechteren Grundstruktur der Gesellschaft ab, was unter anderem die Verteilung der Ressourcen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit betrifft, welche die Lebenschancen von jedermann tief greifend und von Anfang an beeinflussen. Der Leitgedanke der Theorie der Gerechtigkeit ist demnach die Verteilungseigenschaft einer Gesellschaft. Das bedeutet die in ihr festgelegten bestimmten Freiheits-, Chancen- und Güterverteilungsmuster müssen auf ihre Gerechtigkeit hin geprüft werden. Nach Rawls ist die Gesellschaft vergleichbar mit einem Unternehmen der Arbeitsteilung und der Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil, das gleichermaßen durch Interessensidentitäten, sowie durch Interessens- bzw. Verteilungskonflikte geprägt ist. Besteht eine Interessensidentität zwischen den Gesellschaftsmitgliedern, haben alle von ihrer Zusammenarbeit einen Vorteil. Interessenskonflikte hingegen entstehen wenn sich mindestens ein Individuum in der Gesellschaft durch die Verteilung der gesellschaftlichen Güter benachteiligt sieht (vgl. Rawls 1979: 105). Nach Rawls lässt sich dieses Problem jedoch durch Gerechtigkeitsprinzipien beheben. Diese sind mit Hilfe des rationalen Selbstinteresses der Individuen unter bestimmten Rahmenbedingungen zu erreichen. Diese Idealbedingungen sieht Rawls in seinem Urzustand gegeben, in der die Menschen ihre gesellschaftliche Stellung, ihre Klasse und ihren Status nicht kennen. Da die Individuen sich im Urzustand durch den „Schleier

des Unwissens“ in einem Unsicherheitszustand befinden, treten sie als gleichberechtigte, sich wechselseitig respektierende Partner auf, denen nichts anderes übrig bleibt als fair und gerecht über die Grundprinzipien der Gesellschaft zu entscheiden. Nach den Bedingungen des Urzustandes würden sich die Vertragspartner auf drei Gerechtigkeitsprinzipien einigen (ebd.: 81): 1. Gleiche Grundfreiheiten für alle; 2. Chancengleichheit für alle beim Zugang zu Ämtern und Positionen; 3. Verteilungsfragen müssen so gelöst werden, dass die am wenigsten begünstigten Mitglieder der Gesellschaft den größten Vorteil davon haben (vgl. Rawls 1971: 160).

Amartya Sen kritisiert nun Rawls Gerechtigkeitsansatz als „realitätsüberschreitend“: „Ansprüche zu stellen, von denen man nicht erwarten kann, dass sie erfüllt werden, hilft der Sache der Gerechtigkeit nicht weiter (Sen 2010: 109)“. Den Anspruch nach einer vollkommen gerechten Regelung sieht Sen als Utopie an, viel eher gebe es immer nur Gerechtigkeitsannäherungen beziehungsweise partielle Beseitigungen von Ungerechtigkeiten (vgl. ebd.: 107f.). Für Sen steht die praktische Anwendbarkeit seiner Theorie im Vordergrund. Seine pragmatische Vorstellung von Gerechtigkeit illustriert Sen an einem Beispiel (vgl. Sen 2010: 41-44): Für drei Kinder (A, B, C) steht nur eine Flöte zur Verfügung. Alle haben Anspruch auf die Flöten, denn: A kann Flöte spielen (Fähigkeit), B hat gar nichts zum Spielen (Notlage) und C hat die Flöte geschnitzt (Eigentum). Wem steht die Flöte nun zu? Mit der umfassenden Gerechtigkeitstheorie von Rawls ist der Fall nicht zu lösen, den die sich ausschließenden Gründe – Fähigkeit, Notlage, Eigentum – sind gleich unparteiisch und gleich gerecht. „Theoretiker unterschiedlicher Denkrichtungen, etwa Utilitaristen oder Verfechter eines ökonomischen Egalitarismus oder nüchterne Libertäre, könnten jeder für sich der Ansicht sein, dass es eine eindeutig gerechte Lösung gibt und dass sie auf der Hand liegt, also mühelos zu finden ist, aber sie würden sich jeder für eine andere offenkundig richtige Lösung einsetzen (Sen 2010: 44)“. Für Sen gibt es nur eine „Pluralität der Gründe für Gerechtigkeit“, die vernünftig und kontextbezogen debattiert werden muss (vgl. ebd. 40). Um zu einer Entscheidung zu kommen, braucht man „viel mehr Informationen“ sowie eine auf „öffentlichem Vernunftgebrauch beruhende Einigung über die Rangfolge der Alternativen, die verwirklicht werden können“, um partielle Gerechtigkeit durchzusetzen (vgl. ebd.: 45).

### 3 Analytischer Rahmen

**Grafik 1: Der Zusammenhang von Ungleichheit, Macht und politische Entscheidungsprozesse- und Inhalte.**



Die Offenlegung des Zusammenhangs von Ungleichheit, Macht und der Einfluss dieser Verbindung auf politische Entscheidungsprozesse und –inhalte stellt eine wesentliche Motivation meiner Arbeit dar. Renommierte Autoren wie Joseph Stiglitz betonen in ihren jüngsten Publikationen immer mehr diese Zusammenhänge zwischen Ungleichheit, Macht und Politik. Auch eine jüngst veröffentlichte Oxfam-Studie „Ein Europa für Alle. Ungleichheit und Armut in Europa stoppen!“ hat in ihren Untersuchungen die Zusammenhänge bekräftigt. Die genannten Quellen verbindet die These, dass die zunehmende Ungleichverteilung unter anderem aus einer extremen Schieflage von Machtverhältnissen rührt. So haben die Autoren der Oxfam-Studie betont, dass „die Kontrolle von Macht und Politik durch eine Elite“ eng verzahnt ist mit der wachsenden Ungleichverteilung (Oxfam Deutschland 2015: 3). Wörtlich heißt es in dem Oxfam-Papier:

„Die Konzentration des Reichtums verschafft den ökonomischen Eliten so viel Macht, dass sie in ganz Europa politische Entscheidungen zu ihren Gunsten beeinflussen. Dadurch entsteht ein

Teufelskreis: Politik im Sinne der Eliten verstärkt die Ungleichheit, was wiederum die Macht der Eliten vergrößert (Oxfam Deutschland 2015: 4).“

Ein Teufelskreis, der auch Thomas Piketty betont, der sich in seiner Analyse zur Ungleichheit unter anderem dem obersten 1 Prozent der Gesellschaft gewidmet hat, welches zwar eine Minderheit darstellt, jedoch auf politische Entscheidungen sehr einflussreich ist.

Vor diesem Hintergrund wurde das Thema der Macht und Eliten wieder stärker auf die politikwissenschaftliche Agenda gesetzt. Eine bedeutende Grundlage für die Erklärung dieser Zusammenhänge ist Pierre Bourdieus Machttheorie, welche ich anschließend näher erläutern werde.

### **3.1 Soziale Ungleichheit und Macht nach Pierre Bourdieu**

Macht bei Pierre Bourdieu ist eine relationale Beziehung zwischen den Akteuren, die aufgrund ihres Kapitalbesitzes entsteht. Laut Bourdieu hängt die Stellung bzw. Position in der Gesellschaft (im sozialen Raum) von der Menge bzw. Verteilung der Kapitalsorten (ökonomisches-, soziales- und kulturelles Kapital) ab und inwiefern sie ihr persönliches Kapital zum Einsatz bringen können, um einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Wer mehr Kapital besitzt, kann damit freier handeln und direkt Macht auf die kapitalärmeren ausüben (vgl. Bourdieu 1983: 197f.). Sein Machtansatz unterscheidet sich von bisherigen dadurch, dass es innerhalb seines Ausdehnungsbereichs nicht ausschließlich um die Akkumulation von ökonomischem Kapital - wie etwa die Anhäufung wirtschaftlicher Profite – geht, sondern um den relationalen Wert von ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapital gekämpft wird (vgl. Bourdieu 1983).

Durch die Miteinbeziehung der kulturellen und sozialen Ebene erweitert Bourdieu das Forschungsfeld der Macht um zwei weitere Einflussfaktoren, welche anschließend kurz erläutert werden.

„Das Sozialkapital ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen (Bourdieu 1983: 191)“, sei es die Zugehörigkeit zu einer Familie, einer Klasse, einer Schule, einer Partei etc.

(ebd.). Der Umfang des Sozialkapitals, das der einzelne besitzt, hängt demnach sowohl von der Ausdehnung des Netzes von Beziehungen ab, die er tatsächlich mobilisieren kann, als auch von dem Umfang des (ökonomischen, kulturellen oder symbolischen) Kapitals, das diejenigen besitzen, mit denen er in Beziehung steht (vgl. Bourdieu 1983: 192).

Das kulturelle Kapital kann Bourdieu zufolge in drei Formen existieren: Die erste Ausprägung besteht in Form eines verinnerlichten inkorporierten Zustandes, wie etwa die Bildung, die bewusst oder unbewusst in der Familie, Schule oder der Universität erworben wurde. Der Erwerb von Bildung „setzt einen Verinnerlichungsprozess voraus, der in dem Maße wie er Unterrichts- und Lernzeit erfordert, Zeit kostet (vgl. Bourdieu 1983: 187). „Inkorporiertes Kapital ist ein Besitztum, das zu einem festen Bestandteil der „Person“, zum Habitus geworden ist (vgl. ebd.), stellt also einen festen Bestandteil eines Menschen dar, der nicht (im Unterschied zu Geld oder Besitz) durch Schenkungen, Vererbung, Kauf oder Tausch kurzfristig weiter gegeben werden kann (vgl. ebd.). Die zweite Form kulturellem Kapitals erscheint laut Bourdieu in objektiviertem Zustand, welches „in Form von kulturellen Gütern, Bildern, Büchern, Lexika, Instrumenten (Bourdieu 1983:185)“ etc. Ausdruck findet. Die dritte Form existiert in institutionalisiertem Zustand und wird zum Beispiel durch schulische oder akademische Titel sichtbar, wodurch dem inkorporierten Kulturkapital eine institutionelle Anerkennung verliehen wird (vgl. Bourdieu 1983: 190).

Nach der Analyse von Bourdieus Kapitaltheorie sind ökonomisches-, kulturelles und soziales Kapital miteinander kompatibel und beeinflussen sich durch positive Rückkoppelungseffekte gegenseitig (vgl. Bourdieu 195ff.). Laut Bourdieu liegt das ökonomische Kapital allen anderen Kapitalsorten zugrunde. Das bedeutet, dass soziales und kulturelles Kapital (beispielsweise der Zugang zu gesellschaftlich und wirtschaftlich einflussreichen Kreisen), mithilfe von ökonomischen Kapital erworben werden können „aber nur um den Preis eines mehr oder weniger großen Aufwandes an Transformationsarbeit, die notwendig ist, um die in dem jeweiligen Bereich wirksame Form der Macht zu produzieren (Bourdieu 1983: 195). Andererseits lässt sich soziales und kulturelles Kapital in ökonomisches Kapital umwandeln. Da beispielsweise die Investition in ein gut integriertes soziales Netzwerk oder in Bildung über kurz oder lang in monetärer oder anderer Gestalt wahrgenommen werden kann (vgl. Bourdieu 1983: 197).

Durch den beschriebenen Prozess der Kapitalumwandlung entstehen um die kapitalstärkeren Akteure und Gruppen „Kraft- und Machtzentren“, welche für die jeweiligen Akteure Handlungsmöglichkeiten in spezifisch gesellschaftlichen Kontexten, wie zum Beispiel in Wirtschaft oder Politik, aufspannt (vgl. Schwingel 2000: 93f.). Aus dieser Erklärungsbasis kann geschlossen werden, dass kapitalstärkere Akteure auf politische Entscheidungsprozesse mehr Einfluss generieren können als kapitalschwächere.

Bei der Betrachtung von Bourdieus Kapitaltheorie ergibt sich eine neue Dimension des Phänomens der sozialen Ungleichheit. Rössel und Bromberger schließen aus Bourdieus Konzeption, dass aus der Verteilung der drei Kapitalarten und der gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen sich ungleiche Vermögensstrukturen verfestigen und so eine reproduzierende und verfestigende Klassenstruktur innerhalb der Gesellschaft entsteht (vgl. Rössel; Bromberger 2009: 495f.). In weiterer Konsequenz führt dies zu einem Auseinanderdriften des sozialen Gefüges und somit zu einer Zunahme der sozialen Ungleichheit in einer Gesellschaft. Diese werden laut Bourdieu durch politisch konservative Maßnahmen verstärkt. Institutionen haben daher auch nach Bourdieu einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die ökonomische Verteilung (vgl. Bourdieu 1983: 184).

## **4 OECD: Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit**

### **4.1 Entwicklungen die zur Einkommensungleichheiten beigetragen haben**

Lange ging man davon aus, dass sich die Einkommensunterschiede mit wachsender Wirtschaft angleichen würden. Eine starke wirtschaftliche Entwicklung würde somit für eine gerechtere Einkommensverteilung sorgen. Diese Annahme findet Ausdruck in der von dem US-amerikanischen Politiker David Alan Stockman eingeführten These des Trickle-Down-Effekts, der besagt, dass die Früchte des Wirtschaftswachstums und der allgemeine Wohlstand der Reichen nach und nach durch deren Konsum und Investitionen in die ärmeren Schichten der Gesellschaft durchsickern würde. Insbesondere in den USA besitzt diese These unter den Konservativen viele Anhänger.

Jüngste Statistiken über die Ungleichheit in den fortgeschrittenen Industriestaaten zeigen aber, dass dieser Effekt nicht wirkt. Das Gegenteil ist der Fall: Die Einkommensverteilung hat sich sogar zulasten der unteren Einkommensgruppen verschoben (vgl. Weinkopf; Kalina; Bosch

2008: 423). Die Kluft zwischen niedrigen und hohen Einkommen hat sich seit den 1980er Jahren – wenn auch nicht in allen OECD-Staaten gleich - zusehends vergrößert. Laut OECD haben in den vergangenen drei Jahrzehnten nur die oberen Schichten der Gesellschaft (die oberen 10% der Einkommensbezieher) vom wirtschaftlichen Wachstum profitiert (vgl. Keeley 2015: 32-33; od. auch OECD 2011: 22). Spitzenreiter bei diesen Entwicklungen ist die USA, wo sich das Einkommen (vor Steuer) der obersten 1% der Einkommensbezieher seit den 1980er Jahren mehr als verdoppelt hat (2012). Mittlere und niedrige Einkommen stagnieren hingegen. Somit spitzt sich die Einkommensungleichheit immer mehr zu (vgl. ebd).

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat anhand des Gini-Koeffizienten die Entwicklung der Einkommen innerhalb der OECD-Staaten gemessen. Ein Koeffizient von 0 würde bedeuten, dass in dem untersuchten Staat eine vollkommen egalitäre Verteilung der Einkommen vorherrscht. Jeder würde über exakt gleich viel Einkommen verfügen, damit wäre vollkommene Gleichheit gegeben. Wohingegen ein Koeffizient von 1 bedeuten würde, dass nur eine einzige Person über die gesamten Einkommen verfügt, was einer maximalen Ungleichheit gleichkommt. Zum besseren Verständnis werden in der folgenden Grafik die Werte anhand von „Gini-Points“ dargestellt. Dabei wurden alle Werte einfach mit 100 multipliziert. Bereits ein Wert von 40 Gini-Punkten oder mehr muss laut OECD als sehr kritisch betrachtet werden (vgl. Keeley 2015: 22).

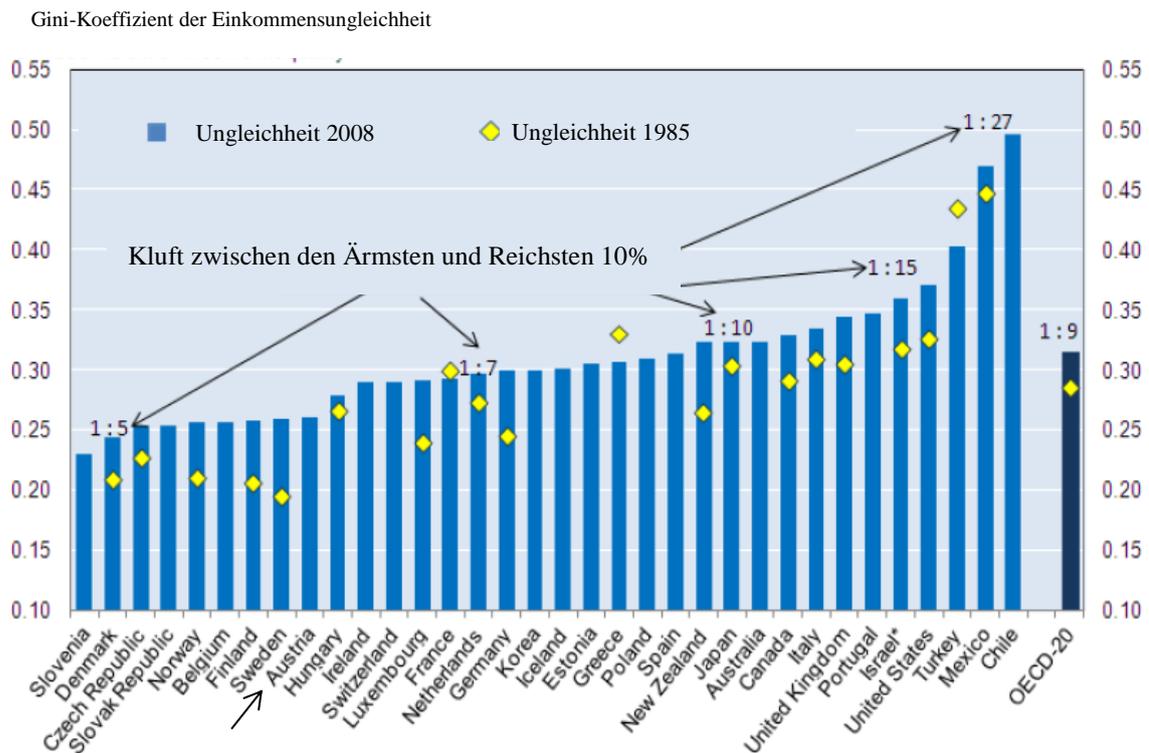
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einkommensungleichheit innerhalb der OECD-Staaten.<sup>3</sup> Die Einkommen in der dargestellten Grafik umfassen Arbeitseinkommen, Einkommen aus Vermögen und Transfers abzüglich der Steuern, also jenes Einkommen, das einem durchschnittlichen Haushalt für einen bestimmten Zeitraum zu Verfügung steht. Die Grafik veranschaulicht, dass die Einkommensungleichheit in beinahe allen OECD Staaten innerhalb der letzten 30 Jahre gewachsen ist. Auffällig sind die Zunahmen der Einkommensungleichheiten in den Staaten Schweden, Luxemburg, Neuseeland, Israel und den USA. Wohingegen in Belgien, in den Niederlanden, in Frankreich und Griechenland die Ungleichheiten kaum gestiegen sind. In der Türkei ist die Ungleichheit in Einkommen seit 1985 sogar leicht zurückgegangen. Trotzdem ist die Einkommensungleichheit in der Türkei einer der höchsten innerhalb der OECD-Staaten. Die Grafik verweist aber auch auf die großen

---

<sup>3</sup> In der Grafik skizziert sind auch Verhältniswerte der Kluft zwischen den Ärmsten und Reichsten in den OECD-Ländern, worauf ich in Kapitel 4.3 eingehen werde.

Unterschiede in der Einkommensungleichheit zwischen den OECD-Staaten. Während in den skandinavischen Ländern, allen voran Dänemark, eine relativ geringe Einkommensungleichheiten verzeichnen, sind diese in Länder wie Großbritannien und den USA sehr hoch. Die unschlagbar größte Ungleichheit verzeichnet Chile mit fast 50 Gini-Punkten. Die Verteilung der Einkommen in Österreich galt lange als vorbildlich, ab Mitte der 1990er Jahre hat sich jedoch auch hierzulande die Einkommensungleichheit erhöht (OECD 2011).

**Grafik 2: Entwicklung der Einkommensungleichheit in den OECD Staaten**



Quelle: OECD 2011

#### 4.1.1 Zunahme der Gehalts- und Lohnspreizung

Der weitaus größte Teil der Einkommensungleichheit ist dem starken Gefälle zwischen den Spitzen- und Niedrigverdienern geschuldet (vgl. OECD 2011: 22).<sup>4</sup> Besonders seit den 1980er Jahren hat sich das Einkommen zunehmend in den oberen Segmenten der Topverdiener konzentriert. Eine Untersuchung der OECD über die Anteile des bestverdienenden einen

<sup>4</sup> Etwa 75 Prozent der Haushaltseinkommen machen Löhne und Gehälter aus (OECD 2011: 22).

Prozent im Verhältnis zum gesamten Einkommen (vor Steuer) von 1981 bis 2012 hat gezeigt, dass in den USA sich der Anteil des bestverdienenden Prozent seit Anfang der 1980er Jahre mehr als verdoppelt hat. Im Jahr 2012 machen diese Top-Verdiener bereits 20 Prozent des gesamten Einkommensbezuges aus (vgl. OECD 2014b: 1-2). Ähnlich hat es sich in anderen englischsprachigen Ländern, wie Kanada, Großbritannien und Australien, entwickelt (vgl. ebd.). Aber auch in Staaten, in denen die Einkommensungleichheit üblicherweise relativ gering war, haben sich seit den 1980er Jahren Änderungen folgendermaßen ergeben: Zwischen 1980 und 2012 sind in Finnland, Norwegen und Schweden die Einkünfte der oberen 1 Prozent um 70 Prozent gestiegen und machen bereits jeweils 7-8 Prozent der gesamten nationalen Einkommensbezieher aus. Auch in Österreich ist der Einkommensanteil der Spitzenverdiener in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Mittlerweile erhalten 20 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen fast die Hälfte der gesamten Bruttolöhne. Das oberste Prozent der Verdiener konnten innerhalb der letzten 15 Jahre – auf Kosten unterer Einkommen - Anteilszuwächse von 35% verzeichnen (vgl. Melzer et. al. 2014: 13-14). Wohingegen sich in einigen kontinentaleuropäischen Ländern wie Frankreich, die Niederlande und Spanien die Anteile der Top-Verdiener kaum bis gar nicht gestiegen sind (vgl. ebd: 2). Besonders das Beispiel Frankreich zeigt, dass eine Spreizung nicht zwangsläufig ist. Weder sind die oberen Löhne besonders weit nach oben geklettert, noch sind die unteren Löhne weit dahinter zurückgeblieben. Entgegen dem allgemeinen Trend, ist die Ungleichheit in Frankreich nicht gestiegen, im Gegenteil, die Zahlen deuten eine Tendenz zu mehr Gleichheit an (vgl. Horn 2011: 62).

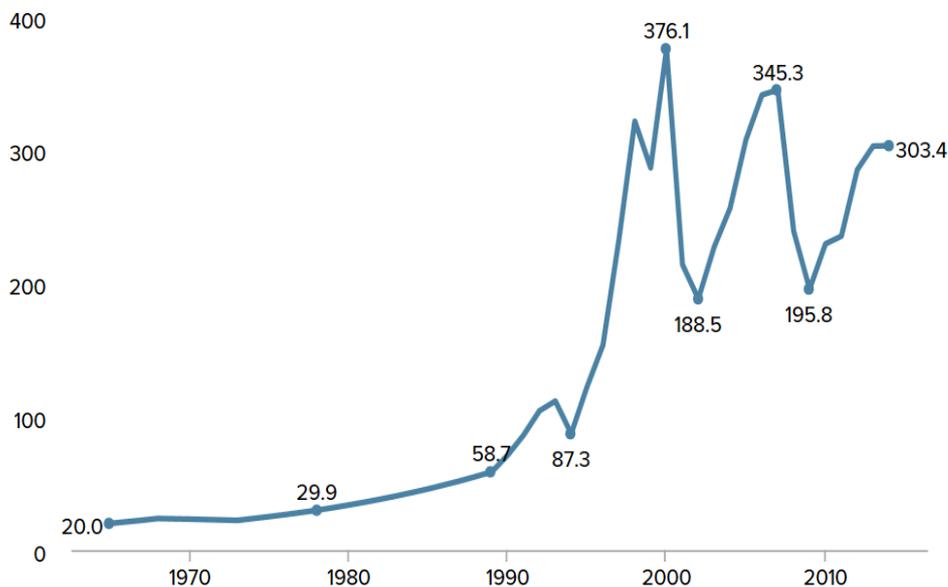
Selbst unter den Top-Verdienern gibt es Einkommensunterschiede. Die bestbezahlten 0,1 Prozent (das oberste Tausendstel) innerhalb des obersten Perzentils verdienen 5,8-mal mehr als der einprozentige topverdienende Rest (vgl. Mishel; Davis 2015: 8). Der Anteil der obersten 0,1 Prozent macht mittlerweile 8 Prozent der gesamten Einkommen (vor Steuer) in den USA aus. Im Jahr 1980 waren es noch 2 Prozent (vgl. OECD 2014b: 2). Zu den absoluten Spitzenverdienern zählen die „Chief Executive Officer“ großer, meist börsennotierten Unternehmen.<sup>5</sup> Das „Economic Policy Institute aus Washington, D.C.“ haben die CEO-Gehälter (bestehend unter anderem aus Gehalt, Boni, Altersvorsorge, Aktienoptionen und

---

<sup>5</sup>„Chief Executive Officer“ (kurz „CEO“) ist die amerikanische Bezeichnung für das geschäftsführende Vorstandsmitglied (in Österreich: Geschäftsführer).

Versicherungen) der 350 größten börsennotierten Unternehmen der USA untersucht und sind zu erstaunlichen Ergebnissen gekommen: Die Chief Executive Officers dieser Top-Unternehmen bekommen heute 300-mal höhere Bezüge als der Durchschnitt ihrer Mitarbeiter. In vielen der Top-Unternehmen erhalten diese Geschäftsführer oder Vorstände an einem Tag mehr Geld als ein typischer Arbeiter in einem Jahr.<sup>6</sup> 1970 verdiente ein CEO etwa 23-mal so viel wie ein durchschnittlicher Arbeiter. Trotz zweimaliger Einbrüche, kurz nach dem Jahr 2000 und nach der Wirtschaftskrise 2008/09, haben sich die Einkommen dieser Geschäftsführer innerhalb von nur 4 Jahrzehnten inflationsbereinigt um beinahe 1000 Prozent gesteigert. Hingegen sind die Gehälter und Löhne typischer Arbeiter und Angestellte um nur 11 Prozent gestiegen. Die Aktienkurse haben sich in dieser Zeit etwa verfünffacht (500%). Das verdeutlicht, dass die Gehälter der CEOs nicht – wie es sich bei Gehältern normaler Angestellter und Arbeiter verhält – mit dem Unternehmenswert gestiegen sind, sondern haben sich davon abgekoppelt entwickelt (vgl. Mishel; Davis 2015: 6-7).

**Grafik 3: Bezüge der CEOs im Verhältnis zu den durchschnittlichen Gehältern und Löhnen**



Quelle: Mishel; Davis 2015: 7

<sup>6</sup> Das durchschnittliche Gehalt eines CEOs lag im Jahr 2012 in den USA bei rund 12,3 Millionen Dollar, während ein einfacher Angestellter oder Arbeiter im Durchschnitt nur rund 35.000 Dollar im Jahr verdient (AFL-CIO. 2013).

Je nach Branche und Betriebsgröße variiert das Verhältnis von CEO-Bezügen zu denen der Durchschnittsarbeiter sehr stark, weshalb sich die Zahlen nur schwer aufeinander beziehen lassen. Für einen internationalen Vergleich hat die „American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations“ die 327 größten Unternehmen<sup>7</sup> unterschiedlicher OECD-Staaten untersucht und herausgefunden, dass das Verhältnis von CEO-Bezügen zu denen der Durchschnittsarbeiter ähnlich – wenn auch nicht in so einem Ausmaß wie in den USA – ausfallen. In Deutschland beispielsweise verdient ein CEO das 147-fache eines einfachen Angestellten oder Arbeiters. Ein durchschnittliches Jahresgehalt eines deutschen Firmenchefs liegt bei knapp 4,7 Millionen Euro, während ein einfacher Beschäftigter laut Studie nur rund 32.000 Euro verdient. Ähnlich ist es in der Schweiz und in Frankreich. Am bescheidensten geben sich die Firmenchefs in Polen. Dort verdient ein CEO durchschnittlich „nur“ etwa 28-mal so viel wie ein einfacher Beschäftigter. In Österreich steht einem CEO-Gehalt von rund 1,5 Millionen Dollar ein einfaches Gehalt von rund 43.000 Dollar gegenüber, somit verdient ein CEO rund 36-mal mehr als ein einfacher Arbeiter (vgl. AFL-CIO. 2013).

Das andere Extrem bezeichnet die Gruppe der „Working Poor“. Zu dieser Gruppe zählen jene, die erwerbstätig sind aber in einem Haushalt mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze leben. Laut OECD gelten jene Personen als arm, die weniger als 50 Prozent des Netto-Äquivalenzeinkommens zur Verfügung haben (vgl. OECD 2013b: 163).<sup>8</sup> Laut einer Statistik leben rund 8 Prozent der OECD-Bevölkerung unter dem Existenzminimum, obwohl sie in einem Haushalt mit mindestens einem Erwerbstätigen leben (vgl. ebd.: 162f.). Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den OECD-Staaten, diese reichen von 5 Prozent oder weniger (nach Abzug der Steuern und Transfers) in beispielsweise Irland, der Tschechischen Republik, Großbritannien, Dänemark, Finnland, Deutschland und Österreich bis zu 12 Prozent und darüber in Griechenland, Spanien, den USA, Japan, der Schweiz, Israel, der Türkei und Mexiko (vgl. ebd.: 162).

Diese Entwicklung ging Hand in Hand mit dem ab den 1990er Jahren zunehmenden Ausbau des Niedriglohnsektors<sup>9</sup>. Bis 2006 hat sich dieser Sektor aus Teilzeitarbeitern und

---

<sup>7</sup> Auf der Grundlage von Aktienindizes der größten, börsennotierten Unternehmen in den ausgewählten Ländern.

<sup>8</sup> Die Armutgefährdungsgrenze liegt bei 60 Prozent des Medianeinkommens.

<sup>9</sup> In Anlehnung an die Definition der OECD wird Niedriglohn als ein Bruttolohn bezeichnet, der unterhalb von zwei Dritteln des nationalen Medianbruttolohns aller Vollzeitbeschäftigten liegt. Bei dem

Geringqualifizierte zusammengesetzt. Seit dem Ausbruch der Wirtschaftskrise 2007 hat sich das geändert: Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage wurden vermehrt Vollzeitstellen (teilweise ohne Lohnausgleich) gekürzt und in Teilzeitstellen umgewandelt, was für die Betroffenen Gehalts- bzw. Lohnneinbußen verursacht hat (vgl. OECD 2015b: 30-31). In den OECD-Staaten ist die Zahl der Halbzeitbeschäftigten von 2007 bis 2014 über 2 Prozent angestiegen (vgl. ebd.: 30). Aber nicht nur Halbzeitbeschäftigte und Beschäftigte sogenannter „Minijobs“<sup>10</sup> sind von Niedriglöhnen betroffen. Die zunehmende Arbeitslosigkeit seit dem Ausbruch der Wirtschaftskrise 2008/09 hat die Verhandlungsbasis der Gewerkschaften geschwächt, weshalb auch immer mehr Vollzeitbeschäftigte von Niedriglöhnen betroffen sind (vgl. Weinkopf; Kalina; Bosch 2008: 426).

Die Entwicklung der Niedriglöhne innerhalb der OECD ist von Land zu Land verschieden und hat im Laufe der Zeit unterschiedliche Ausmaße angenommen. In Deutschland hat bis Mitte der 1990er Jahre der Niedriglohnsektor etwa 13-14 Prozent der Beschäftigten ausgemacht. Ab dann haben, insbesondere aufgrund der Hartz-Reformen, die Niedriglohnbeschäftigten massiv zugenommen. Mittlerweile hat Deutschland hinter Litauen den zweitgrößten Niedriglohnsektor (der Niedriglohnanteil beträgt 24 Prozent) in ganz Europa. Den geringsten Niedriglohnanteil verzeichnet Dänemark mit 10 Prozent aller Erwerbstätigen. Österreich befindet sich mit 15 Prozent im Mittelfeld (vgl. Rhein 2013: 3).

### **Frauen verdienen nach wie vor weniger als Männer...**

Daran anschließend sei die noch immer bestehende Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen erwähnt. Obwohl die Einkommensungleichheit zwischen Männer und Frauen innerhalb der OECD-Staaten in den letzten 20 Jahren um 7 Prozentpunkte zurückgegangen ist, verdienen Männer nach wie vor um 16 Prozent mehr als Frauen. Auch unter der Vollzeiterwerbstätigkeit verdienen Frauen im Durchschnitt 15 Prozent weniger als Männer. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass Frauen öfter in Halbzeitbeschäftigung tätig

---

Medianlohn handelt es sich um den Median der Zahlenreihe, bestehend aus den effektiv gezahlten Bruttolöhnen allen Vollerwerbstätigen des Landes. Das heißt, eine Hälfte aller Beschäftigten verdient mehr als den Medianlohn, die andere dementsprechend weniger als den Medianlohn (Wikipedia).

<sup>10</sup> Unter „Minijob“ wird ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis verstanden, bei dem das Arbeitsentgelt eine bestimmte Grenze nicht überschreitet oder das nur kurz andauert. Daraus ergeben sich je nach nationalem Recht verschiedene sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Besonderheiten (Wikipedia)

sind, sind Frauen auch häufiger mit sehr niedrigen Löhnen und somit häufiger als Männer von Erwerbsarmut konfrontiert (vgl. OECD 2015a: 210ff.).

#### **4.1.2 Eine schrumpfende Mittelschicht**

Zahlreiche Hinweise deuten darauf hin, dass sich auch die wirtschaftliche Lage der Mittelschicht<sup>11</sup> (vor allem der unteren Mittelschicht) in den OECD-Staaten relativ verschlechtert hat. In Österreich beispielsweise sind – laut Wifo - langfristig die hohen Einkommen den mittleren und niedrigen davongezogen. Diese Entwicklung rührt unter anderem daher, dass aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation weniger Arbeitsplätze vorhanden sind und atypische Arbeitsverhältnisse zunehmend an Bedeutung gewonnen haben.<sup>12</sup> Nicht nur Lohnempfänger auch Selbstständige (Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) stehen unter wirtschaftlichem Druck. Laut der Wirtschaftskammer Österreich ist auch der Boom an EPU's (Einpersonenernehmen) ein Indiz für die Veränderungen in der Mittelschicht.

Die OECD hat im Frühjahr die Studie „Making Inclusive Growth Happen“ veröffentlicht, wonach in einigen OECD-Ländern die Mittelschicht infolge der zunehmenden Ungleichheit geschrumpft ist (vgl. OECD 2014d: 22-23). Der Anteil der drei mittleren Quintile der Einkommensverteilung (d.h. von 20% bis zu 80% ärmsten Haushalten), ist in einigen Ländern einschließlich Österreich, über die Zeit gefallen. In einigen Fällen war dieses Ergebnis von einem starken Anstieg des Anteils der Einkommensquellen am oberen Quintil begleitet, vor allem in Schweden und Dänemark, was darauf hindeutet, dass die mittleren Einkommensgruppen im Vergleich zu den wohlhabendsten Bevölkerungsgruppen an Boden verloren haben. Im Gegensatz dazu ist es in einigen Schwellenländern und in den Entwicklungsländern zu einem Anstieg der für diese Länder herkömmlich definierten Mittelklasse gekommen, wie in der folgenden Grafik skizziert:

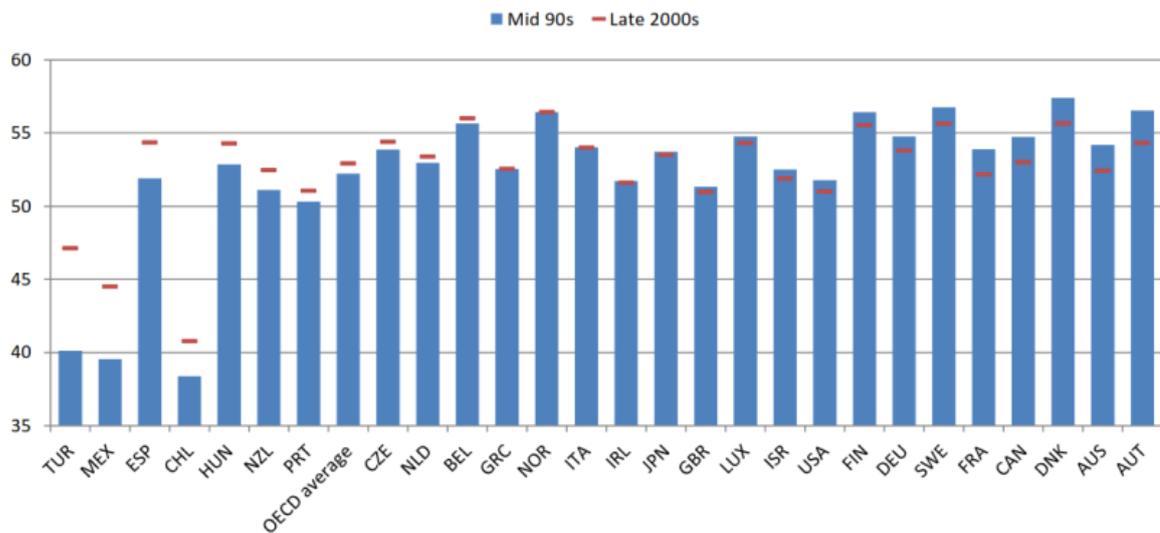
---

<sup>11</sup> Die Definition wird vom Wirtschaftsforschungsinstitut verwendet und lautet genau: Die Mittelschicht verläuft in einer Bandbreite von 70 bis 150 Prozent des Medians des Netto-Haushalts-Äquivalenzeinkommens. Das bedeutet jedenfalls ein Einkommensband von netto 15.265 Euro jährlich (oder 1090 Euro monatlich zwölfmal) bis 32.711 Euro jährlich (2347 monatlich).

<sup>12</sup> Zur Entwicklung atypischer Beschäftigung siehe Kapitel 6.1.1.

## Grafik 4: Der Mittelstand ist in einigen OECD-Ländern geschrumpft

Einkommensanteile der drei mittleren Quintile



Quelle: OECD 2014d: 22-23

### 4.1.3 Lohnquote sinkt – Anteil der Einkommen aus Vermögen steigt

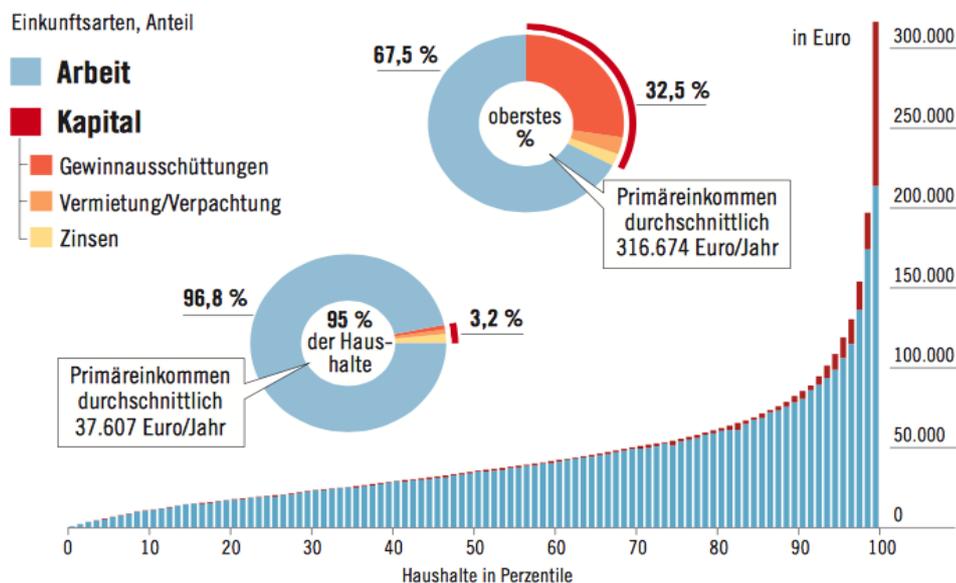
Während Gewinn- und Besitzeinkommen seit Anfang der 90er Jahre merklich an Bedeutung gewonnen haben, haben unselbstständig Beschäftigte Teile des Nationaleinkommens zugunsten der Kapitaleinkommen verloren. In Österreich etwa, haben sich Gewinn- und Besitzeinkommen seit Anfang der 90er Jahre mehr als verdoppelt (+134 Prozent). Hingegen sind Löhne und Gehälter um nur 83 Prozent angestiegen (vgl. Statistik Austria; AK OÖ 2014: 5). Das bedeutet also, dass die Einkommenszuwächse aus Arbeit deutlich hinter den Kapitaleinkommen zurückgeblieben sind.<sup>13</sup> Dadurch hat sich die Schere zwischen Lohneinkommen einerseits und Kapitaleinkommen andererseits deutlich geöffnet (vgl. Marterbauer 2007: 107-109).

Der Rückgang der Lohnquote hat sich in den meisten OECD-Ländern ähnlich entwickelt. Nur in Großbritannien ist sie seit 1970 verhältnismäßig nur schwach zurückgegangen (vgl. Horn 2011: 57). Ähnlich wie die Einkommen aus Arbeit, hat die Konzentration der Vermögenseinkommen in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Wie wir im nächsten

<sup>13</sup> Das wird anhand der bereinigten Lohnquote gemessen. Die bereinigte Lohnquote zeigt, welcher Anteil an den gesamten wirtschaftlichen Einkommen auf die Löhne entfällt. Dabei wird berücksichtigt, wie hoch der Anteil der Selbstständigen im Verhältnis zu den abhängig Beschäftigten ist; deshalb heißt es bereinigte Lohnquote (vgl. Horn 2011: 56).

Kapitel über die „Entwicklung der Vermögen“ noch sehen werden, konzentriert sich nahezu das gesamte Vermögen in der obersten Einkommensspitze, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass Kapitaleinkommen erst innerhalb dieser Gruppe an entscheidender Bedeutung gewinnt (vgl. Piketty 2014: 322). Aufgrund dieser Beobachtungen kommt Thomas Piketty zu dem Schluss: „Die Verteilung des Kapitaleigentums und der mit ihm verbundenen Kapitaleinkommen unterliegt systematisch einer sehr viel stärkeren Konzentration als die Verteilung von Arbeitseinkommen (Piketty 2014: 322).“ Piketty betont, dass diese Gesetzmäßigkeit in allen Ländern und zu allen Zeiten zutrifft. Die Grafik 5 zeigt das Verhältnis zwischen Arbeitseinkommen und Einkommen aus Vermögen in Österreich. Es ist ersichtlich, dass Einkünfte aus Kapital – also Zinsen, Gewinnausschüttungen und Vermietung – erst in den oberen Einkommenssektoren relevant sind. Das oberste 1 Prozent der Bevölkerung lukriert fast ein Drittel ihres Einkommens aus Vermögen. Das sind 8000 Euro pro Monat, beziehungsweise rund 100.000 Euro im Jahr. Gleichzeitig sind die unteren 95 Prozent hauptsächlich auf ihre reine Arbeitsleistung angewiesen. Der Anteil der Kapitaleinkommen am gesamten Einkommen beschränkt sich auf nur 3 Prozent und spielt somit bei der Mehrheit der Bevölkerung kaum eine Rolle (vgl. Humer et al 2014: 36).

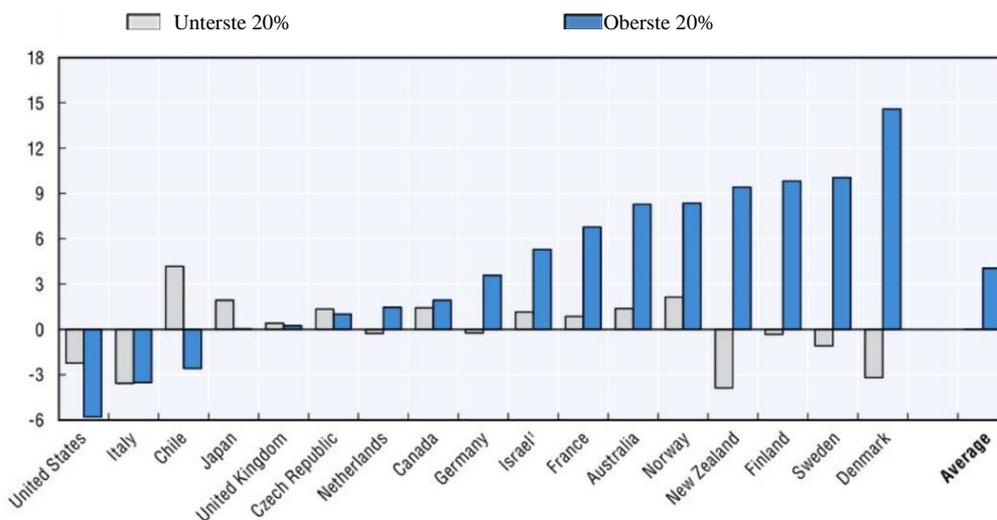
**Grafik 5: Hohe Konzentration der Kapitaleinkommen**



Quelle: Humer et al. 2014: 36

Die Untersuchung bezieht sich auf Österreich, wobei sich ähnliche Tendenzen in nahezu allen OECD-Staaten beobachten lassen. Obwohl der Anteil der Kapitaleinkommen zugenommen hat, macht er im OECD-Durchschnitt nur 7 Prozent des Gesamteinkommens aus. Die Grafik 6 zeigt, dass diese Zuwächse der Kapitaleinkommen ähnlich wie in Österreich hauptsächlich obere Einkommenssegmente lukrieren:

**Grafik 6: Entwicklung der Kapitaleinkommen seit 1985**



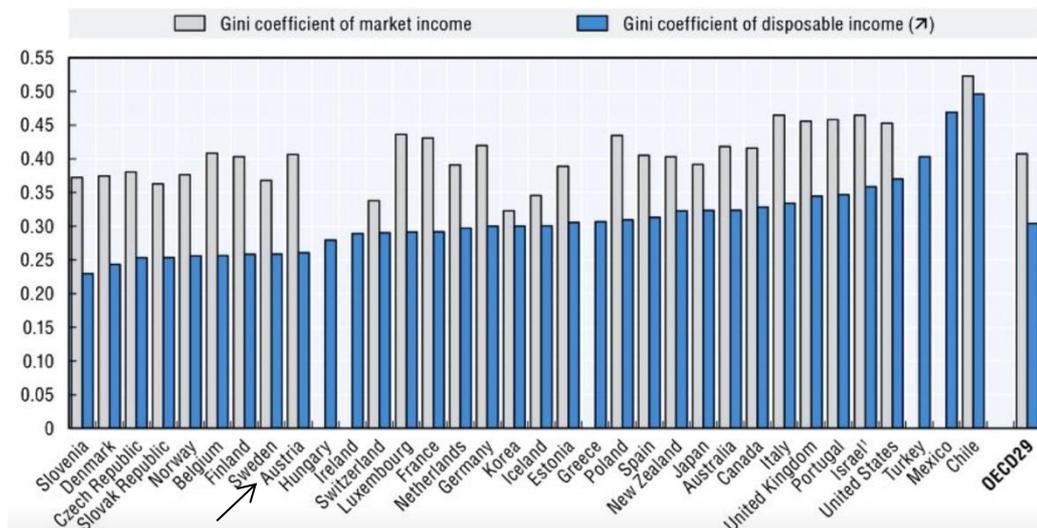
Quelle: OECD 2011: 35-36

#### **4.1.4 Entwicklung der Primär- und Sekundäreinkommen der privaten Haushalte: Primäreinkommen steigen - umverteilende Maßnahmen verlieren Wirkung**

Wie in den vorigen Abschnitten dargelegt, haben sich die Primäreinkommen aus Arbeit und Kapital in den meisten OECD-Staaten sehr ungleich entwickelt. Um dem entgegenzuwirken hat der Staat die Möglichkeit anhand von umverteilenden Maßnahmen (Transfers, Steuern und Sozialbeiträge) eine gerechtere Einkommensbasis zu schaffen. Grafik 7 zeigt die Primär- und Sekundäreinkommen aller OECD-Staaten der späten 2000er Jahre (OECD 2011: 36). Aus der Grafik geht hervor, dass ohne die Umverteilungswirkung staatlicher Maßnahmen in vielen Ländern die Einkommensungleichheit sehr hoch wäre, teilweise sogar höher als der OECD-Durchschnitt, würde der Staat nicht umverteilend eingreifen. Betrachtet man beispielsweise Österreich ist zu erkennen, dass die Primäreinkommen mit einem Gini-Koeffizienten von über 0,4 in etwa den OECD-Durchschnitt widerspiegelt. Das Sekundäreinkommen (das verfügbare

Einkommen) liegt bei einem Wert von 0,25. Vergleicht man die Werte mit den englischsprachigen Ländern wie Großbritannien, die USA und Kanada geht hervor, dass Österreich innerhalb der OECD-Staaten zu jenen Ländern mit relativ hoher Umverteilung gehört. Ähnlich ist es in Belgien, Finnland, Frankreich und den Niederlanden. In den nördlichen Staaten, sowie in Österreich, Frankreich und Slowenien gelingt es den Staaten durch umverteilende Maßnahmen ein höheres Maß an Einkommensgleichheit zu schaffen. In Staaten wie den USA, Großbritannien, Mexiko, Chile und die Türkei in denen die Ungleichheit der Primäreinkommen ohnehin sehr groß ist, wird zudem auch wenig gegengesteuert, so dass auch die „Sekundäreinkommen“ noch sehr ungleich verteilt sind (vgl. OECD 2011: 36f.).

**Grafik 7: Primäreinkommen sind sehr viel ungleicher verteilt als die Sekundäreinkommen**



Quelle: OECD 2011: 36

Wie hoch die Einkommensungleichheit in den unterschiedlichen Ländern ist, liegt also einerseits an der hohen Ungleichheit der Primäreinkommen und andererseits inwiefern der Staat anhand von umverteilenden Maßnahmen auf diese Ungleichheit reagiert, um eine gerechtere Einkommensverteilung zu schaffen. Wie und in welchem Ausmaß er das tut, ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. In den meisten Ländern hat das Ausmaß der Umverteilung während des gesamten Beobachtungszeitraumes zugenommen. Bis Mitte der 1990er Jahre haben die Umverteilungssysteme in vielen OECD-Staaten die ungleiche Verteilung der Markteinkommen zu mehr als 50 Prozent ausgeglichen. Seit Mitte der 1990er Jahre hat in vielen OECD-Ländern

die staatliche Umverteilung jedoch zunehmend an Wirkung verloren, so dass in einigen Ländern auch die Sekundäreinkommen einer relativ hohen Ungleichheit ausgesetzt sind (vgl. OECD 2011: 38). Anders als in Japan oder in Italien, hat in Deutschland das Steuer- und Sozialsystem die von den Märkten ausgehende Tendenz zur Ungleichheit überhaupt nicht aufgefangen, sondern ungebremst auf die Sekundäreinkommen wirken lassen (vgl. Horn 2011: 59).

#### **4.2 Entwicklungen, die zur Vermögensungleichheit beigetragen haben**

In diesem Abschnitt werde ich auf die Entwicklung der Vermögensverteilung innerhalb der OECD-Staaten eingehen. Es sei vorausgeschickt, dass es für viele Länder keine ausreichende Datenerfassung zu den Vermögenswerten gibt. Anders als in Deutschland, wo neben der SOEP (sozioökonomisches Panel), einer repräsentativen und als exzellent eingestuften Längsschnittstudie, auch regelmäßig ein regierungsamtlicher Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt wird, gibt es in Österreich nur wenige Untersuchungen und wissenschaftliche Erhebungen zum Ausmaß und zur Verteilung von Vermögen (vgl. Gaisbauer; Schweiger; Sedmak 2011: 405). In Österreich<sup>14</sup>, so wie auch in vielen anderen Ländern werden Vermögen im Wesentlichen durch Haushaltsbefragungen erhoben (vgl. Piketty 2014: 338). Das wesentliche Problem dabei ist, dass die Verweigerung der Teilnahme an einer freiwilligen Befragung beziehungsweise die Antwortverweigerung oder Unterschätzung der eigenen Vermögenswerte mit steigendem Einkommen zunimmt. Dadurch befinden sich kaum Reiche in den repräsentativen Stichproben, auf denen die Ergebnisse der Vermögensforschung beruhen. Viele Untersuchungen zu den Vermögensbeständen bilden daher nur die Untergrenze der Vermögensungleichheit und Vermögenskonzentration ab (vgl. Andreasch; Mooslechner; Schürz 2010).

In allen OECD-Staaten, selbst in den skandinavischen Ländern, ist Vermögen sehr viel ungleicher verteilt als Einkommen. Zudem unterliegt die Verteilung von Vermögen einer sehr viel stärkeren Konzentration als die Verteilung von Arbeitseinkommen (vgl. Piketty 2014: 326). Im OECD-Durchschnitt besitzen die reichsten 10 Prozent der Haushalte die Hälfte des gesamten Vermögens (Finanz- und Sachvermögen). Die Mehrheit (50 Prozent) der

---

<sup>14</sup> Die Österreichische Nationalbank erhob 2010 erstmals umfassend Daten zur finanziellen Lage österreichischer Haushalte.

Bevölkerung besitzt die andere Hälfte, wohingegen den an Vermögen ärmsten 40 Prozent weniger als 3 Prozent des gesamten Vermögens gehören (vgl. OECD 2015a: 240). Eine Übersicht über die Verteilung der Haushalts-Nettovermögen liefert die folgende Tabelle:

**Tabelle 1: Selektierte Indikatoren über die Verteilung der Netto-Haushaltsvermögen (2010 oder letztes verfügbares Jahr)**

|                    | Durchschnitt   | Median         | Top 10%          | Top 5%           | Top 1%           | Anteil (Vermögen der Top 5%-Median Vermöge) / Median | Anteil (Median Vermögen - unterstes Quintil) / Median |
|--------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|--|---|
| Australien         | 335 299        | 205 404        | 1 507 217        | 2 158 015        | 4 461 272        | 9.5  | 1.0   |
| → Österreich       | 268 275        | 74 466         | 1 684 393        | 2 659 268        | 6 560 503        | 34.7   | 1.1   |
| Belgien            | 313 517        | 188 149        | 1 461 306        | 2 083 538        | 4 181 874        | 10.1   | 1.0   |
| Canada             | 337 238        | 152 818        | 1 697 591        | 2 461 392        | 5 219 761        | 15.1   | 1.0   |
| Finland            | 133 468        | 71 762         | 611 660          | 831 889          | 1 685 064        | 10.6   | 1.1   |
| Frankreich         | 211 330        | 106 497        | 1 152 393        | 4 686 153        | 4 145 304        | 14.8   | 1.0   |
| Deutschland        | 191 554        | 53 896         | 1 214 445        | 1 874 432        | 5 033 122        | 33.8   | 1.1   |
| Griechenland       | 164 734        | 114 377        | 643 987          | 850 460          | 1 405 733        | 6.4  | 1.0   |
| Italien            | 273 583        | 171 794        | 1 239 524        | 1 772 755        | 3 954 572        | 9.3  | 1.0   |
| Korea              | 249 698        | 135 334        | -                | -                | -                | -  | 1.0   |
| Luxemburg          | 644 850        | 360 251        | 3 403 744        | 5 325 290        | 14 800 000       | 13.8   | 1.0   |
| Niederlande        | 172 004        | 34 194         | 1 024 772        | 1 534 568        | 4 105 305        | 43.9   | 1.8   |
| Norwegen           | 168 740        | 89 449         | 845 575          | 1 221 517        | 3 124 719        | 12.7   | 1.5   |
| Portugal           | 189 213        | 92 699         | 1 012 934        | 1 569 351        | 4 095 892        | 15.9   | 1.0   |
| Slowakei           | 112 608        | 86 642         | 374 152          | 498 284          | 902 533          | 4.8  | 0.8   |
| Spanien            | 324 087        | 205 238        | 1 434 765        | 2 049 090        | 5 003 514        | 9.0  | 0.9   |
| Großbritannien     | 331 722        | 187 380        | 1 544 346        | 2 267 314        | 5 789 661        | 11.1   | 1.0   |
| Vereinigte Staaten | 411 044        | 56 724         | 3 138 331        | 5 799 815        | 15 043 278       | 90.7   | 1.3   |
| <b>OECD18</b>      | <b>268 498</b> | <b>132 615</b> | <b>1 411 224</b> | <b>2 12 0184</b> | <b>4 664 302</b> | <b>20.4</b>  | <b>1.1</b>  |

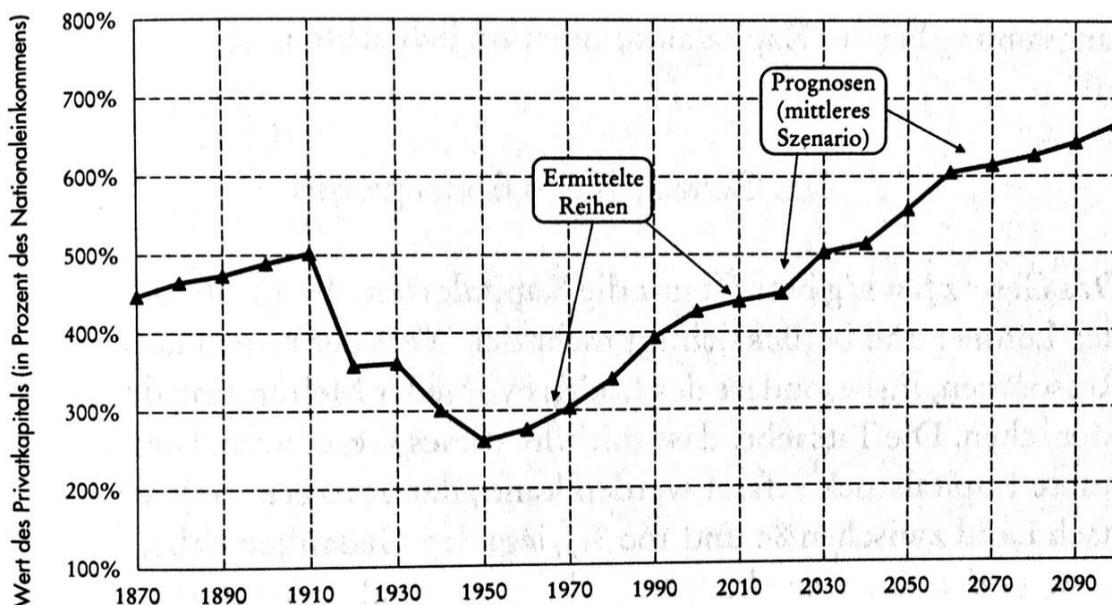
Quelle: OECD 2015a: 248

Die in der Tabelle beschriebene Verteilung der Netto-Haushaltsvermögen von OECD Staaten zeigt wie sehr diese teilweise auf die vermögendsten 5 Prozent der Haushalte innerhalb der jeweiligen Staaten konzentriert sind. So besitzt in den USA eben dieses reichste 20stel der Bevölkerung mehr als das 90-fache (ratio von 90,7) des Nettodurchschnittsvermögens aller Haushalte und die Top 1 Prozent verfügen mit durchschnittlich 15,04 Millionen Dollar über das höchste Vermögen aller OECD Staaten. In Österreich beträgt das oben genannte Verhältnis mit 34,7 ebenfalls einen vergleichsweise hohen Wert, woraus sich schließen lässt, dass die Vermögen hierzulande relativ stark in den obersten Bevölkerungsschichten angehäuft sind und

etwa das reichste 1% mit 6,56 Millionen Dollar auf das dritthöchste Vermögen innerhalb der OECD 18 kommt (vgl. OECD 2015a: 248).

Einen interessanten Anhaltspunkt in der Ungleichheitsanalyse hat Thomas Piketty mit seinem Ansatz des Kapital-Einkommen-Verhältnisses geprägt, welcher den Bestand an Vermögen in Relation zum jährlichen Strom neuer Einkommen beschreibt. Anhand seiner Formel hat er nachweisen können, dass das derzeitige Kapital-Einkommen-Verhältnis bei 500 Prozent liegt. Das bedeutet also, dass die Kapitalbestände in etwa 5-mal größer sind als die jährlich hinzukommenden Nationaleinkommen, was in etwa dem Niveau der Kapitalkonzentration vor dem Ersten Weltkrieg widerspiegelt (vgl. Piketty 2014: 259). Aus der folgenden Grafik ist die Entwicklung des Kapital-Einkommens-Verhältnis der reichen Länder seit 1870 abgebildet:

**Grafik 8: Das weltweite Kapital-Einkommen-Verhältnis, 1870-2100**



Quelle: Piketty 2014: 259

Das Kapital-Einkommens-Verhältnis hat sich weltweit nach der gleichen „U-Kurve“ entwickelt. Während der Weltkriege kam es – aufgrund massiver Zerstörung von physischem Kapital, fehlender Investitionen, der relativ hohen Besteuerung der Kapitalbestände und Spitzeneinkommen und nicht zuletzt aufgrund der enormen Inflation – zu einer Entwertung von Vermögen und somit zu einem starken Vermögensrückgang (vgl. Piketty 2014: 526-527). Nach dem 2. Weltkrieg wurde im Zuge wohlfahrtsstaatlicher Politik die Dekonzentration von

Vermögen vorangetrieben. Seit der neoliberalen Wende zum Ende der 1970er Jahren hat sich diese Entwicklung umgedreht und die Bedeutung von Kapital ist im Verhältnis zum Nationaleinkommen seither wieder angestiegen. (vgl. Piketty 2014: 313f.). Ein Rekordniveau wurde kurz vor der Wirtschaftskrise 2007 erreicht. Während der Krisenjahre (2007-2010) hat sich die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen etwas abgeschwächt. Die Daten zeigen aber, dass ab 2010 die Konzentration von Privatvermögen in vielen Industrieländern jedoch wieder überproportional angestiegen ist. Wohingegen sich die Einkommens- und Vermögenssituation der unteren Hälfte und der Mitte in vielen Gesellschaften negativ entwickelt hat (vgl. Piketty 2014; oder auch Bricker et. al 2014: 2ff.).

Aus Untersuchungen der „Credit Suisse“ geht hervor, dass in den drei größten Volkswirtschaften (2015: USA, China und Japan) die Privatvermögen seit 2008 am stärksten gestiegen sind. Im Jahr 2015 vereinen sie mehr als die Hälfte des globalen Privatvermögens auf sich, während die Top-10-Länder beinahe 80 Prozent des globalen Privatvermögens repräsentieren. Die Top-25-Staaten kommen 2015 zusammen auf 91,6 Prozent des globalen Privatvermögens (vgl. Credit Suisse 2015). Ähnlich hat es sich in Europa entwickelt: Untersuchungen haben ergeben, dass in Europa die privaten Vermögen den Stand von vor der Krise überschritten haben. Seit 2006 ist das Netto-Haushaltsvermögen in Europa um 1,7 Prozent gewachsen und hat somit den Höchststand von vor dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2007 übertroffen<sup>15</sup>. Diese Zuwächse haben sich jedoch in den europäischen Staaten unterschiedlich entwickelt. Während in Deutschland, Österreich, Frankreich aber auch in der Schweiz das Gesamtvermögen um bis zu zwei Drittel gewachsen ist, ist es in Großbritannien, Italien, Spanien und Griechenland zum Teil deutlich geschrumpft. Das hat auch zu einer verstärkten Konzentration der Vermögen innerhalb Europas geführt. Während in den Kernländern das gesamte private Kapital angewachsen ist, ist es in den Ländern der Peripherie gesunken. Zwei Drittel aller europäischen Vermögen liegen heute in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien (vgl. Julius Bär 2014: 6f.).

Auch auf der Ebene der Haushalte haben sich die Vermögenszuwächse nicht gleichmäßig verteilt. Die Vermögenszuwächse sind hauptsächlich dem oberen Prozents zu gegangen. Die

---

<sup>15</sup> Im Vorkrisenjahr haben sich die Haushaltsnettovermögen in Europa auf etwa 54,5 Trillionen Euro belaufen. Im Jahr 2013 sind die privaten Vermögen auf 56 Trillionen Euro angestiegen (Julius Bär 2014: 6)

Vermögensungleichheit ist somit seit der Finanzkrise stark angestiegen. Ähnlich wie im OECD-Vergleich nimmt Österreich auch im Europa-Vergleich eine führende Rolle ein<sup>16</sup>: Die reichsten 10 Prozent besitzen hierzulande 62 Prozent des gesamten Vermögens. Das obere 1 Prozent besitzt 40 Prozent des gesamten Vermögens. Damit verzeichnet Österreich die höchste Vermögenskonzentration in Europa. Dicht gefolgt von Deutschland. Am anderen Spektrum befinden sich Länder wie Slowenien, Griechenland und die Niederlanden, in welchen die reichsten 10 Prozent weniger als 40 Prozent des gesamten privaten Vermögens besitzen (vgl. Julius Bär 2014: 8).

In Grafik 8 zeigt Piketty in welchem Niveau sich das weltweite Kapital-Einkommens-Verhältnis im 21. Jahrhundert weiter entwickeln könnte. Anhand von demografischen und ökonomischen Wachstumsprognosen (er geht davon aus, dass das Wachstum der weltweiten Produktion von mehr als 3 Prozent jährlich in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts schrittweise auf 1,5 Prozent sinken könnte, sowie der Annahme, dass sich die Sparquote langfristig bei 10 Prozent einpendelt) hat er berechnet, dass das weltweite Kapital-Einkommens-Verhältnis gemäß dem Gesetz  $\beta = s/g$ <sup>17</sup> weiterhin steigen könnte und im Laufe des 21. Jahrhunderts etwa 700 Prozent erreichen könnte, was ungefähr dem Stand der „Belle Epoque“<sup>18</sup> in Europa am Ende des 19. Jahrhunderts gleichkommen würde (vgl. Piketty 2014: 258-260). Eine weniger weitsichtige Betrachtung haben die Autoren des „Wealth Report Europe“ vorgenommen. Sie schätzen, dass bis 2019 das private Nettovermögen in Europa um etwa 40 Prozent steigen wird, welche sich somit auf 79 Trillionen Euro belaufen würden (vgl. Julius Bär 2014: 9).

---

<sup>16</sup> Daten stammen aus Untersuchungen der Europäischen Zentralbank (ECB), den „national statistical agencies“, der OECD und Eurostat.

<sup>17</sup> Piketty bezeichnet die Formel  $\beta = s/g$  als fundamentales Gesetz des Kapitalismus. Er geht davon aus, dass diese Formel einen offenkundigen, aber wichtigen Sachverhalt zum Ausdruck bringt: „In einer nahezu stagnierenden Gesellschaft gewinnen die in der Vergangenheit angesammelten Vermögen eine unverhältnismäßig große Bedeutung.“ (Piketty 2014: 220).

<sup>18</sup> Die „Belle Epoque“ bezeichnet einen Zeitabschnitt zum Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang bis zur Zeit des 1. Weltkriegs, in der die Ungleichheit in Europa sehr groß war.

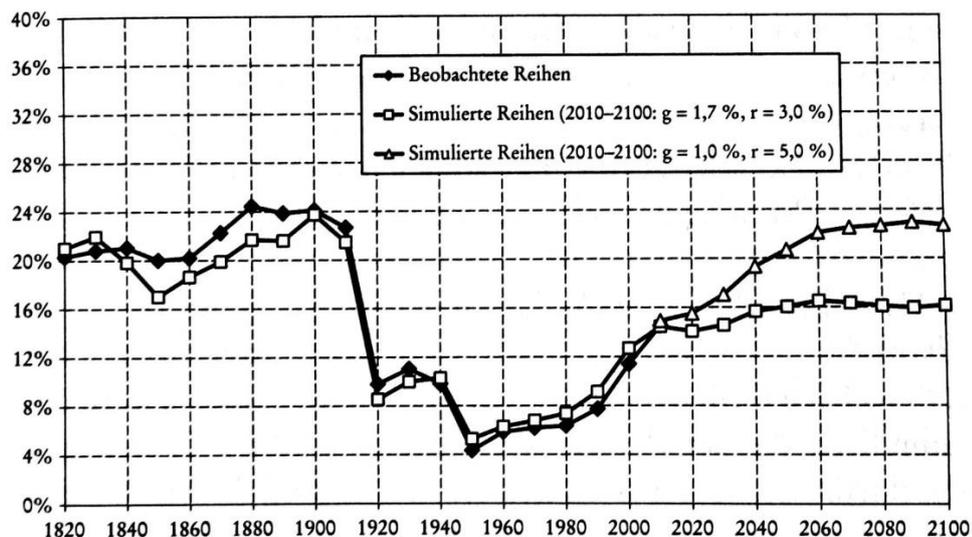
#### 4.2.1 Zunehmende Bedeutung von Erbschaften und Schenkungen

Erbschaften und Schenkungen spielen bei der Akkumulation von Vermögen eine zunehmend wichtige Rolle. Dabei war der Trend in der Nachkriegszeit ein anderer. Kriege und die Einhebung von Erbschaftssteuern hatten dazu geführt, dass die Bedeutung von Erbschaften zurückgegangen war. Somit ist der Anteil der reichen Erben, die allein von ihrer Erbschaft leben konnten auf 2 Prozent gesunken (vgl. Piketty zit. nach Schürz 2014). Zudem war – besonders ab den 1960er-Jahren - erstmals seit Jahrhunderten der ökonomische Wohlstand nicht von der zu erwartenden Größe der Erbschaft abhängig. Soziale Sicherungssysteme, technologischer Fortschritte und wohlfahrtsstaatliche Arrangements haben es möglich gemacht, Vermögen durch eigene Arbeitsleistung zu akkumulieren und sozial aufzusteigen. Thomas Piketty nennt diese historisch einmalige Situation „window of opportunity“. Die politische Neuausrichtung seit den 1970er-Jahren hat die ökonomische und soziale Bedeutung von Vermögen und Kapitaleinkommen, sowie von Erbschaften und Schenkungen wieder wachsen lassen. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben die meisten europäischen Regierungen damit begonnen schrittweise die Erbschafts- und Schenkungssteuern herabzusetzen. Die Tendenz zur Abschaffung dieser Steuer hat bis heute angehalten. In Österreich, Schweden und Zypern wurde die Erbschaftsteuer bereits abgeschafft. Nur mehr in Spanien, Frankreich, Großbritannien und in den Vereinigten Staaten werden noch Formen der Erbschaftsteuer eingehoben, die einen Steuersatz von bis zu 40 Prozent vorsehen (vgl. Julius Bär 2014: 34).<sup>19</sup> Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass das Erbvolumen in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat (vgl. Piketty 2014). Anhand von Simulationen zweier unterschiedlicher Szenarien hat Thomas Piketty eine Prognose der Erbvolumen bis 2100 erstellt (Grafik 9): Das mittlere Szenario geht von der Hypothese aus, dass für die Zeit von 2010 bis 2100 die Wirtschaft pro Jahr um 1,7 Prozent wächst. In diesem Zeitraum schätzt Piketty eine Nettorendite von 3 Prozent. Das alternative Szenario geht von einer auf 1 Prozent gesunkener Wachstumsrate pro Jahr aus, wobei die Nettorendite für die dieselbe Zeit auf 5 Prozent steigt. Die Grafik 9 zeigt, dass in beiden Fällen das Erbvolumen seinen Aufwärtstrend bis zu den 2030er Jahren fortsetzen wird. Danach würde nach dem alternativen Szenario das Erbschafts- und Schenkungsvolumen noch stärker zunehmen und damit annähernd die Level des Erbschaftsvolumens erreichen, dass um 1920 vorgeherrscht hat (vgl. Piketty 2014: 529).

---

<sup>19</sup> Zur Abschaffung der Erbschaftsteuer siehe Kapitel 8.4.2.

**Grafik 9: Beobachtetes und simuliertes Erbvolumen, Frankreich  
1820-2010**



Quelle: Piketty 2014: 529

Ungeachtet dessen, haben wir aktuell bereits ein Niveau erreicht, das besorgniserregende gesellschaftliche und politische Bedenken mit sich bringt. Eine Studie der Österreichischen Nationalbank hat bestätigt, dass die relative Position der privaten Haushalte hinsichtlich der Vermögensakkumulation besonders durch Erbschaften bestimmt wird. Die Studienautoren Pirmin Fessler und Martin Schürz haben auf Basis von HFCS-Daten<sup>20</sup> nachweisen können, dass innerhalb der Euro-Länder in keinem anderen Land Erbschaften und Schenkungen bei der Vermögensakkumulation eine größere Rolle spielen wie in Österreich. Konkret bedeutet das, dass ein Haushalt durch eine durchschnittliche Erbschaft in Österreich seine Position in der Vermögensverteilung (aufgeteilt nach Perzentilen, d.h. die Vermögensverteilung ist aufgeteilt nach 100 Teilen) um 17 Perzentilen nach oben treibt, was eine massive Verbesserung der Vermögensposition eines Haushaltes darstellt (vgl. Fessler; Schürz 2015 zit. nach Schürz 2014). Das bedeutet also, dass wir an einem Punkt angelangt sind, an dem das „Fenster der Möglichkeiten“ – so wie es Piketty beschrieben hat, zu Ende geht. Alleine durch die eigene Arbeitskraft wird es immer schwieriger einen gewissen Wohlstand aufzubauen. Viel eher kommt es dabei auf glückliche Zufälle, wie Erbschaften und Schenkungen an (vgl. Piketty 2014).

<sup>20</sup> HFCS steht für „Household Finance and Consumption Survey“. Dabei handelt es sich um eine Erhebung von Daten zur Finanzanlage- und Konsumverhalten privater Haushalte. Der HFCS ist in Europa die umfassendste Haushaltserhebung zu diesem Themengebiet (HFCS 2015).

#### 4.2.2 Zunehmende Bedeutung des Finanzkapitals

Seit Anfang der 1970er Jahre hat der Anteil des Finanz- und Industriekapitals signifikant zugenommen (Bischoff, Piketty, Stiglitz).<sup>21</sup> Aufgrund der antiinflationären Hochzinspolitik der Notenbanken Ende der 1970er Jahren und den damit verbundenen, verteuerten Bankkrediten, wurde für Unternehmen die Rentabilität und damit die Refinanzierung an den Finanzmärkten zu einem der wichtigsten Kriterien. Zudem verstanden Investoren bald, dass Anlagen am Kapitalmarkt profitabler und einfacher sind, als der viel beschwerlichere Weg über die Produktion und den Verkauf von Waren und Gütermärkten. Die Statistiken belegen, dass sich seit Mitte der 70er-Jahre die Profitquoten besser entwickelt haben als die Investitionsquoten (vgl. Huffschmid 2002: 78 ff.). Anstatt steigende Anteile der Profite zu reinvestieren, waren profitorientierte Unternehmen viel eher daran interessiert die Interessen ihrer Shareholder zu befriedigen und diese Profite als Zinsen und Dividenden auszuschütten. Dadurch hat sich der Konflikt bei der Verteilung des Profits verschärft, wodurch sich wiederum der Druck auf die Profitrate erhöht hat. Diese Entwicklung vollzog sich parallel zu einer Umverteilung zu Ungunsten der Lohnabhängige (Lohndruck und Arbeitsplatzrestrukturierungen). Denn das Wachstum des Geldkapitals im Verhältnis zum produktiven Kapital, bei gleichzeitiger Steigerung der Profitrate, war nur durch eine Umverteilung von einfachen Angestellten und Arbeitern zu den Kapitalträgern möglich (vgl. Stützle 1976: 308 zit nach Brunhoff 2002: 35f.). Grafik 10 zeigt, wie sich die Indizes von Aktien bzw. Anleihen und die Arbeitslosenquote in Europa seit 1999 entwickelt haben. Kurz nach dem Ausbruch der Finanzkrise ist die Schere zwischen Finanzvermögen und produktivem Vermögen auseinander gegangen. Das bedeutet, dass die Bezüge der Aktien- und Anleihenbesitzer seit 2009 stark gestiegen sind, während in der gleichen Zeit die Arbeitslosenquote enorm zugenommen hat (vgl. Julius Bär 2014: 30).

An dieser Stelle besteht eine Verbindung zwischen der Zunahme des Finanzkapitals und der Verteilung von Einkommen und Vermögen. Die steigenden Bezüge der Top-Verdiener – welche die oberen 1 Prozent darstellen – lässt wenig übrig für die restlichen 99 Prozent der Einkommensbezieher. Wie im Abschnitt „Zunehmende Spreizung der Lohn- und

---

<sup>21</sup> Erläuterungen im Kapitel 6.2 „Liberalisierung der Finanzmärkte“.

Gehaltsspreizung“ skizziert, hat dies dazu geführt, dass sich Vermögen in den Händen weniger konzentriert hat.

**Grafik 10: Zunehmende Kluft zwischen Finanzkapital und produktivem Vermögen seit 2009**



Quelle: Julius Bär 2014: 30

### **4.3 Schlussfolgerung: Die Kluft zwischen Arm und Reich ist gestiegen**

Wie in den vorhergegangenen Abschnitten dargestellt, hat in vielen Industriestaaten die Ungleichheit in Einkommen und Vermögen in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen. In den Analysen zur Ungleichheitsentwicklung wurde gezeigt, dass sich vor allem die ökonomische Situation der oberen Segmente der Gesellschaft verändert hat: Die Reichen wurden immer reicher, während die Armen gleich arm blieben bzw. nur gering weniger arm wurden. Aber auch die wirtschaftliche Situation des Mittelstandes – vor allem der unteren Mittelschicht – hat sich verschlechtert. Langfristig sind die hohen Einkommen den mittleren und niedrigen davongezogen, was die vor allem arbeitende Mittelschicht zusehends unter Druck gesetzt hat. Es hat also eine Umverteilung von unten nach oben stattgefunden. Die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung hat nach dem Zweiten Weltkrieg abgenommen, weshalb auch die Kluft zwischen Arm und Reich relativ gering war. Seit der neoliberalistischen Wende zum Ende der 1970er Jahre hat sich die Lage grundlegend verändert. Laut OECD hat die Kluft zwischen Arm und Reich im Laufe der letzten 30 Jahren mittlerweile den Höchststand erreicht (vgl. Keeley 2015: 12).

## **Die Politik als ein Treiber der Ungleichheit: Deregulierung, Austerität und ungerechte Steuer- und Abgabensysteme**

*„Obwohl der Grad an Ungleichheit maßgeblich auf Marktkräfte zurückgeht, ist es die Politik, die diese Marktkräfte gestaltet. Ein Großteil der heute bestehenden Ungleichheit ist das Ergebnis staatlicher Politik: dessen, was die Regierung tut, sowie dessen, was sie unterlässt (Stiglitz 2012: 61).“*

Nachdem ich mich im vorherigen Kapitel mit der Entwicklung der Ungleichheit in Einkommen und Vermögen in den Industriestaaten seit den 1970er Jahren vertraut gemacht habe, gilt es nun diese Entwicklungen zu erläutern. In diesem Abschnitt werde ich anhand gezielter Beispiele die Rolle der Politik in der zunehmenden ökonomischen Ungleichheit darlegen.

Nach neoliberaler Überzeugung sorgen alleine die „Gesetze der Ökonomie“ für eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung. Zahlreiche Befunde der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass sich insbesondere seit den Deregulierungspolitiken der 1980er Jahre, eine sehr ungleiche Primärverteilung entwickelt hat.<sup>22</sup> Nobelpreisträger für Wirtschaft, Joseph Stiglitz, schließt daraus, dass die zunehmende ökonomische Ungleichverteilung durchaus auf Marktkräfte zurückzuführen ist, diese jedoch nicht unabhängig von politischen Machteinflüssen gestaltet wird (vgl. Stiglitz 2012: 62ff.). Das bedeutet also, dass die Politik den Grad an Ungleichheit in einer Gesellschaft wesentlich mitbestimmen kann, indem sie beispielsweise durch umverteilende Maßnahmen, wie etwa durch Steuern und Sozialausgaben, aber auch durch bildungs- und beschäftigungspolitische Aktionen, eine gerechte und wirtschaftlich effektive Verteilung von Einkommen und Vermögen bereit stellt (vgl. Stiglitz 2012: 63f.).

### **5 Der technologische Wandel und die Globalisierung als Hauptursachen der Ungleichheit**

In der wissenschaftlichen Literatur zu Verteilungsfragen werden verschiedene Ursachen für die zunehmende ökonomische Ungleichheit genannt. Als hauptsächliche Treiber gelten die

---

<sup>22</sup> Siehe dazu in Kapitel 4.1.3 „Entwicklung der Primär- und Sekundäreinkommen der privaten Haushalte“.

ökonomische Globalisierung sowie der technologische Wandel. Die Ursachen sind nicht getrennt voneinander zu betrachten, da sie aufeinander aufbauen und sich gegenseitig bedingen (vgl. OECD 2011: 86). Klar ist, dass die Globalisierung sowie der technologische Wandel die ökonomische und politische Landschaft weltweit grundlegend verändert haben (vgl. Atkinson 2015: 115ff; Stiglitz 2012: 90ff; OECD 2011: 94ff. et al). Die Effekte beider Entwicklungen üben Druck aus auf Produkt-, Arbeits- und Finanzmärkte und dienen nicht selten als Deckmantel für politische Entscheidungen hinsichtlich der Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Landes in international agierenden Handelsbeziehungen (vgl. Stiglitz 2012: 357).

### **Die Grenzproduktivitätstheorie und ihre Grenzen**

Die Globalisierung und der technologischen Wandel haben sich im Besonderen auf die international agierenden Arbeitsmärkte ausgewirkt, was in weiterer Folge zu der zunehmenden Lohn- und Gehaltsspreizung zwischen den Einkommensgruppen beigetragen hat. Der neoklassischen Theorie zufolge lassen sich Lohn- und Gehaltsunterschiede anhand des Gesetzes von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt erklären. Demnach entspricht der Lohn eines Beschäftigten seiner individuellen Grenzproduktivität, wonach er je nach individuellem Beitrag zum Fortkommen des Unternehmens entlohnt wird (vgl. Piketty 2014: 402). Die Höhe des Lohnes ist abhängig vom Qualifikationsniveau des Beschäftigten, welche wiederum vom Stand der Technologie, die für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen benötigt wird, abhängig ist (vgl. ebd.: 403). Aus dieser Erklärungsbasis lässt sich schließen, dass aufgrund des technischen Fortschritts der letzten Jahrzehnte die Nachfrage nach Fachkräften gestiegen ist, während gleichzeitig der Bedarf nach ungelerten Arbeitskräften gesunken ist, da diese in einigen Segmenten durch technische Neuerungen, wie etwa Roboter ersetzt wurden (vgl. Stiglitz 2012: 90). In der Konsequenz führte dieser Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu einer stärkeren Spreizung der Lohnverteilung zwischen jenen Arbeitskräften die über die gefragte technische Expertise verfügten und jenen ohne die geeigneten Kompetenzen (vgl.).<sup>23</sup>

Führende Ungleichheitsforscher (Stiglitz; Piketty; Atkinson et. al.) sind sich einig, dass die eben beschriebenen Marktkräfte langfristig gesehen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der

---

<sup>23</sup> In der Fachliteratur ist dieses Phänomen unter dem Begriff des „skill biased technological change“ bekannt.

Lohnungleichheit gespielt haben. Dennoch stößt dieses theoretische Modell in der Praxis an ihre Grenzen. Zum Beispiel lassen sich die enormen Lohnzuwächse von CEOs seit den 1970er Jahren anhand der Grenzproduktivitätstheorie nicht erklären. Weder der Faktor Qualifikation noch der technologische Fortschritt legitimiert die enormen Vermögenszuwächse der letzten Jahrzehnte an der Spitze der Einkommenspyramide (vgl. Piketty 2014: 402ff.). Offensichtlich wirken noch weitere Kräfte auf die Einkommensverteilung von Spitzenverdienern ein. Welchen Anteil Manager und Geschäftsführer von Unternehmen für sich beanspruchen können, wird zu einem bestimmten Grad auch durch den Gesetzgeber bestimmt (vgl. Stiglitz 2012: 105).<sup>24</sup> Besonders in den USA sind die Vergütungen von Managern und Führungskräften enorm hoch<sup>25</sup>, was auf die sehr managerfreundliche Unternehmensgesetzgebung seit Mitte der 1970er Jahren zurückzuführen ist. Hinzu kommt, dass die schwindende Gewerkschaftsmacht seit den 1990er Jahren die Verhandlungsposition von Geschäftsführern und Managern noch zusätzlich gestärkt wurde. Die amerikanischen „Corporate-Governance“-Gesetze gestehen den Vorständen ein erhebliches Mitspracherecht bei der individuellen Vergütung ein, was dazu geführt hat, dass sich die Lohnspreizung zwischen Spitzen- und den durchschnittlichen Arbeitnehmer in Unternehmen in den USA stark zugenommen hat. Mittlerweile haben solche Praktiken in fast allen Industriestaaten Einzug gehalten, weshalb sich auch abseits der USA (zunehmend auch in Europa) ähnlichen Entwicklungen abgezeichnet haben (vgl. ebd.)

## **5.1 Die Politik als Richtungsweiser des technologischen Fortschritts und der Globalisierung**

Die ungleichheitstreibenden Effekte der Globalisierung und des technologischen Wandels sind keineswegs unkontrollierbare Prozesse, sie sind das Resultat von Entscheidungen die zu einem großen Teil von nationalen Regierungen getroffen werden (vgl. Stiglitz 2012: 62ff; Atkinson 2015: 119). Beispielsweise wird die Richtung des technologischen Fortschritts von politischen Kräften wesentlich mitgestaltet, etwa durch die Förderung von technologischen Innovationen in Branchen, die dazu beitragen das Bruttosozialprodukt zu steigern (vgl. OECD 2015a: 76). Üblicherweise erfolgt dies durch finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten<sup>26</sup>, durch

---

<sup>24</sup> Die konkrete Ausgestaltung obliegt dem Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat.

<sup>25</sup> Siehe dazu in Kapitel 4.1.1 „Zunahme der Gehalts- und Lohnspreizung“.

<sup>26</sup> Als Beispiel kann das US-Unternehmen Apple genannt werden. Die innovativen Durchbrüche, wie etwa GPS, multi-touch screens, LCD displays etc. wurden von der US-Regierung durch Sponsoring ermöglicht (vgl. Atkinson 2015: 119).

bevorzugte Lizenzierung (Patentrechtvergabe) und Regulierung sowie durch Förderprogramme bei bestimmten Ausbildungsrichtungen (vgl. Atkinson 2015: 120). Durch die staatliche Einflussnahme auf den technologischen Wandel wird auch die Zielrichtung der Markteinkommen mitbeeinflusst, was in weiterer Folge Auswirkungen auf die Verteilung der Einkommen hat. Während die Entlohnung in computerisierten Berufsgruppen – nicht zuletzt aufgrund höherer Kapitalausstattung und einem höheren Qualifikationsniveau der Mitarbeiter – die Löhne und Gehälter relativ hoch ausfallen, bleibt die Entlohnung in anderen Branchen zurück (vgl. Guger; Marterbauer 2004: 268). Darunter fallen vor allem Arbeiten die nicht einer Routine folgen und menschlichen Kontakt erfordern und somit die Produktivität und die Wertschöpfung gering sind, wie etwa Pflegeberufe und andere im öffentlichen Dienstleistungssektor anzufindenden Berufe (vgl. Atkinson 2015: 117). Um die Einkommensdifferenzen in den Branchen zu verringern, sind politische Entscheidungsträger gefordert die Zielrichtung des technologischen Wandels in einer Form zu gestalten, die die Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmer fördert. Der renommierte Ungleichheitsforscher Anthony B. Atkinson betont dabei die Notwendigkeit der Förderung von gesellschaftlich wichtigen Dienstleistungen des öffentlichen Sektors, im Besonderen Berufsgruppen, die die menschliche Dimension hervorheben, wie etwa Berufe in der Pflege und Bildung (vgl. Atkinson 2015: 122).

### **Die Globalisierung ist politisch gestaltbar**

Während bestimmte Gruppen von der Globalisierung profitiert haben, hat sie auch einige Globalisierungsverlierer hervorgebracht. Durch die grenzüberschreitende Öffnung der Märkte ist es zu einem Wettlauf von Unternehmen nach den niedrigsten Löhnen und Steuersätzen gekommen (vgl. Stiglitz 2012: 357; Atkinson 2015: 276). Für die arbeitende Bevölkerung bedeutete das eine Schwächung ihrer Verhandlungsmacht gegenüber den Kapitaleignern und die daraus folgende Zunahme von Niedriglöhnen und atypischen Arbeitsverhältnissen.<sup>27</sup> Die Einkommens- und Vermögensungleichheit hat dadurch stark zugenommen, da es die niedrigen Löhne erschweren, Einkommen zu akkumulieren und sich dadurch ein Vermögen aufzubauen. Dabei gäbe es zahlreiche Möglichkeiten, um den Rahmen der Globalisierung besser und gerechter zu gestalten (vgl. Stiglitz 2012: 357). Da die Handlungsfähigkeit einzelner Nationen

---

<sup>27</sup> Zur Schwächung der Verhandlungsmacht siehe Kapitel 6.1.2.

aufgrund der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Vernetzung eingeschränkt ist, müssten sich nationale Regierungen zusammenschließen und sich gemeinsam für eine Neugestaltung der Globalisierung einsetzen (vgl. Atkinson 2015: 274). Um Steuerwettbewerb zu vermeiden müsste eine Harmonisierung der unterschiedlichen steuerlicher Regelungen und Steuersätze zwischen den Staaten (in einem gemeinsamen Handels- und Binnenmarkt) vorgenommen werden. Das umstrittene Konzept einer globalen Vermögenssteuer von Thomas Piketty scheint dafür als ein geeigneter Denkansatz. Ein weiterer wichtiger Punkt wäre die Re-Regulierung des Finanzsektors, um den grenzüberschreitenden Kapitalverkehr und die zügellosen Spekulationsgeschäfte einzuschränken. Um die steigende Lohnungleichheit Einhalt zu gebieten, müssten auch die Arbeitsmärkte wieder stärker reguliert werden, was den Ausbau von Arbeitnehmerrechten und die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen impliziert (vgl. Atkinson 2015: 273; Stiglitz 2012: 357).

## **6 Die Deregulierungspolitiken der Industriestaaten**

Deregulierung, als ein Teilbereich der Wirtschaftspolitik, beinhaltet in erster Linie den Abbau oder die Vereinfachung von staatlichen Marktregulierungen (Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien), mit dem Ziel Ineffizienzen zu beseitigen, den Wettbewerb zu fördern und öffentliche Haushalte zu entlasten (vgl. Schubert; Klein 2016). Erste Deregulierungstendenzen haben sich zeitgleich mit der Herausbildung einer neuen wirtschaftlichen Ausrichtung in den angelsächsischen Ländern unter Premierministerin Margaret Thatcher und US-Präsident Ronald Reagan in den 1970er Jahren entwickelt. Der Neoliberalismus, als Ausformung des Kapitalismus, hat das keynesianistische Projekt der Nachkriegszeit abgelöst und avancierte zur wirtschaftspolitischen Leitlinie in beinahe allen Industriestaaten (vgl. Marterbauer 2011: 34). Nach neoliberaler Überzeugung seien Märkte stabil – staatliche Regulierungen würden dieses Gleichgewicht stören, was zu allokativer Ineffizienz und zu Wohlstandseinbußen führen würde (vgl. Hermann 2007: 27). Dieser wirtschaftlichen Ideologie folgend setzen die Regierungen der Industriestaaten - unter wenig Entgegensetzung der Linken - bis heute auf einen sukzessiven Abbau staatlicher Normen. Führende Ungleichheitsforscher deuten das neoliberale Projekt als ein Wirtschaftsmodell, das in erster Linie den Wohlhabenden (Steuerbegünstigungen für Reiche und Konzerne, Privatisierungen etc.) zugutekommt und welche arbeitende- und sozial schwache Bevölkerungsgruppen benachteiligt (Anhebung der Lohnsteuern, Sozialabbau etc.). Den Beleg dafür konnte bereits in zahlreiche wissenschaftliche Analysen nachgewiesen werden.

Die hauptsächlichen Ziele der Deregulierung sind Produktmärkte, Arbeits- sowie die Finanzmärkte. Für die Entwicklung der Lohnungleichheit besonders bedeutsam waren die Deregulierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt, welche ich im nächsten Schritt etwas ausführlicher behandeln werde.

## **6.1 Flexibilisierung der Arbeitsmärkte**

Seit Jahren kritisieren marktradikale Ökonomen die strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes, der als zu sklerotisch diagnostiziert wird (vgl. Seifert 2006: 601). Nach herrschender Auffassung, würden die Globalisierung und der technologische Wandel die Notwendigkeit flexibler Arbeitsmärkte erfordern, um den zunehmenden internationalen Wettbewerbsdruck zu entsprechen (vgl. Atkinson 2015: 133). Die verwurzelten beschäftigungspolitischen Probleme, im Besonderen die andauernde Arbeitslosigkeit seien in erster Linie auf Inflexibilitäten des Arbeitsmarktes zurückzuführen. Kritik richtet sich vor allem gegen das Tarifvertragssystem, das Arbeitsrecht (Kündigungsschutz, Arbeitszeitgesetz, etc.) sowie die Orientierung am Normalarbeitsverhältnis (vgl. Seifert 2006: 601). Um der anhaltenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, setzten die Regierungen seit den 1980er Jahren auf eine sukzessiven Abnahme der Regulierungen der Arbeitsmärkte (vgl. OECD 2011: 99ff.). Neben der Privatisierung von staatlichen Betrieben, Änderungen im Tarifvertragssystem, im Arbeitsrecht und im Arbeitszeitgesetz, setzte die Arbeitsmarktpolitik im Besondern auf Umstrukturierungen von Beschäftigungsverhältnissen und Entlohnungssystemen (vgl. Fritsch et. al. 2014: 91).<sup>28</sup>

### **6.1.1 Ausbau atypischer Beschäftigungsverhältnisse und soziale Folgen**

Eine wichtige Facette dieser Umstrukturierungen ist die signifikante Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Besonderen seit den 1990er Jahren in nahezu allen OECD-Staaten (vgl. OECD 2011: 143f.). Mittlerweile machen atypische Beschäftigungsformen (geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Mini-Jobs, Leiharbeitsverhältnisse, befristete Beschäftigung sowie (oft Pseudo-) Selbstständigkeit ein Drittel der gesamten Beschäftigung

---

<sup>28</sup> In Deutschland beispielsweise wurde mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 die Einführung der „Hartz-Gesetze“ (die vier Gesetze für „moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ beschlossen. Die Hartz-Gesetze haben den Einsatz von Leiharbeit, befristeter und geringfügiger Beschäftigung sowie von Teilzeitarbeit massiv gesteigert (vgl. Fritsch et. al. 2014: 91).

aus. Ein interessantes Detail ist, dass in dem Zeitraum von 1995 bis 2007 (Ausbruch der Finanzkrise) die Zunahme der Beschäftigung zu mehr als 40% auf atypische Beschäftigungsformen zurückzuführen ist (vgl. OECD 2011: 144). Das Ausmaß nichtstandardisierter Arbeitsformen ist in den einzelnen OECD-Staaten sehr unterschiedliche ausgeprägt. Die größte Zunahme ist in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Luxemburg zu verzeichnen, hier ist der Anteil atypisch Beschäftigter um etwa 30 Prozent (1985-2013) angestiegen (vgl. OECD 2011: 143f.)

Als „atypische Beschäftigung“ werden Beschäftigungsformen beschrieben, die von einem „Normalarbeitsverhältnis“ (Vollzeit, Kontinuität, geregelte Arbeitszeit, geregeltes Einkommen) abweichen (vgl. Le Blansch et. al. 2000: 29). In der wissenschaftlichen Diskussion wird atypische Beschäftigung oft - jedoch nicht gezwungenermaßen - mit einem erhöhten Prekaritätsrisiko assoziiert (vgl. Keller; Seifert 2009: 3). Empirische Analysen haben gezeigt, dass atypische Beschäftigungsformen im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen insgesamt von schlechteren Arbeitsbedingungen (geringeren arbeitsrechtlichen Schutz, höhere Arbeitsbelastung, weniger Zugang zu betrieblich-beruflicher Weiterbildung etc.) begleitet werden (vgl. ebd.). Zudem wurde nachgewiesen, dass Arbeitnehmer, die in atypischen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, durchschnittlich geringer entlohnt werden als Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen (vgl. OECD 2011: 154). Außerdem sind die Betroffenen mit größerer Einkommensinstabilität und geringerem Lohnwachstum konfrontiert (vgl. ebd.: 137). Untersuchungen der OECD haben gezeigt, dass Haushalte, die stark von Einkommen aus atypischer Beschäftigung abhängig sind, einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind, als Haushalte mit Standardbeschäftigung (vgl. ebd.: 177ff.). Es besteht eine signifikante Korrelation zwischen sogenannten Working-Poor-Haushalten<sup>29</sup> und atypischer Beschäftigung. Mehr als die Hälfte (rund 60%) der Working-Poor-Haushalte, sind Haushalte deren Haupteinkommen aus atypischer Beschäftigung beziehen (vgl. ebd.).

Aufgrund von Benachteiligungen von atypisch Beschäftigten, wie zum Beispiel eingeschränkte interne sowie externe Qualifizierungschancen, verfestigen sich häufig nicht-standardisierte Beschäftigungsformen in der beruflichen Laufbahn (vgl. Keller; Seifert 2016: 3). Für betroffene Arbeitnehmer bedeutet das eine massive Verschlechterung ihrer ökonomischen Situation insgesamt und erhöht erheblich den Druck auf die soziale Sicherheit (vgl. Le Blansch et. al.

---

<sup>29</sup> Siehe dazu im Kapitel 4.1.1 „Zunahme der Gehalts- und Lohnspreizung“.

2000: 29). Die durch die Restrukturierungen gedämpfte Lohnentwicklung hat bewirkt, dass im Falle eintretender Arbeitslosigkeit das Niveau und die Bezugsdauer der Lohnersatzleistungen geringer ausfallen (vgl. ebd.). Langfristig sind die Auswirkungen auf das Pensionssystem von Bedeutung. Aufgrund geringerer Beiträge – vor allem bei längeren Phasen einer Teilzeitbeschäftigung – besteht ein signifikant höheres Risiko der Altersarmut. Angesichts der mehrfachen Diskriminierung bleibt atypisch Beschäftigten eine Aufwärtsmobilität hin zu Normalarbeitsverhältnissen oft verwehrt (vgl. Keller; Seifert 2016: 3). Zu den Betroffenen atypischer Beschäftigung zählen vor allem Migranten und gering Qualifizierte, wobei neueste Erkenntnisse darlegen, dass auch der Anteil an Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einem akademischen Abschluss von atypischer Beschäftigung und Niedriglöhnen angestiegen ist (vgl. Bosch et al. 2008. S. 427).<sup>30</sup> Wichtig zu betonen ist, dass das Problem eine stark geschlechtsspezifische Dimension hat. Mit Ausnahme der Leiharbeit – sind Frauen<sup>31</sup> in atypischen Beschäftigungen stark überrepräsentiert (vgl. OECD 2011: 141), was in erster Linie auf den vorherrschenden konservativen Familientypus, wonach Frauen nach wie vor die Hauptlast von Haus- und Pflegearbeiten tragen, und die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektor zurückzuführen ist (vgl. Heitzmann 2006: 43f.). Im Gegensatz zum Industriesektor ist im verbrauchsorientierten bzw. personenbezogenen Dienstleistungssektor die Arbeitsproduktivität relativ niedrig und die Wertschöpfung begrenzt, weshalb ihre Ausweitung der Dienstleistungssektors auf Niedriglohnberufe beschränkt ist (vgl. Scharpf 1986: 15).

### **6.1.2 Schwächung der Verhandlungsmacht von Arbeitnehmer**

Die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen wurde begleitet mit einer sukzessiven Schwächung der Verhandlungsmacht von Arbeitnehmer (vgl. Keeley 2015: 136). Zur Bewertung der Verhandlungsmacht wird in der einschlägigen Literatur neben der Abdeckungsrate von Tarifverträgen die Gewerkschaftsdichte als Standardindikatoren verwendet (vgl. OECD 2012c: 136). Waren im Jahr 1999 noch 21 Prozent der Lohn- und Gehaltsempfänger in den OECD-Staaten gewerkschaftlich organisiert, sank dieser Prozentsatz

---

<sup>30</sup> In Deutschland sind drei von vier Niedriglohnbeschäftigte formal qualifizierte Beschäftigte (Bosch et al. 2008: 427).

<sup>31</sup> Frauen repräsentieren fast 70% der Nichtstandardarbeiterinnen in Luxemburg, Österreich und der Schweiz und mehr als 60% in den meisten nördlichen Ländern, wie den Niederlanden, Deutschland, Frankreich, Belgien und Japan (vgl. OECD 2011: 141).

bis 2014 auf 16,7 Prozent (OECDstat 2013)<sup>32</sup>. Neben den sinkenden Organisationsgraden werden auch abnehmende Mitgliederzahlen und Ressourcen sowie die Schwächung der gewerkschaftlichen politischen Lobbykraft als Belege für den Niedergangprozess der Gewerkschaften gedeutet (vgl. Butterwegge; Lösch; Ptak 2008: 358). Die Folge ist ein ökonomisches Machtungleichgewicht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Beispielsweise wurde im Zuge der Internationalisierung der Arbeitsmärkte die Verhandlungsposition der Arbeitgeber gestärkt, da es einfacher geworden ist, Arbeitsplätze ins billigere Ausland zu verlagern (vgl. Stiglitz 2012: 104; OECD 2012c: 111). Unter dem Druck die Arbeitsstelle zu verlieren, sehen sich viele Lohnempfänger gezwungen schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen (vgl. ebd.). Im Zuge dessen wurde in der Ungleichheitsforschung vermehrt der Zusammenhang zwischen Ungleichheit und gewerkschaftlichen Organisationsgrad diskutiert (vgl. OECD 2012c; IWF 2015 et al.). In einer vom Internationalen Währungsfonds durchgeführten Studie zur „Ungleichheit und Arbeitsmarktinstitutionen“ wurden neben anderen wichtigen Aspekten, wie etwa die Deregulierung der Arbeitsmärkte, die Rolle der Gewerkschaften als wichtigen Faktor für die Erklärung von Ungleichheit gedeutet (vgl. Jaumotte; Buitron 2015: 14ff.). Die Autoren der Studie haben anhand von unterschiedlichen Szenarien, Zusammenhänge zwischen Ungleichheit und gewerkschaftlichen Organisationsgrad untersucht (gemessen am Gini-Koeffizienten) und konnten zwischen beiden Merkmalen einen engen statistischen Zusammenhang feststellen: Je höher der gewerkschaftliche Organisationsgrad, also die Zahl an Gewerkschaftsmitgliedern relativ zur Arbeitnehmerschaft, desto niedriger die Ungleichheit in einem Land und vice versa. Ein überraschender Befund der Studie ist die negative Korrelation zwischen abnehmender Gewerkschaftsdichte und der Zunahme der Top 10%-Einkommen. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Abnahme der Gewerkschaftsdichte um 10 Prozent einen Anstieg der Top-10%-Einkommen um 5% bewirkt. Nach dieser Erkenntnis wirken Gewerkschaften nicht nur – wie häufig angenommen – auf die Löhne mittlerer und unterer Einkommensgruppen ein, sondern haben auch Einfluss auf die Spitzeneinkommen (vgl. Jaumotte; Buitron 2015: 17f.).

---

<sup>32</sup> Der Abbau der Gewerkschaften variiert stark zwischen den OECD-Ländern. Während der Rückgang seit 1999 in Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande und Norwegen relativ beschränkt war, sind die stärksten Rückgänge in Zentral- und Osteuropa zu verzeichnen. In Österreich ist die Gewerkschaftsdichte von 38,2% im Jahr 1999 auf 27,8% im Jahr 2013 gesunken (vgl. OECD 2012: 136).

Aus makroökonomischer Sicht liegt das daran, dass der Einkommensanteil der oberen Segmente, stark davon abhängt wie sich die Einkommen in den unteren Einkommensgruppen verteilen. Werden die Löhne unterer und mittlerer Einkommensgruppen durch die Abnahme des gewerkschaftlichen Organisationsgrades verringert, erhöht das zwangsläufig die Einkommensanteile von Managern in Unternehmen und Aktionäre (vgl. ebd.: 20). Die Autoren der Studie gehen außerdem davon aus, dass durch die schwache Verhandlungsmacht der Gewerkschaften der Einfluss auf Entscheidungen über die Gehälter der Führungsebene von Unternehmen verringert wird, gleichzeitig steigt deren Einfluss auf die eigenen Gehälterverhandlungen (vgl. ebd.: 4).

Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass lokale Gegebenheiten, wie etwa der unterschiedliche Einfluss der Politik, und die konkrete Ausrichtung von Gewerkschaften bei der Bewertung der Befunde mitberücksichtigt werden müssten. Beispielsweise werden in vielen Ländern (v.a. in den nordischen Ländern und im Großteil Kontinentaleuropas) die Gehälter und die Arbeitskonditionen von Arbeitern die nicht bei einer Gewerkschaft sind, trotzdem durch gewerkschafts-geführten Verhandlungen abgedeckt, wie das zum Beispiel bei Branchentarifverträgen der Fall ist, die von Vertretern der Gewerkschaften mit den Vertretern der Arbeitgeber ausgehandelt werden (vgl. Keeley 2015: 5).

Was die Abdeckung durch Kollektivverträge betrifft, hat sich seit 1990 im OECD-Durchschnitt zwar ein Rückgang abgezeichnet, ist jedoch nicht in dem Maße ausgefallen, wie der Rückgang der Gewerkschaftsdichte (vgl. OECD 2012c: 137).<sup>33</sup> Auf der anderen Seite hat sich in derselben Periode in vielen OECD-Ländern (z.B. in Neu Seeland, Australien, Großbritannien, Portugal und Deutschland) ein signifikanter Abbau der Abdeckungsrate durch Kollektivverträge abgezeichnet. Diese Entwicklung ist vor allem den politischen Reformen rechtlicher Arbeitsmarktbestimmungen seit den 1980er Jahren und Anfang 1990 geschuldet, welche die Verhandlungsmacht der Arbeitgeber zulasten der Arbeitnehmer signifikant ansteigen ließ. Die Flexibilisierungsmaßnahmen, die aufgrund des steigenden internationalen Wettbewerbs, getroffen wurden und durch politische Deregulierungsbestimmungen großzügig unterstützt wurden, sind einhergegangen mit einer Dezentralisation von Tarifverhandlungssystemen. Sektor übergreifende Bestimmungen, die unter anderem zum Ziel haben Niedriglohn-

---

<sup>33</sup> Während in Österreich seit 1990 die Gewerkschaftsdichte signifikant abgenommen hat, ist die Abdeckung durch Tarifverträgen nur gering weniger geworden (vgl. OECD 2012c: 136ff.).

Wettbewerb zu verhindern – sind seit den 1990er Jahren in vielen OECD-Staaten rückläufig, gleichzeitig haben – Vereinbarungen auf Firmen-/individueller Ebene zugenommen. Dadurch ist es zu einer Zunahme von nicht-standardisierten Arbeitsformen, wie etwa Mini-Jobs, gekommen, was das Risiko von Unterbezahlung und Prekarität für eine wachsende Anzahl von Arbeitnehmern wesentlich erhöht hat (vgl. ebd.: 138).

Von gewerkschaftlichen Vertretern wird deshalb darauf gedrängt, die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer wieder zu stärken. Die Politik ist gefordert durch Re-Regulierungsmaßnahmen den arbeitsrechtlichen Schutz für Arbeitnehmer (auch jenen die nicht durch Tarifverträge geschützt sind) zu stärken, um ein mögliches Machtungleichgewicht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu korrigieren (vgl. Stiglitz 2012: 10; Keeley 2015: 136).

### **6.1.3 Gesetzliche Mindestlöhne**

Gesetzliche Mindestlöhne sind der direkteste politische Hebel einer Regierung auf das Lohnniveau - besonders auf Löhne von Arbeitern in einer schwachen Verhandlungsposition – Einfluss zu nehmen. Derzeit verfügen 26 von 34 OECD-Ländern über gesetzliche Mindestlöhne. Seit 1990 haben neun OECD-Länder – einschließlich Deutschland (1. Januar 2015) – einen gesetzlichen Mindestlohn festgelegt (vgl. OECD 2015e: 1-2). In den acht OECD-Ländern, die keinen gesetzlichen Mindestlohn haben, wie etwa in den skandinavischen Ländern, Österreich, Italien und der Schweiz, wird ein großer Teil der Belegschaft durch Tarifvereinbarungen auf Branchenebene und die von ihnen festgelegten Lohnstufen gedeckt. In Dänemark, Finnland und Schweden liegt die Tarifbindung bei über 90%. Auch in Österreich besteht eine beinahe flächendeckende Tarifbindung<sup>34</sup>. Bei der Höhe der Mindestlöhne gibt es innerhalb der OECD-Staaten große Unterschiede. Verglichen mit den Löhnen in der Mitte des Lohnspektrums (sog. Medianlohn) sind die Mindestlöhne in der Tschechischen Republik, in

---

<sup>34</sup> In den zwischen der Wirtschaftskammer und den zuständigen Branchenverbänden bzw. Gewerkschaften abgeschlossenen Kollektivverträgen werden, je nach Einstufung der Tätigkeit und dem Dienstalter, verbindliche Mindestlöhne festgelegt (AK.portal). Ein Generalkollektivvertrag (für alle Branchen), wie es etwa in Deutschland der Fall ist, wurde in Österreich noch nicht eingeführt. Allerdings wurde das Thema aufgrund der jüngsten Debatte um die Mindestsicherung im Zuge der Flüchtlingskrise in Österreich, wieder in den Fokus gerückt. Forderungen diesbezüglich kommen im Besonderen vom Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB). Der ÖGB-Präsident Erich Foglar fordert eine Generalvereinbarung für 1700 Euro Mindestlohn. Noch verdienen 400 000 Menschen weniger als 1.700 Euro brutto im Monat. Seine Forderung: Innerhalb von zwei bis drei Jahren soll jeder über dieser Grenze liegen (vgl. Oswald 2016).

Mexiko, in den Vereinigten Staaten, in Estland und in Japan am geringsten (40% oder weniger). In Slowenien, Frankreich, Chile und der Türkei beträgt der Anteil mehr als 60%. In den letzten Jahren haben die politischen Entscheidungsträger in vielen OECD-Ländern die Mindestlöhne im Kontext hoher und zunehmend anhaltender Arbeitslosigkeit, stagnierenden oder sogar sinkenden Durchschnittslöhnen und häufig fallenden Einkommen angepasst. In Griechenland, Irland, Spanien und der Türkei wurde das Mindestlohniveau als krisenbedingte Maßnahme signifikant reduziert. Hingegen wurde in anderen Staaten, wie zum Beispiel in Deutschland, der Reallohnverlust für niedrigbezahlte Arbeitnehmer verlangsamt bzw. verhindert. Die stärksten relativen Zuwächse zwischen 2007 und 2013 traten in Lettland, Slowenien und Polen auf, wo die Lücke zwischen Mindest- und Durchschnittslöhnen um mehr als zehn Prozentpunkte sank (vgl. OECD 2015e: 1-2).

Unter Experten ist die Wirkung von Mindestlöhnen (vor allem was die Mindestlohnstufe betrifft) einerseits hinsichtlich ihrer Beschäftigungswirkung und andererseits ihrer Wirkung zur Verringerung von Armut jedoch sehr umstritten (vgl. OECD 2015e: 3ff.). Ein sehr niedriger Mindestlohn kann die Einkommen zwar erhöhen, kann aber trotzdem noch zu niedrig sein, um Familien aus der Armut zu heben. Zudem würde ein Teil der Arbeitnehmer es ablehnen für so wenig Geld arbeiten zu gehen. Im Gegensatz dazu, kann ein sehr hoher Mindestlohn zu Arbeitsplatzverlusten führen, da Unternehmer dann eher dazu geneigt sind, aufgrund der höheren Produktionskosten Arbeitskraft durch Maschinen zu ersetzen oder ins Ausland abzuwandern. Das "optimale" Mindestlohniveau wird unter Experten kontrovers diskutiert, die Antworten liegen teils weit auseinander. Und wie jede andere Politik ist auch die Mindestlohnpolitik allein als Strategie zur Bekämpfung von Armut nicht ausreichend (vgl. ebd.).

#### **6.1.4 Langfristige Auswirkungen**

Einschlägige internationale Analysen haben nachgewiesen, dass die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und die Schwächung der gewerkschaftlichen Verhandlungsmacht zu einer höheren allgemeinen Ungleichheit beigetragen haben (OECD; IWF et.al). Die Deregulierung der Arbeitsmarktverfassung hat nicht nur den Niedriglohnsektor ansteigen lassen, der institutionelle Umbau hat zudem dazu beigetragen, dass die Kluft zwischen Niedrig- und Top-Verdiener zugenommen hat (vgl. Seifert 2006: 604). Zudem sind die prognostizierten Beschäftigungsreaktionen der eingangs zitierten Flexibilisierungsthese, wonach die

Arbeitslosenraten hätten sinken sollen, nicht eingetreten. Die Arbeitslosigkeit hat in vielen Industriestaaten sogar zugenommen. Untersuchungen der OECD leiten daraus ab, dass Deregulierungsmaßnahmen, zu denen die Schwächung des Kündigungsschutzes und die Förderung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen zählen, zu keiner Mehrauslastung des Arbeitsmarktes führen (vgl. OECD 2006: 18f.). Tatsächlich hat der institutionelle Umbau des Arbeitsmarktes (Tarifsystem, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht, Arbeitszeit) die Situation am Arbeitsmarkt in vielerlei Hinsicht verschlechtert. Neben der zunehmenden Arbeitslosigkeit sind neue Herausforderungen für den Arbeitsmarkt und Arbeitnehmer hinzugekommen. Die Zunahme des Niedriglohnssektors gefährdet die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme und die langfristige Gewährleistung eines funktionierenden Arbeitsmarktes (vgl. OECD 2004: 98f.).

## **6.2 Liberalisierung der Finanzmärkte**

Eine weitere wichtige Entwicklung, die maßgeblich zum Auseinanderdriften der Vermögensverhältnisse beigetragen hat, ist die Liberalisierung des Finanzsektors seit den 1970er Jahren (vgl. Stiglitz 2012: 97-98). Die (ökonomische) Globalisierung hat die weltweite Verflechtung nationaler Finanzmärkte vorangetrieben (und vice versa), wodurch es zu einer anhaltenden Intensivierung des grenzüberschreitenden Kapitalaustauschs und zu internationalen Aktivitäten von Finanzinstitutionen gekommen ist (vgl. ebd.).

Mehrere Faktoren haben zu diesen Entwicklungen beigetragen. Maßgeblich dafür war die ab den 1970er Jahren in den angelsächsischen Ländern - unter Premierministerin Margaret Thatcher und US-Präsident Ronald Reagan - wirtschaftliche Neuausrichtung. Der Neoliberalismus hat das keynesianistische Projekt der Nachkriegszeit abgelöst und avancierte zur wirtschaftspolitischen Leitlinie in beinahe allen Industriestaaten (vgl. Marterbauer 2011: 34). Nach neoliberaler Überzeugung seien Märkte (so auch Finanzmärkte) stabil – staatliche Regulierungen würden dieses Gleichgewicht stören, was zu allokativer Ineffizienz und zu Wohlstandseinbußen führen würde (vgl. Hermann 2007: 27). Somit kam es Anfang der 1970er Jahre dazu, dass sich viele nationale Regierungen aus der Finanzmarktregulierung zurückzogen haben. Das Wechselkurssystem wurde flexibilisiert - Devisen passen sich seit dem durch den Handel an internationalen Börsen durch Angebot und Nachfrage an. Zudem wurden die einst als Reaktion auf die Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre auferlegten Schranken des Finanzmarktes im Zeitablauf abgebaut: Kapitalmarktkontrollen wurden zum Großteil

abgeschafft, Regulierungen für Banken verringert und neue Finanzinstrumente sind legalisiert worden (vgl. Marterbauer 2011: 34).

Ein weiterer wichtiger Entwicklung im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Finanzmärkte, waren die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Diese Innovationen haben es ermöglicht Kapitaltransfers in fast beliebiger Höhe über große Entfernungen fast zeitgleich zu veranlassen und auszuführen. Zudem haben sie den Handel an den Börsen drastisch verändert. Durch die jüngste Entwicklung des Hochfrequenzhandels („high frequency trading“) können Investmentbanken kleinste Kursunterschiede bzw. Kurssprünge von Aktien innerhalb von Sekundenbruchteilen realisieren und Aktienkurse ebenso schnell beeinflussen. Das bedeutet also, dass Billionen von fiktiven Kapital in Mikrosekunden auf den globalen Finanzmärkten nach den jeweils günstigeren Anlagemöglichkeiten suchen, die natürlich auch Ansprüche auf zukünftige Zahlungen verbrieften, was die Gefahr von Vermögensblasen erheblich erhöht hat (vgl. Lewis 2014: 7-23). Aufgrund der Deregulierungsmaßnahmen der Finanzmärkte und die Entwicklung technologischer Innovationen konnten risikoreiche Finanzprodukte entstehen, die heute die internationalen Finanzmärkte prägen (vgl. Kindsmüller 2015: 168).

Besonders bedeutsam war die schlagartige Entwicklung derivater Finanzinstrumente. Im Jahr 1988 hat ihr weltweites Volumen ca. 1,3 Billionen US Dollar ausgemacht. 1993 lag der Wert bei bereits 7,76 Billionen US-Dollar. 2012 wurden mehr als 600 Billionen US-Dollar dieser spekulativen Finanzprodukte am Finanzmarkt gehandelt, ein Vielfaches des weltweiten BIP. In dieser Phase besonders zugenommen haben derivate Zinsgeschäfte. Spekulationen mit Zinsen haben innerhalb von nur fünf Jahren einen Anstieg um fast 600 Prozent erfahren (vgl. ebd.: 167).

Wichtig zu betonen ist, dass diese Entwicklungen auf den globalen Finanzmärkten entscheidend für den Ausbruch der Wirtschaftskrise im Jahr 2007/08 beigetragen haben. Hierbei haben vor allem „gebündelte“ Kreditzinsen US-amerikanischer Hypothekenehmer (sogenannte MBS – mortgage backed securities) und die Einführung des Hochfrequenzhandels (HFT) an den internationalen Börsenplätzen eine bedeutende Rolle gespielt. Die MBS und ein korrelierendes Produkt, die CMOs (collateralized mortgage obligatories) waren große Konglomerate von Hypothekarkrediten geringer Bonität, welche als Bündel jedoch als kaum riskant bewertet wurden und von nahezu allen Finanzinstituten gehandelt wurden. Da die

Erträglichkeit des Handels mit diesen Produkten eine sehr große Nachfrage nach Kreditrisiken schuf, wurden Hypotheken immer leichtfertiger vergeben, was zu amerikanischen Immobilienkrise geführt hat. Der plötzliche Kursverfall der CMOs bedeutet für viele Banken einen enormen Assetverlust und für einige den Bankrott (FCIC 2011). Die fatalen Folgen dieses Finanzproduktes haben den Markt für solche komplexen Finanzprodukte zeitweise zusammenbrechen lassen. Aber obwohl dieses Risikoinvestment zum Zusammenbruch des Finanzsektors im Jahr 2007 entschieden beigetragen hat, werden ähnliche Produkte wieder am Finanzmarkt gehandelt (vgl. Brune 2013).

Wie im Kapitel 4.2.2 „Zunehmende Bedeutung des Finanzkapitals“ beschrieben hat sich der Verteilungskonflikt von Einkommen und Vermögen seit der Liberalisierung der Finanzmärkte drastisch zugespitzt. Die Einkommens- und Vermögensverteilung hat sich zuungunsten der Lohnabhängigen und sozial Schwachen gestaltet. Während die Bezüge der Top-Verdiener – welche die oberen 1 Prozent darstellen – durch die Deregulierungsmaßnahmen weiter gestiegen sind.

Im nächsten Abschnitt werde ich mich mit der Austeritätspolitik auseinandersetzen, welche den beschriebenen Verteilungskonflikt von Einkommen und Vermögen - insbesondere ab der europäischen Staatsverschuldungskrise ab 2010 - noch weiter zugespitzt hat.

## **7 Ineffektive Austeritätspolitiken zu Lasten der Arbeitnehmer und sozial Schwachen**

Die Austeritätspolitik oder auch „Sparpolitik“ dient als Erklärung für eine strenge staatliche Haushaltsdisziplin, die einen ausgeglichenen Staatshaushalt und eine Verringerung der Staatsschulden anstrebt. Zu den Maßnahmen der Austeritätspolitik zählen unter anderem Kürzungen bei öffentlichen Ausgaben und Steuererhöhungen in Zeiten schlechter wirtschaftlicher Lage (vgl. FT-Lexikon 2016). Das Prinzip der Austerität ist unter Ökonomen sehr umstritten. Auch von Nobelpreisträger Joseph Stiglitz wird die Sparpolitik scharf kritisiert: Staatliches Sparen würde der Wirtschaft schaden. Um die Wirtschaft nach einer Rezession wieder anzukurbeln, müsse der umgekehrte Weg, nämlich die Erhöhung öffentlicher Ausgaben, gegangen werden (vgl. Stiglitz 2012: 302ff.). Stiglitz beruft sich dabei auf gescheiterte Austeritätspolitiken der Vergangenheit. Das erste Mal im großen Stil wurde die

Austeritätspolitik in den Dreißigerjahren in den großen Industriestaaten angewandt. Die auferlegten Sparmaßnahmen nach dem Börsencrash im Jahr 1929 haben zu einer weltweiten Rezession und schließlich zu der bislang folgenreichsten Wirtschaftskrise des letzten Jahrhunderts geführt (vgl. Stiglitz 2012: 303).

Die Austeritätspolitik als wirtschaftspolitische Strategie, kam in jüngster Zeit im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise ab 2010 vor allem in den Euro-Ländern, insbesondere in den südeuropäischen Staaten, zur Anwendung. Nach dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise und die darauf folgende globale Rezession, kam es in den meisten entwickelten Volkswirtschaften zu einem Einbruch der Staatseinnahmen, was zwangsläufig zu Staatsdefiziten und steigender Arbeitslosigkeit geführt hat (vgl. Stiglitz 2012: 275). Um die fiskalische Stabilität wieder herzustellen, setzten sowohl die Länder der Eurozone als auch die USA, Großbritannien und andere Industriestaaten zunächst auf eine expansive Fiskalpolitik<sup>35</sup>. „Im Jahr 2011 vollzog die Eurozone jedoch eine scharfe wirtschaftspolitische Kehrtwende hin zu fiskalischen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Länder der Eurozone begannen nahezu simultan, wengleich in unterschiedlicher Intensität, ihre Staatsausgaben zu reduzieren und/oder ihre Steuereinnahmen zu erhöhen (Heimberger 2016: 14).“ Deutschland nahm hierbei eine treibende Rolle ein: Das Land drängte nach der Finanzkrise auf eine Verschärfung des EU-Fiskalregelwerks, welche unter anderem strengere Defizitregeln und restriktivere Haushaltsüberwachung für die Mitgliedstaaten vorsahen.<sup>36</sup> Legitimiert wurde dieser Sparkurs ungerechtfertigter Weise mit den Fehlverhalten der Staaten selbst, da sie eine zu freigiebige Staatsausgabenpolitik betrieben hätten (vgl. Illing; Jauch; Zabel 2012:1). Tatsächlich haben die am meist betroffenen Krisenstaaten, wie Spanien und Irland, in den Vorkrisenjahren die Konvergenzkriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beispielhaft eingehalten (im Gegensatz zu Deutschland). Der rasante Anstieg der Staatsverschuldung ist viel eher Resultat der durch die Wirtschaftskrise ausgelösten Rezession und die exorbitanten Zahlungen für

---

<sup>35</sup> Beispielsweise wurden durch defizitfinanzierte öffentliche Investitionen, wie etwa die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, die Ausfälle in der Gesamtnachfrage gedämpft, da sie die Einkommen weiter Teile der Bevölkerung stabilisieren (z.B. IWF 2015).

<sup>36</sup> Teilnehmende Länder, deren strukturelles Defizit (jährliche Neuverschuldung abzüglich konjunkturellem Defizit) 0,5 % des jeweiligen BIP oder deren Gesamtschuldenquote 60% des BIP überschreitet, haben ihre Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramme mit Maßnahmen zum Abbau der Verschuldung der EU-Kommission und dem Europäischen Rat vorzulegen und von diesen genehmigen zu lassen. Wesentliche Neuerung betrifft nun die Möglichkeit der finanziellen Sanktionierbarkeit bei Nichteinhaltung, was einen erheblichen Eingriff in die Haushaltshoheit nationaler Parlamente darstellt (vgl. Heimberger 2016: 14.)

Konjunkturprogramme und Bankenrettungsschirme<sup>37</sup> (vgl. ebd.). Die Verkehrung von Ursache und Wirkung diente schließlich als Legitimationsgrundlage für die Reform und Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP), der 1997 im Vertrag von Amsterdam festgeschrieben worden war und dessen Ziel es war Staatsverschuldung zu verhindern und damit Europa wettbewerbsfähiger zu machen (vgl. Stützle 2013: 330). Neben der Verschärfung des SWP beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU eine Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2010 der temporäre Euro-Schutzschirm eingerichtet, mit dessen Maßnahmen (in erster Linie die Vergabe von Notkrediten) die Zahlungsfähigkeit gefährdeter Mitgliedstaaten gesichert werden sollte (vgl. BMF 2016). Er setzte sich zusammen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM).<sup>38</sup> Mitte 2013 wurde der EFSF durch den dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ersetzt.<sup>39</sup>

Untersuchungen von Philipp Heimberger im Auftrag des wiiw (Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche) haben gezeigt, dass die verschärfte Austeritätspolitik ausgeprägt negative Effekte auf die öffentliche Haushalte, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in den Mitgliedstaaten hervorgebracht hat (vgl. Heimberger 2016). Die Sparanstrengungen der Eurozone haben insbesondere zwischen 2011 und 2013 (Zeit der intensiven Austeritätspolitik) die Staatsschuldenquoten (gemessen in Prozent des BIP) insbesondere in den südeuropäischen Ländern (vor allem in Griechenland, Zypern und Spanien) nicht verringert, sondern noch weiter ansteigen lassen (vgl. Heimberger 2016: 14). Ein negativer Zusammenhang besteht auch zwischen fiskalischen Konsolidierungsmaßnahmen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die Grafik 13 zeigt einen Vergleich der Arbeitslosenrate zwischen USA, Großbritannien und den Staaten der Eurozone (Eurostat-

---

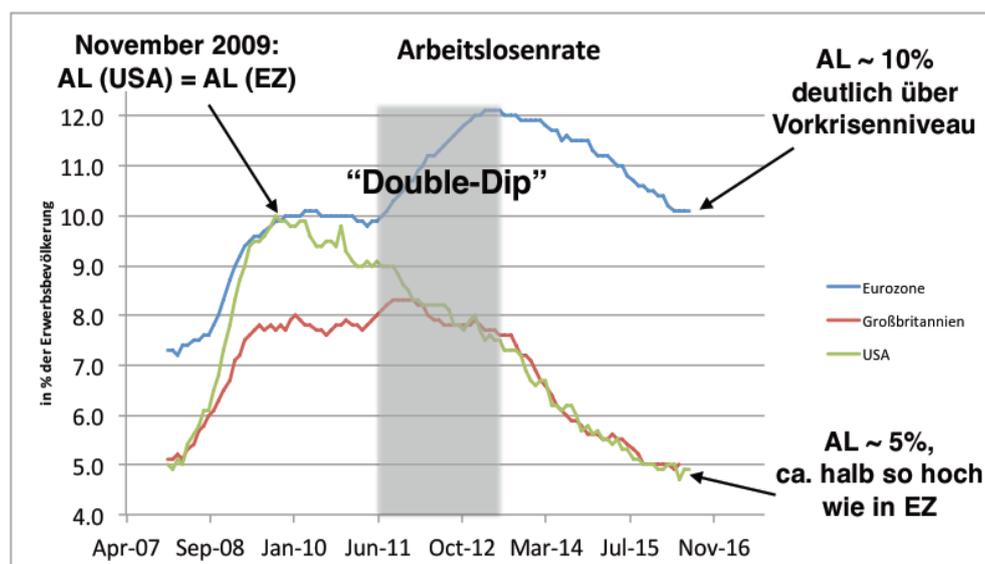
<sup>37</sup> Der Euro-Rettungsschirm umfasst unter anderem großzügige finanzielle Unterstützungen für Banken, den Ankauf von Staatsanleihen gefährdeter Staaten und die Gewährung bilaterale Kredite für die „Griechenland-Hilfe“ mit einem Gesamtvolumen von 80 Milliarden Euro (vgl. Eurogroup 2010).

<sup>38</sup> Mit den Mitteln aus dem EFSF (440 Milliarden Euro) dem EFSM der EU (60 Milliarden Euro) sowie der Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (250 Milliarden Euro) verfügt der Euro-Schutzschirm über ein Ausleihvolumen von insgesamt 750 Milliarden Euro (vgl. BMF 2016).

<sup>39</sup> Im Unterschied zum EFSF, welcher lediglich auf Garantien der Euro-Staaten zurückgreifen konnte, leiht sich der ESM in erster Linie selbst Geld auf den Kapitalmärkten um die Hilfsmaßnahmen zu finanzieren (vgl. ebd.).

Berechnungen). Der in der Grafik gekennzeichnete Bereich „Double-Dip“ wird in der Wirtschaftslehre als ein Konjunkturverlauf bezeichnet, bei dem die Volkswirtschaft nach kurzem Zwischenaufschwung, neuerlich in eine Rezession abrutscht (Onpulsion-Wirtschaftslexikon). In diesem Fall beschreibt die „Double-Dip“-Rezession den Zeitraum zwischen 2011 und 2013, jene Zeit, in der in der Eurozone eine intensive Austeritätspolitik betrieben wurde (vgl. Heimberger 2016: 18). Aus der Grafik ist zu erkennen, dass die Eurozone den USA und Großbritannien hinterherhinkt. Das liegt daran, dass diese eine expansivere Mischung aus Geld- und Fiskalpolitik als die Eurozone verfolgt haben, weshalb in es in diesem Staaten zu einer rascheren und umfassenderen Erholung der Wirtschaft und Beschäftigungslage gekommen ist (vgl. ebd.: 18).

**Grafik 11: Auswirkungen der Austeritätspolitik auf die Arbeitslosenrate**



Quelle: Heimberger 2016

## 7.1 Einschränkungen bei Arbeitnehmerrechten und Lohnsenkungen

Mit dem Ziel Europa wettbewerbsfähiger zu machen haben die Institutionen der Europäischen Union den Mitgliedstaaten eine Reihe von sogenannten Strukturmaßnahmen vorgeschlagen. Dazu gehörten unter anderem die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Abbau von Arbeitnehmerrechten (vgl. Hermann; Hinrichs 2012). Neue Regelungen sahen unter anderem die Ausdehnung der Arbeitszeiten vor - in einigen Ländern (wie z.B. in Ungarn und

Griechenland) sogar ohne Überstundenzuschläge, wie es etwa in Ungarn und Griechenland der Fall war (vgl. Hermann; Hinrichs 2012: 14ff.). Die Schwächung der Arbeitnehmerrechte erfolgte in erster Linie über die Expansion von atypischen Arbeitsverhältnissen, wie zum Beispiel die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung, und über die Vereinfachung von Kündigungs- und Einstellungsregelungen, was wiederum den Rückgriff auf atypische Arbeitsverträge im großem Maßstab ermöglicht hat (vgl. Clauwaert; Schömann 2012: 16). Die Änderungen in den Arbeitsgesetzen basieren unter anderem auf der Flexibilisierung von Kündigungsbedingungen, der Kürzung von Kündigungsfristen (Bulgarien, Estland, Litauen, Slowakei, Spanien, Portugal und Großbritannien) und der Lockerung der Regelungen zur Anhörung von Arbeitnehmervertretern (Spanien). Um die finanzielle Belastung der Unternehmen weiter zu entlasten wurden zudem Regelungen zur Verringerung von Abfertigungszahlungen (Tschechische Republik) und Entlassungsabfindungen (Portugal, Spanien) vorgenommen (vgl. ebd.).<sup>40</sup>

Die auferlegten Maßnahmen sollten auch in den Lohnfindungsprozess privatwirtschaftlicher Unternehmen eingreifen. Das hat in ganz Europa zu Lohnsenkungen geführt (vgl. Stützle 2013: 336). Durch solche Maßnahmen konnten nahezu ungehindert Eingriffe bei den Löhnen und Gehältern vorgenommen werden (vgl. Hermann; Hinrichs 2012: 9-10). In Griechenland etwa, verordnete die Regierung – unter Missachtung der Tarifautonomie - die Kürzung des nationalen Mindestlohnes um 22 Prozent. Er beträgt im Jahr 2013 nun mehr 3,35 pro Stunde (vgl. Schulten 2013: 128f.). In anderen europäischen Ländern, wie zum Beispiel in Spanien, Litauen, Estland und Großbritannien ist es hauptsächlich zu temporären Einfrierungen der Mindestlöhne gekommen (vgl. ebd.).

Die Makropolitik der EU einerseits und die autonomen nationalstaatlichen Regelungen andererseits haben de facto zu einer erhöhten Prekarisierung der Arbeitsbedingungen in den betroffenen Ländern geführt. Während den Arbeitnehmern die Last aufgetragen wurde, haben Arbeitgeber, besondere aufgrund der niedrigen Löhne, von den Reformen massiv profitiert. Die negativen Folgewirkungen auf die Wohlstandverteilung sind heute sichtbar und empirisch belegt.

---

<sup>40</sup> Wobei die Motive zum Teil nachvollziehbar und berechtigt waren.

## **7.2 Kürzungen bei öffentlichen Ausgaben**

Um die Bonität der öffentlichen Finanzen zu sichern, wurde ein Kriterienkatalog beschlossen, der unter anderem massive Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben vorsah (vgl. Stützle 2013: 337). Neben massiven Einschnitten in den Bereichen Gesundheit und Bildung, wurden in vielen europäischen Ländern wesentliche Ausgabenkürzungen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen vorgenommen (vgl. Caverio; Poinasamy 2013: 8). Beispielsweise kam es in Griechenland zu einem Personalabbau um 25 Prozent, in Portugal und Rumänien um jeweils 10 Prozent. Bis 2018 sollen in Großbritannien 1,1 Millionen Stellen im öffentlichen Sektor gekürzt werden. In Portugal, Spanien und Großbritannien wurden Löhne für bestimmte Zeit eingefroren (vgl. ebd. 2013: 8f.). In Italien und Irland wurden in einigen Bereichen Löhne sogar gekürzt.

Hinzukommt, dass einige Staaten unter dem Druck ihre Haushaltsdefizite zu verringern, öffentliche Dienste wie staatliche Energie-, Wasser und Gesundheitsversorger sowie Nahverkehrsunternehmen privatisiert haben. Die Folgen der Privatisierungswelle waren unter anderem ein massiver Abbau der Beschäftigung und Lohneinbußen. In Griechenland ist es in den zum Verkauf stehenden Staatsunternehmen zu einem Beschäftigtenabbau von 44 Prozent innerhalb von nur 2 Jahren gekommen. Die verbliebenen Arbeitnehmer waren mit Frühpensionierungen und Lohneinbußen von bis zu 40 Prozent konfrontiert (vgl. Busch et. al. 2012: 26).

Aber auch bei den Sozialleistungen, die als scheinbare Mitverursacher der massiven Staatsverschuldung unter Kritik standen, haben die europäischen Regierungen Ausgabenkürzungen beschlossen. Im Jahr 2011 wurden in den meisten Europäischen Mitgliedsstaaten Kürzungen bei den sozialen Sicherungssystemen (monetäre wie nichtmonetäre) vorgenommen. In Griechenland, Lettland, Portugal und Rumänien teilweise sogar mehr als um 5 Prozent. In Österreich, Deutschland, usw. um weniger als 1 Prozent (vgl. Bontout; Lokajickova 2013: 17).

Angesichts des enormen Anstiegs der Arbeitslosigkeit (insbesondere in den südeuropäischen Ländern), wurde es durch die Kürzungen für betroffene Familien zunehmend schwieriger ihre Lebenserhaltungskosten aufzubringen (vgl. Oxfam Deutschland 2015: 6). Auch die finanzielle Situation vieler europäischer Pensionisten hat sich aufgrund massiver Einschnitte in den Pensionssystemen enorm verschlechtert. In fast allen europäischen Ländern kam es zudem

aufgrund demographischer Entwicklungen, zur Erhöhung des Pensionsantrittsalters, sowie der Verlängerung von Beitragszeiträumen und der Berechnungszeiträume. Zu massiven Kürzungen der Pensionsrenten kam es vor allem in Griechenland und Portugal. In Ungarn ist unter anderem zu vorübergehenden Einfrierungen der Pensionsrenten gekommen (vgl. Hermann; Hinrichs 2012: 39ff.).

Die Entscheidung, die europäischen Haushalte über Ausgabenkürzungen im öffentlichen Sektor zu sanieren, hat die ökonomische Ungleichheit in fast allen europäischen Staaten zugespitzt. Den Zusammenhang zwischen den Ausgabenkürzungen im öffentlichen Sektor und der Zunahme der Ungleichheit wurde in einer Studie der OECD „Why inequality keeps rising“ empirisch belegt. Die Ergebnisse zeigen, dass Ausgaben im öffentlichen Sektor (die im OECD-Durchschnitt etwa 30% des BIPs ausmachen) stark umverteilend wirken und damit mehr zur Reduzierung der Ungleichheit beitragen als monetäre Transfers (vgl. OECD 2011: 330). In jenen untersuchten Ländern die öffentliche Ausgaben für Gesundheit, Bildung und Soziales erhöht haben, hat die Ungleichheit abgenommen, während in Ländern, die Ausgaben im öffentlichen Sektor gekürzt haben die Ungleichheit zugenommen hat. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Die öffentlich zur Verfügung gestellten Leistungen kommen zu einem Großteil schwächeren Einkommensgruppen zugute, was die Ungleichheit verringert (vgl. OECD 2011: 330f.).

## **8 Eine Steuer- und Abgabepolitik zugunsten der Reichen und zum Nachteil der Fleißigen**

### **8.1 Allgemein: Die Steuer- und Abgabenstrukturen der Industriestaaten**

Bevor ich auf konkrete steuerpolitische Maßnahmen, welche zur Ungleichheit beigetragen haben, eingehe, scheint es mir sinnvoll, davor kurz die Struktur der Steuern und Abgaben zu erläutern, die diese Entwicklung der zunehmenden Ungleichheit in Einkommen und Vermögen möglich gemacht haben. Dabei ausschlaggebend ist der progressive, proportionale oder regressive Charakter der jeweiligen Steuer (vgl. Piketty 2014: 662).

Hat eine Steuer progressiven Charakter bedeutet das, dass für jene mit höheren Einkommen, Vermögen oder Verbrauch (je nachdem, ob eine progressive Einkommens-, Vermögens- oder Verbrauchssteuer angesetzt wird) ein höherer Steuersatz gilt als für jene mit geringeren Einkommen, Vermögen und Verbrauch (vgl. Piketty 2014: 664). Die Einführung der

„progressive Besteuerung“ sieht Thomas Piketty als die „größte fiskalische Neuerung des 20. Jahrhunderts“, die vor allem im Ab- und Aufbau von Ungleichheiten eine wichtige Rolle spielt bzw. gespielt hat (vgl. Piketty 2014: 661). Politisch und sozialökonomisch gerechtfertigt wird diese Umverteilung von oben nach unten mit dem abnehmendem Grenznutzen steigender Einkommen. Dieser besagt, dass der zusätzliche Nutzen jeder zusätzlichen Einheit eines Gutes mit zunehmender Menge eines Gutes kleiner ist als die der vorhergehenden Einheit. Demnach würden mit dem Anstieg immer weniger Basisgüter, jedoch zunehmend mehr Luxusgüter konsumiert (vgl. Nowotny; Zagler 2009: 257). Zudem verspricht die progressive Besteuerung die gerechteste Steuerlastverteilung, da sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuersubjekte am wirkungsvollsten berücksichtigt (vgl. ebd.).

Während in den meisten Industriestaaten darüber Einigkeit herrscht, dass eine progressive Besteuerung das gerechteste Steuersystem darstellt, ist zu beobachten, dass vor allem die jungen Demokratien aus Osteuropa mehrheitlich Richtung „proportionaler“ Besteuerung (man spricht auch von „Einheitssteuer“ oder „Flat-Rate Tax“) tendieren. Dabei handelt es sich um einen Steuertarif, bei dem nur ein einziger, gleichbleibender Steuersatz existiert, sodass die Höhe der Steuer direkt proportional zur Höhe des Einkommens ist. Der Grenzsteuersatz steigt also nicht wie bei der progressiven Besteuerung an, sondern bleibt gleich (vgl. Nowotny; Zagler 2009: 262). Diese Art der Besteuerung wird unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerade noch als tolerierbar angesehen, da hieraus hergeleitet wird, dass der Grenzsteuersatz mit steigendem Einkommen jedenfalls nicht fallen dürfte (Kompakt-Lexikon 2013: 339).<sup>41</sup>

Anders bei der „regressiven“ Besteuerung. Hierbei sinkt der Steuersatz für jene mit höheren Einkommen, Vermögen oder Verbrauch (vgl. Nowotny; Zagler 2009: 263). Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn es gelingt sich den gesetzlichen Steuern zu entziehen oder weil das Gesetz eine regressive Steuer vorsieht, wie es zum Beispiel bei den indirekten Verbrauchssteuern der Fall ist (vgl. ebd. 616ff.).

---

<sup>41</sup> Bei einer reinen Einheitssteuer ohne Grundfreibetrag – wie es beispielsweise in Ungarn (16%) der Fall ist – gibt es keine Umverteilungswirkung. Alle Einkommen werden mit dem gleichen Durchschnittsteuersatz versteuert, der mit dem Grenzsteuersatz identisch ist. Im Falle eines Flat-Tax-Modells mit Grundfreibetrag (wie z.B. in Rumänien, entfällt die 16%ige Steuer bis zu einem Einkommen von maximal 680 Euro) verläuft der Durchschnittsteuersatz jedoch progressiv, was als Umverteilung der Einkommen interpretiert werden kann (vgl. BMF 2015; Wikipedia).

Für die Bearbeitung meines Themas sind vor allem jene Abgaben relevant, die zur Entwicklung der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen beigetragen haben. Dazu zählen neben den eben angesprochenen Verbrauchssteuern auch die Einkommens- und Kapitalsteuern.

Zu den Verbrauchssteuern gehören in erster Linie die Mehrwertsteuer und die verschiedenen Steuern auf Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen. Sie schließen somit an die Einkommensverwendung an (vgl. Piketty 2014: 663). Die Steuer wird nicht unmittelbar vom Einkommen oder Kapital des Steuerpflichtigen eingezogen, sondern durch einen Teil des Kaufpreises, den man beim Einkauf bezahlt (deshalb wird auch häufig von „indirekten“ Steuern gesprochen) (vgl. ebd.).

Bei der Einkommenssteuer wird das (Gesamt-)Einkommen natürlicher Personen als Bemessungsgrundlage herangezogen (vgl. Nowotny; Zagler 2009: 331). Das betrifft neben den Erwerbseinkommen und den Einkommen aus Transferleistungen auch die Kapitaleinkommen.

Die Vermögenssteuer wird auf den Wert des Kapitalstocks erhoben, wie zum Beispiel die Grundsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer oder die Allgemeine Vermögenssteuer (vgl. Piketty 2014: 421ff.).<sup>42</sup>

Im Laufe des 20. Jahrhunderts ist mit der Einführung der Sozialversicherungsbeiträge eine weitere Kategorie von Abgaben auf Einkommen (nur auf Erwerbseinkommen) dazu gekommen. Im Unterschied zu den Steuern gehen diese Abgaben nicht an den Staat, sondern an eine „intermediäre Finanzgewalt“ - die Sozialversicherungskassen (vgl. Nowotny; Zagler 2009: 33). Prinzipiell dienen sie der Finanzierung von Lohnersatzleistungen (Altersversorgung, Arbeitslosengeld). Länder wie Frankreich, Deutschland und Österreich nutzen diese Art der Erhebung auch zur Finanzierung anderer Sozialausgaben, zum Beispiel der Krankenversicherung und Familienbeihilfe (vgl. Piketty 2013: 663).

Eine Studie der OECD zeigt, dass das Verhältnis von Einkommenssteuer und Sozialabgaben von Staat zu Staat sehr unterschiedlich ist, da innerhalb der OECD-Staaten verschiedene Steuer- und Sozialversicherungsmodelle vorherrschen (vgl. OECD 2016b: 19). In Dänemark etwa

---

<sup>42</sup> In meiner Analyse zur Einkommens- und Vermögensungleichverteilung werde ich mich aufgrund der Komplexität vermögensbezogenen Steuern allgemein halten bzw. etwas konkreter auf die „Allgemeine Vermögenssteuer“ und die „Erbschafts- und Schenkungssteuer“ in Bezug auf ihre Abschaffung eingehen.

fallen für Arbeitnehmer einzig Einkommenssteuern an, mit denen unter anderen Sozialleistungen wie Altersversorgung, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsleistungen etc. finanziert werden (vgl. Piketty 2014: 663). In vielen OECD-Ländern, etwa in Österreich und Deutschland werden sowohl Einkommenssteuern, als auch Sozialversicherungsbeiträge eingehoben, wobei – wie wir später noch sehen werden - die Sozialversicherungsbeiträge im Verhältnis die vergleichsweise höheren öffentlichen Abgaben darstellen (vgl. Guger et. al 2009: 56).

### **Die Bedrohung der Steuerprogression**

Die Unterschiede in den Steuer- und Abgabenstrukturen innerhalb der Industriestaaten ist das Ergebnis langjähriger politischer Auseinandersetzungen. Nicht zuletzt ist es auch eine Machtfrage, welche konkrete Form die Steuern und Abgaben annehmen. „Es geht darum, sich darüber zu einigen, wer genau was im Namen welcher Prinzipien bezahlen soll“ (Piketty 2014: 662). Ein schwieriges Unterfangen, da sich die Einzelnen in zahlreichen Hinsichten, zu denen nicht zuletzt die Höhe des verfügbaren Einkommens und Vermögens zählen, voneinander unterscheiden. Entsprechend weit gehen die Vorstellungen vom idealen Steuersystem auseinander. Dennoch scheint das System der Steuerprogression in den meisten Industriestaaten die gerechteste und effektivste Weise zu sein, die Steuerlast zu verteilen. Thomas Piketty, der davon überzeugt ist, dass die „progressive Besteuerung“ eine Schlüsselrolle im Abbau von Ungleichheiten spielt, sieht diese Einrichtung in der modernen Umverteilung jedoch als ernsthaft bedroht (vgl. Piketty 2014: 661). Während sie im Kontext ihrer Einführung vor dem Ersten Weltkrieg eine wichtige fiskalische Maßnahme zur Reduzierung von Ungleichheit war, wird die Steuerprogression in den letzten Jahrzehnten– allen voran in Großbritannien und in den USA – immer mehr infrage gestellt. Eine Kehrtwende die wir bereits heute in dem zunehmenden Auseinanderklaffen der Einkommen und Vermögen (und der damit verbundenen sozialökonomischen und politischen Auswirkungen) zu spüren bekommen (vgl. Piketty 2014: 665).

### **8.2 Die Verteilung der Abgabenlast: Hohe Abgabenlast für Niedrigverdiener - relativ niedrige Last für Spitzenverdiener**

Aufgrund der unaufhaltbaren wachsenden staatlichen Ausgaben aber auch der wachsenden Last von Schulden und der damit einhergehenden Zinsen sind in vielen OECD-Staaten die Steuern und Sozialabgaben erheblich angestiegen. In der Finanzkrise hat sich diese Entwicklung weiter

verschärft. Innerhalb der OECD-Länder liegt die durchschnittliche Gesamtbelastung bereits zum dritten Jahr in Folge bei 35,9 Prozent (vgl. OECD 2016b: 12). Zwischen den Jahren 2010 und 2014 ist die Steuer- und Abgabenlast um 0,9 Prozent gestiegen, nachdem in den drei Jahren zuvor (2007-2010) noch ein Rückgang von 36 auf 35 Prozent verzeichnet worden war (vgl. ebd.). Die OECD bedient sich bei der Messung der Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern dem sogenannten „tax wedge“ (Steuerkeil). Im Verhältnis zu den Lohnkosten ist dieser „wedge“ von Land zu Land sehr unterschiedlich. Im Jahr 2015 sind die Steuer- und Sozialabgaben in 24 von 34 OECD-Ländern gestiegen. In den meisten Fällen sind diese Anstiege auf die gesetzlichen Anhebungen der Einkommenssteuern zurückzuführen. Das trifft vor allem auf die Länder Australien, Luxemburg, Israel, Italien und Portugal zu, wo die Abgabenlasten seit 2011 um ca. 0,4 Prozentpunkte angestiegen sind, wohingegen die Abgaben in Griechenland, Spanien und Estland um etwa einen Prozentpunkt gesenkt wurden. Auch in Irland und den Niederlanden wurden die Abgaben für einen alleinstehenden Durchschnittsverdiener etwas gesenkt (-0,4 Prozentpunkten).

Wie aus der Grafik 14 zu erkennen ist liegt Österreich bei Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben mit einem „tax wedge“ von 49,5 Prozent (weiterhin) im Spitzenfeld. Nur Belgien verzeichnet im OECD-Vergleich eine noch höhere Belastung mit 55,3 Prozent. Die von der OECD veröffentlichte Studie „Taxing Wages“ bezieht sich auf das Jahr 2015, somit wurden die geplanten Tarifsenkungen bei der Einkommenssteuer die ab 1. Jänner 2016 in Kraft getreten sind noch nicht berücksichtigt.<sup>43</sup>

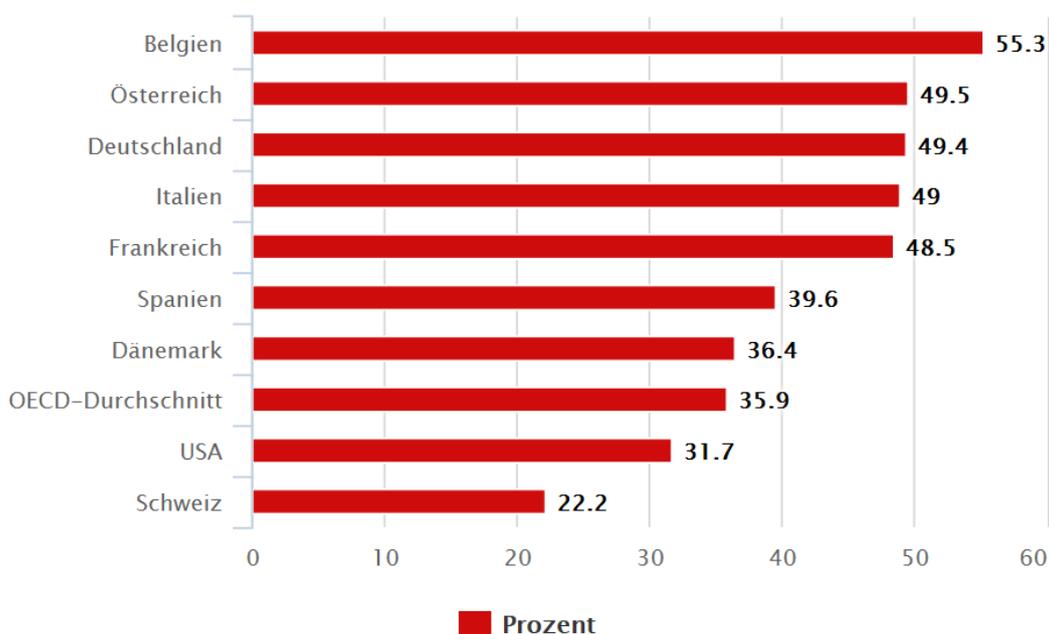
Die dargestellte Grafik umfasst ausschließlich die Steuer- und Abgabenlasten eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners ohne Kinder. Abgesehen von Chile und Mexiko (in der Grafik nicht dargestellt) ist die Steuer- und Abgabenbelastung in allen OECD-Staaten für diese Bevölkerungsgruppe am größten. Für eine Durchschnittsfamilie mit einem Verdiener und zwei Kindern ist die Belastung vor allem in Frankreich (40,5 Prozent), Belgien (40,4 Prozent),

---

<sup>43</sup> Anstelle von vier Stufen sind nunmehr sieben Tarifstufen vorgesehen, wobei weiterhin die ersten 11.000 Euro steuerfrei bleiben. Der Eingangssteuersatz für Jahreseinkommen von 11.000 bis 18.000 Euro wurde von bisher 36,5 Prozent auf 25 Prozent herabgesenkt. Einkommen zwischen 18.000 Euro und 31.000 Euro werden mit 35 Prozent statt bisher 36,5 Prozent besteuert. Die nächsten beiden Stufen (31.000 Euro bis 61.000 Euro und 61.000 Euro bis 91.000 Euro) werden künftig mit 42 Prozent bzw. 48 Prozent besteuert. Der neue Höchstsatz von 55 Prozent wird ab 2016 für Einkommen ab 1.000.000 Euro fällig. Durch eine Abflachung der Progression wird mit einer Abgabentlastung von rund 1.000 Euro jährlich für jeden arbeitnehmenden Steuerzahler gerechnet.

Österreich, Finnland und Italien mit einem tax wedge zwischen 39 bis 40,5 Prozent am höchsten und liegt somit weit über dem OECD-Durchschnitt von 26,7 Prozent (vgl. OECD 2016b: 12).

**Grafik 12: Steuer- und Abgabenlast eines Durchschnittsverdieners ohne Kinder in ausgewählten OECD-Ländern**



Quelle: OECD 2016b: 12

Wie bereits erläutert, ist die Abgabenlast je nach Steuersystem in den OECD-Ländern unterschiedlich hoch. In Österreich beispielsweise beträgt die Lohnsteuer im Durchschnitt nur 13,1 Prozent, wohingegen die Sozialabgaben (inkludiert Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile) 36,4 Prozent ausmachen. In Deutschland ist es ähnlich: Mit einer durchschnittlichen Einkommensbesteuerung von 16,1 Prozent und einem Sozialabgabenanteil von 33,4 Prozent ergibt sich für Lohnabhängige eine Gesamtbelastung von 49,4 Prozent. In der Schweiz hingegen ist die Abgabenbelastung gering. Wie aus der Grafik zu erkennen ist, lasten dort auf einem Durchschnittsarbeiter ohne Kinder Abgaben von nur 22,2 Prozent. Die geringe Einkommensbesteuerung von nur 10,5 Prozent in Kombination mit nur 11,8 Prozent Sozialabgaben macht das zu Österreich angrenzende Land attraktiv für steuersparende Arbeitnehmer (vgl. Guger et. al 2009: 56).

Im Nachfolgenden werde ich darlegen, inwiefern die Abgaben auf Niedrig- und Besserverdiener greifen. Zur besseren Veranschaulichung werde ich meinen Fokus auf

Österreich legen. Tendenziell kann jedoch von ähnlichen Schieflagen der Abgabenbelastung von Niedrig- und Besserverdienern in nahezu allen OECD-Staaten gesprochen werden. Die Analyse wird zeigen, dass die Besteuerungs- und Abgabensysteme der meisten Industriestaaten sich zugunsten der Wohlhabenden und zum Nachteil der arbeitenden Mittelschicht verschoben haben.

### **8.2.1 Die Senkung des Spitzensteuersatzes ab 1970**

Beim Spitzensteuersatz handelt es sich per definitionem um eine Obergrenze des effektiven Steuersatzes, ab welchem im Allgemeinen nur die Reichsten (meist nur 1 Prozent oder weniger) der Steuerzahler belastet werden (vgl. Piketty 2013: 670). Der Spitzensteuersatz spielt in der Umverteilung von Einkommen und Vermögen eine wichtige Rolle, da dieser Grenzsteuersatz - wenn er niedrig ist - enthemmend auf die Ungleichheit wirkt. Umgekehrt wirkt er der Ungleichheit entgegen, wenn der Spitzensteuersatz hoch angesetzt ist (vgl. Piketty 2013: 445).

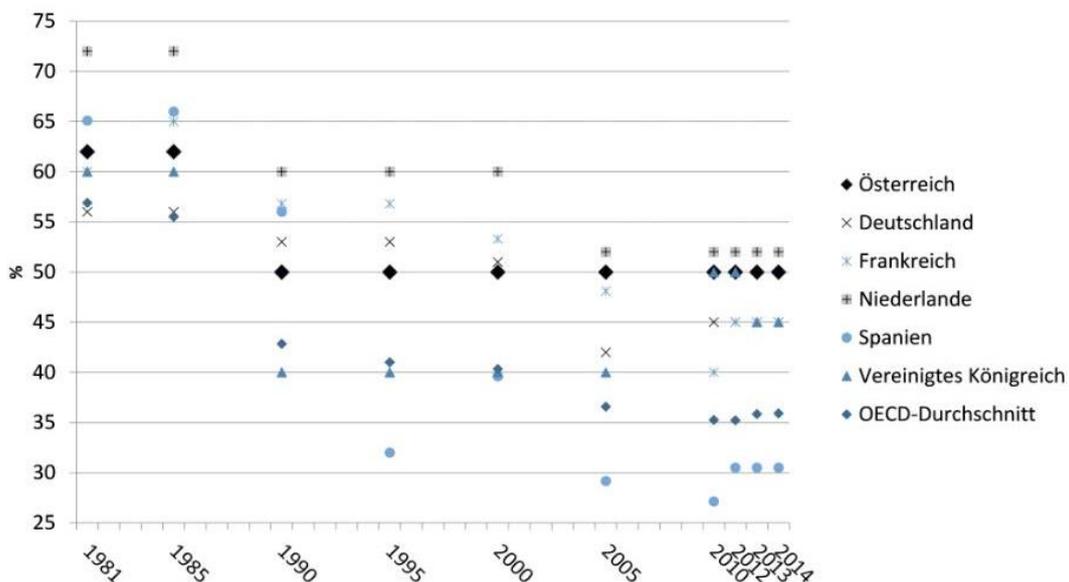
Thomas Piketty, Emmanuel Saez und Stefanie Stantcheva haben in ihren Analysen zur Entwicklung der Spitzengehälter herausgefunden, dass in den Industrienationen eine fast perfekte Korrelation zwischen dem Sinken des Spitzensteuersatzes der Einkommenssteuer von den 1970er Jahren bis zu den 2000er Jahren und dem Anstieg des obersten Perzentils am Nationaleinkommen während desselben Zeitraums besteht (vgl. Piketty et. al 2014: 263ff.). Die Studie zeigt auch, dass „die Länder, die ihren Spitzensteuersatz am stärksten gesenkt haben, dieselben sind, in denen die höchsten Einkommen – und namentlich die Vergütungen der Führungskräfte großer Unternehmen – am stärksten gestiegen sind (ebd.)“. Dazu zählen vor allem die angelsächsischen Länder (Großbritannien und die USA), die in den 1970er Jahren von einer ideologischen Kehrtwende in der politischen Ausrichtung (die von Margaret Thatcher und Ronald Reagan eingeleitet wurde) ergriffen wurden. Denn die amerikanischen und britischen Spitzensteuersätze welche (zwischen 1930 und 1980) 80 bis 90 Prozent betragen haben, sind (zwischen 1980 und 2010) auf 30 bis 40 Prozent herabgesetzt worden (vgl. Piketty 2013: 670). Umgekehrt sind in den Ländern, die ihren Spitzensteuersatz nur leicht gesenkt haben, die höchsten Einkommen sehr viel weniger gestiegen (vgl. Piketty et. al 2014: 263ff.).

Zurzeit (2014) bewegen sich die Spitzensteuersätze in den OECD-Staaten etwa zwischen 10 Prozent in Bulgarien und 56,86 Prozent in Schweden. Wobei sie insbesondere seit der Wirtschaftskrise 2008 in vielen OECD-Staaten wieder angehoben wurden. Die Erhöhungen

wurden vor allem deshalb eingeführt, um den unverhältnismäßig stark gestiegenen Spitzengehältern entgegenzuwirken. Wie in Grafik 15 zu erkennen ist, ist mit diesen steuerpolitischen Maßnahmen zum ersten Mal seit 1981 der diesbezügliche OECD-Durchschnitt wieder angestiegen (vgl. OECD Tax Database 2015).

Kritisch anzumerken ist jedoch, dass obwohl die Anhebung der Spitzensteuersätze ein wichtiger Schritt für eine gerechtere Umverteilung darstellt, bei der progressiven Besteuerung trotzdem in vielen OECD-Staaten Luft nach oben besteht (vgl. Godar; Truger 2015).

**Grafik 13: Entwicklung des Spitzensteuersatzes in ausgewählten OECD-Staaten seit 1981**



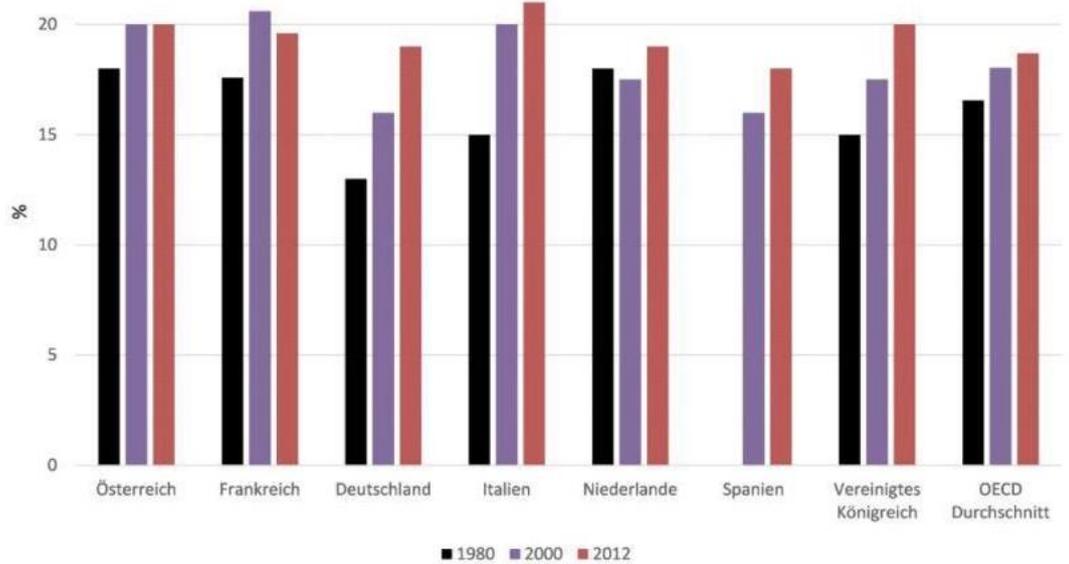
Quelle: OECD Tax Database 2015

### 8.2.2 Regressiv wirkenden Verbrauchssteuern

Unter dem Gesichtspunkt der Steuer- und Leistungsgerechtigkeit stark kritisiert werden die Verbrauchssteuern, da diese stark regressiv wirken und so Reichere relativ wenig belasten und Ärmere hingegen relativ stark (vgl. Marterbauer 2011: 204). Um dieser steuerlichen Schieflage entgegenzuwirken, müsste die Politik die indirekten Steuern, allen voran die Mehrwertsteuer, senken (vgl. ebd.). In der Mehrheit der OECD-Länder wurden diese jedoch kontinuierlich erhöht (Grafik 16).

Im OECD-Durchschnitt bringen Konsumsteuern dem Fiskus rund 31 Prozent der gesamten Einnahmen ein und sind somit fast gleichauf mit den Einkommenssteuern, die rund 33 Prozent der gesamten staatlichen Einnahmen ausmachen (vgl. OECD 2012a: 28). Angesichts der regressiven Wirkung der Verbrauchssteuern und der leichten Progressivität der Einkommenssteuern, ist - bei fast identen Aufkommen beider Steuertypen – eine deutliche Schieflage der Abgabenbelastung zu erkennen.

**Grafik 14: Entwicklung der Mehrwertsteuerregelsätze in ausgewählten OECD-Staaten**



Quelle: OECD 2012a

### 8.2.3 Ungerechte Abgabenbelastung am Beispiel des österreichischen Sozialversicherungssystems

Verglichen mit anderen Industrienationen ist die Umverteilungswirkung – insbesondere seit der jüngsten Steuerreform 2015/2016 - der Einkommensbesteuerung in Österreich relativ hoch. Kritischer zu betrachten sind die aufkommensstärkeren<sup>44</sup> Sozialversicherungsbeiträge. Die Beitragssätze zwischen der Geringfügigkeitsgrenze und der Höchstbeitragsgrundlage sind konstant und wirken daher für 90 Prozent der Erwerbstätigen proportional, was bedeutet, dass

<sup>44</sup> Im Jahr 2007 betragen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinnenbeiträge in Summe 39 Mrd. Euro. Allein auf die Arbeitnehmer entfielen rund 16 Mrd. Euro (vgl. WIFO 2009: 56).

alle gleich viel in die gesetzliche Sozialversicherung einzahlen. Während bei der Einkommensbesteuerung ein relativ großzügiger Freibetrag von 11.000 Euro im Jahr gewährt wird, beginnen die Sozialversicherungsbeiträge bereits bei einem Verdienst von 415,72 Euro (2016) im Monat. Das bedeutet, dass selbst Niedrigverdiener die von der Einkommenssteuer befreit sind, die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe leisten müssen. Davon betroffen sind vor allem Erwerbstätige in Niedriglohnsektoren und prekären Arbeitsverhältnissen (vgl. Beigewum; Attac; Armutskonferenz 2015). Nach oben hin sind die Sozialversicherungsbeiträge ab einem Einkommen von 4.860 Euro pro Monat (2016)<sup>45</sup> gedeckelt. Das bedeutet, dass oberhalb dieser Einkommensschwelle (unabhängig von der Einkommenshöhe) das Einkommen eines Versicherten zur österreichischen Sozialversicherung beitragsfrei bleibt. Somit wirken die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt also leicht regressiv (vgl. Marterbauer 2011: 204). Das heißt, dass das obere Zehntel der Beschäftigten in Relation deutlich niedrigere Beiträge bezahlt als die restlichen 90 Prozent der Einkommensbezieher (vgl. ebd.). Von der Politik gerechtfertigt wird diese Unausgewogenheit mit dem Argument, dass Personen mit einem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze keinen oder zumindest keinen über diesen Beitrag hinausgehenden Schutz durch die Sozialkassen benötigen. Dem kann jedoch entgegengehalten werden, dass Besserverdiener üblicherweise - aufgrund ihres höheren Lebensstandards – länger leben und somit viel länger Pensionen beziehen als sozial Schwächere, weshalb die Höchstbeitragsgrenze ungerechtfertigt erscheint (vgl. Marterbauer 2011: 166).

#### **8.2.4 Leistungsgerechtigkeit? Arbeitseinkommen werden höher besteuert als leistungsloses Kapitaleinkommen**

Hinzukommt, dass beinahe in jedem OECD-Land Topverdiener davon profitieren, dass Vermögenseinkommen im Vergleich zu Arbeitseinkommen relativ gering besteuert werden. Denn obwohl Kapitalerträge dem Einkommenssteuerrecht unterliegen, ist es in den letzten Jahrzehnten zu einer beispiellosen Zunahme von Ausnahmeregelungen für Einkommen aus Vermögen gekommen, die sich unterdessen zum großen Teil einer progressiven Besteuerung entziehen (vgl. Ganghof 2004: 39). „Die Folge ist, dass an der Spitze der

---

<sup>45</sup> Die Höchstbeitragsgrundlage betrug im Jahr 2008 monatlich 3.930 Euro und stieg jedes Jahr etwas an.

Einkommenshierarchie die Belastungen heute schon regressiv geworden sind oder es demnächst sein werden (Piketty 2014: 565)<sup>46</sup>.

Von der Politik begründet werden diese steuerlichen Privilegien – wie so oft - durch die von der Globalisierung ausgelöste Verschärfung des Steuerwettbewerbs (vgl. Ganghof 2004: 39). Die Anhebung der Kapitaleinkommensteuern würden negative ökonomische Auswirkungen auf Ersparnisse und Investitionen und damit – so wird behauptet - auf das Wirtschaftswachstum haben. Zudem würde eine Besteuerung vieler Formen von Kapitaleinkommen (zum Beispiel Wertzuwächse) administrativ sehr aufwändig sein, vor allem bei progressiven Steuertarifen (vgl. ebd.). „Die Regierungen der Industrieländer haben also die Besteuerung der Kapitaleinkommen tatsächlich als problematischer angesehen als die Belastung des Faktors Arbeit (Ganghof 2004: 39)<sup>46</sup>. Während die Steuern auf Löhne und Gehälter zunehmend angehoben wurden, sind die Steuern auf Kapitaleinkommen (seit 2011) in nur wenigen OECD Staaten (zum Beispiel Griechenland, Portugal und Spanien) gestiegen (vgl. Tax Foundation 2013). Österreich befindet sich mit einer Kapitalertragssteuer von 25 Prozent<sup>46</sup> im OECD-Mittelfeld. Im internationalen Vergleich zeichnet sich hierzulande jedoch eine deutliche Schieflage ab. Die überdurchschnittlich hohen Abgaben auf Erwerbseinkommen überwiegen deutlich die relativ niedrigen Steuern auf Kapitaleinkommen (vgl. Marterbauer 2007: 130).<sup>47</sup> Unter diesem Gesichtspunkt widerspricht dieses Steuersystem dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit, wonach die Einkommen der Leistung der jeweiligen Gesellschaftsmitglieder entsprechen sollten (vgl. Nowotny; Zagler 2009: 255).

### 8.3 Zwischenfazit

Betrachtet man die Gesamtheit der Abgaben in Österreich (und in den meisten anderen Industriestaaten), dann lässt sich feststellen, dass sich die Abgabenlast für den Großteil der Bevölkerung nicht - wie oft vermutet -progressiv-, sondern zuweilen eher proportional zum Einkommen verhält. Der Verein „Respekt.net“ hat gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien eine Hochrechnung der gesamten Steuer- und Abgabenlast (gemessen als Gesamtabgabenzahlung im Verhältnis zum gesamten Bruttoeinkommen) der Österreicher

---

<sup>46</sup> Seit 1. Jänner 2016 beträgt die KEST für Dividenden 27,5 Prozent.

<sup>47</sup> Wichtig zu betonen ist jedoch, dass der leicht regressiv Charakter des österreichischen Steuersystems durch staatliche Transfers, wie etwa Kinderbeihilfen, Arbeitslosengeld und öffentliche Krankenversicherungen, kompensiert wird.

erstellt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Haushalte mit niedrigem Einkommen wegen der Konsumsteuern einen weit größeren Anteil der Steuerlast (über 30 Prozent des Gesamteinkommens) tragen, als die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik zeigt. Wohingegen das oberste Dezil aufgrund der Höchstbeitragsgrenze bei den SV-Beiträgen und des hohen Anteils an Vermögenserträgen vom aktuellen System relativ verschont bleibt. Am meisten profitiert das oberste Prozent der Haushalte mit etwas unter 40% der Abgabenbelastung - eine im Vergleich zum übrigen obersten Einkommensdezil geringere Abgabenquote. Für die leichte Regressivität, die innerhalb der reichsten Bevölkerungsgruppen auffällt, sind die wachsende Bedeutung der Kapitaleinkommen und die Tatsache verantwortlich, dass sie dem progressiven Steuersatz in weitem Umfang entgehen. Würden die in Steueroasen versteckten Einkommen mitberücksichtigt werden, so würde die Regressivität noch sehr viel ausgeprägter ausfallen. Die Hauptlast der Steuern und Abgaben tragen die mittleren Einkommensgruppen (30.-80. Perzentil). Hier entspricht die durchschnittliche Abgabenlast eher einer Flat Tax von knapp unter 40% und erhöht sich erst im obersten Dezil auf bis zu 47% (vgl. Humer, Moser 2016: 3).

Ähnliche Beobachtungen lassen sich in nahezu allen Industriestaaten machen, vor allem in den sehr wohlfahrtsstaatlichen Ländern, in denen die Gesamtabgaben sehr hoch sind. Da es in diesen Ländern zunehmend schwieriger wird die sozialen Ansprüche zu finanzieren, setzte die Politik neben der Erhöhung von Einkommenssteuern auch auf die Anhebung der Sozialabgaben (die in diesen Ländern den Hauptanteil der Abgaben ausmachen) und der Verbrauchssteuern (vgl. Piketty 2014: 664). Dadurch werden aber gerade die Ärmsten höher belastet und die Reicheren relativ betrachtet verschont. Umso mehr verwundert es, dass sich die politischen Akteure – wie es beispielsweise in Österreich bei der letzten Steuerreform der Fall war - bei der Arbeitnehmerentlastung ausschließlich auf die Senkung der Einkommenssteuer konzentriert haben und nicht beispielsweise um die Abschaffung der Höchstbeitragsgrenze der Sozialversicherungsabgaben (vgl. Marterbauer 2011: 203).

## **8.4 Weitere Steuergeschenke für Wohlhabende**

### **8.4.1 Schwindende Bedeutung von vermögensbezogenen Steuern**

In den meisten OECD-Ländern erfolgt die Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen und Aufgaben zu einem erheblichen Anteil aus Steuern und Abgaben auf Arbeitseinkommen und Konsum und das – wie wir im vorherigen Abschnitt erläutert - in einem sehr unausgewogenen

Verhältnis zwischen Niedrig/Normal- und Topverdienern. Die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern hingegen haben eine verschwindend geringe Bedeutung (Tabelle 2). Im OECD-Durchschnitt kommen nur 1,9 Prozent des BIP aus vermögensbezogenen Steuern. Im internationalen Vergleich schneidet Österreich besonders schlecht ab: Nur 0,7% des BIP der gesamten Einnahmen kommen aus vermögensbezogenen Steuern. Nur Slowenien (0,6%), die Tschechien (0,5%), die Slowakei (0,4%), Estland (0,3%) und Mexiko (0,3) haben einen noch niedrigeren BIP-Anteil an vermögensbezogenen Steuern (vgl. OECD 2015c: 104).

**Tabelle 2: Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern gemessen in Prozent des BIP; Zahlen von 1965-2013**

|                          | 1965       | 1980       | 1990       | 2000       | 2007       | 2008       | 2009       | 2011       | 2012       | 2013       |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Belgien                  | 1.1        | 1.3        | 1.6        | 2.1        | 3.1        | 3.0        | 2.9        | 3.1        | 3.3        | 3.5        |
| Deutschland              | 1.8        | 1.2        | 1.2        | 0.8        | 0.9        | 0.8        | 0.8        | 0.8        | 0.9        | 0.9        |
| Estland                  | -          | -          | -          | 0.4        | 0.2        | 0.3        | 0.3        | 0.3        | 0.3        | 0.3        |
| Finnland                 | 1.2        | 0.7        | 1.1        | 1.1        | 1.1        | 1.1        | 1.1        | 1.1        | 1.2        | 1.3        |
| Frankreich               | 1.4        | 1.9        | 2.6        | 2.9        | 3.3        | 3.2        | 3.3        | 3.6        | 3.8        | 3.8        |
| Griechenland             | 1.6        | 1.0        | 1.2        | 2.0        | 1.7        | 1.7        | 1.9        | 2.3        | 2.5        | 2.6        |
| Großbritannien           | 4.3        | 4.0        | 2.7        | 4.0        | 4.3        | 4.0        | 3.9        | 3.9        | 3.9        | 4.0        |
| Italien                  | 1.8        | 1.1        | 0.8        | 1.9        | 2.0        | 1.8        | 2.6        | 2.2        | 2.7        | 2.7        |
| Kanada                   | 3.6        | 2.8        | 3.5        | 3.3        | 3.4        | 3.4        | 3.5        | 3.3        | 3.3        | 3.2        |
| Mexiko                   | -          | 0.3        | 0.2        | 0.2        | 0.3        | 0.3        | 0.3        | 0.3        | 0.3        | 0.3        |
| Norwegen                 | 0.9        | 0.7        | 1.2        | 1.0        | 1.2        | 1.2        | 1.2        | 1.2        | 1.2        | 1.2        |
| <b>Österreich</b>        | 1.3        | 1.1        | 1.1        | 0.6        | 0.6        | 0.5        | 0.5        | 0.5        | 0.6        | 0.7        |
| Schweden                 | 0.6        | 0.4        | 1.7        | 1.7        | 1.1        | 1.0        | 1.0        | 1.0        | 1.0        | 1.1        |
| Schweiz                  | 1.6        | 1.9        | 2.0        | 2.5        | 2.1        | 2.0        | 2.0        | 1.9        | 1.8        | 1.8        |
| Slowakei                 | -          | -          | -          | 0.6        | 0.4        | 0.4        | 0.4        | 0.4        | 0.4        | 0.4        |
| Slowenien                | -          | -          | -          | 0.6        | 0.6        | 0.6        | 0.6        | 0.6        | 0.6        | 0.6        |
| Tschechien               | -          | -          | -          | 0.5        | 0.4        | 0.4        | 0.4        | 0.5        | 0.5        | 0.5        |
| USA                      | 3.7        | 2.7        | 3.0        | 2.9        | 3.1        | 3.1        | 3.2        | 3.0        | 2.9        | 2.9        |
| <b>OECD-Durchschnitt</b> | <b>1.9</b> | <b>1.5</b> | <b>1.8</b> | <b>1.8</b> | <b>1.9</b> | <b>1.7</b> | <b>1.7</b> | <b>1.8</b> | <b>1.8</b> | <b>1.9</b> |

Quelle: OECD 2015c: 104

Seit längerem wird von der OECD (und mittlerweile auch vom IWF) gefordert, die Vermögenssteuern in Österreich anzuheben. Die österreichische Politik ist jedoch bislang nur zurückhaltend darauf eingegangen. Von 2011 bis 2013 hat sich das österreichische Gesamtaufkommen durch vermögensbezogene Steuern um nur 0,2 Prozentpunkten erhöht (vgl. ebd.). Meist scheitert es am Widerstand konservativer Parteien – in Österreich vor allem an der ÖVP, die ihrerseits unter massivem Druck wirtschaftlicher Interessensvertreter steht. Neben dem Argument der Kapitalflucht, wird auch oft argumentiert, dass Vermögenssteuern kaum zusätzliche Einnahmen bringen würden (vgl. Kapsch 2014). Dass vermögensbezogene Steuern sehr wohl ergiebig sind, zeigen die angelsächsischen Ländern, in denen höhere Steuern auf Vermögen<sup>48</sup> zwischen 2,9 Prozent des BIPs in den USA und 4 Prozent in Großbritannien ausmachen (vgl. OECD 2015c: 104). Zudem konnte auch in Österreich das Argument der Unergiebigkeit von Vermögenssteuern bereits in den verschiedensten Hochrechnungen über das mögliche Steueraufkommen widerlegt werden.<sup>49</sup> Beispielsweise hat die Universität Linz anhand unterschiedlichster Steuermodelle (linear und progressive Steuertarife) berechnet, dass die Besteuerung von Vermögen ein Steueraufkommen zwischen 1 und 2,1 Prozent (bzw. zwischen 0,8 und 1,7 Prozent bei Ausweicheffekten) des Bruttonettoproduktes generieren könnten. Das wäre bei einem progressiven Steuermodell mit einem dreistufen-Tarif (700.000 Euro bis 2 Mio. Euro: 0,35%; 2 bis 3 Mio. Euro: 1%; >3 Mio. Euro: 1,5%) ein zusätzliches Einkommen von etwa 7 Mrd. Euro – selbst bei unwahrscheinlich hoch geschätzten Ausweicheffekten wie Kapitalabflüssen in Ausland, würde noch immer ein erhebliches Steueraufkommen von 5,4 Mrd. Euro zustande kommen (vgl. Eckerstorfer et. al. 2014: 75). Einnahmen, welche den Faktor Arbeit erheblich entlasten könnten – gleichzeitig wäre mit einer angemessenen Besteuerung von Vermögen ein wichtiger Schritt zu mehr Steuer- und Leistungsgerechtigkeit, sowie zur Verringerung der Ungleichheit in Einkommen und Vermögen getan. Für eine wirkungsvolle Vermögensbesteuerung müssten jedoch zunächst die notwendigen Voraussetzungen für die Erhebung von Vermögensbeständen geschaffen werden.

---

<sup>48</sup> In den USA ist die Vermögenssteuer fast überall abgeschafft worden. Vermögensbezogene Steuern gibt es dennoch vor allem in Form einer Grundsteuer („Property Tax“), welche fast das gesamte vermögensbezogene Steueraufkommen der USA einbringt. Im Vereinigten Königreich ist es ähnlich. Obwohl es in dem Land nie eine Vermögenssteuer gegeben hat, wird Vermögen dennoch vor allem über Immobilien, also vor allem Grundstücke und Häuser, stark belastet.

<sup>49</sup> Mangelnde Daten über österreichische Vermögenswerte haben Schätzungen über das mögliche Steueraufkommen aus vermögensbezogenen Steuern bislang verhindert. In den vergangenen Jahren wurden jedoch verschiedenste Studien zur Vermögensverteilung in Österreich vorgenommen, welche zumindest grobe Schätzungen möglich gemacht haben (vgl. Steuermythen 2015).

Eine der wichtigsten Forderungen stellt die Verbesserung der Transparenz über Geldvermögen eines Steuerpflichtigen, dar. Dazu wäre eine Ausweitung der Durchbrechung des Bankgeheimnisses eine wesentliche Voraussetzung (vgl. Berka; Thoman 2011: 110). Zudem müssten für eine korrekte Besteuerung von Vermögensbeständen die Bemessungsgrundlagen für diese Steuern angepasst werden bzw. bei Steuern auf Immobilien- und Grundbesitz die aktuellen Marktpreise ermittelt werden (vgl. Eckerstorfer et. al. 2014: 76).

#### **8.4.2 Abschaffung der Allgemeinen Vermögenssteuer und der Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Aus der Tabelle 2 geht außerdem hervor, dass in vielen OECD-Staaten seit 1965 das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern abgenommen hat. Das liegt vor allem an der seit den 1970er Jahren eingetretenen neoliberalen Wirtschaftsausrichtung, welche die europäische Wirtschaftspolitik in ihren steuerpolitischen Entscheidungen stark beeinflusst hat. Wie wir im Folgenden anhand von konkreten steuerpolitischen Entscheidungen noch sehen werden, hat sich so bis heute ein Steuersystem durchgesetzt, das Vermögende bevorzugt und ärmere Haushalte benachteiligt.

Eine dieser steuerpolitischen Maßnahmen war die Abschaffung der „Allgemeinen Vermögenssteuer“. Dieser steuerpolitische Trend hat sich bereits Mitte der neunziger Jahre in den meisten OECD-Staaten durchgezogen. Heute existiert eine allgemeine Vermögenssteuer (in unterschiedlichen Formen) nur mehr in der Schweiz, in Frankreich, Norwegen, Liechtenstein und in Japan (vgl. Gaisbauer; Schweiger; Sedmak 2001: 410). In Österreich wurde sie im Zuge der Steuerreform 1994 unter Finanzminister Ferdinand Lacina, einem Sozialdemokraten, abgesetzt. Auch die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer erfolgte unter sozialdemokratischer Führung. Der damalige SPÖ-Bundeskanzler Alfred Gusenbauer agierte gegen die Parteilinie und gab den Argumenten des Koalitionspartners (ÖVP) klein bei. Bemerkenswert ist, dass selbst in Staaten mit bekanntlich sehr progressiver Politik<sup>50</sup> die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgesetzt wurde. In Schweden beispielsweise

---

<sup>50</sup> „Das Leitbild progressiver Politik ist das einer freiheitsermöglichenden und sozial gerechten (fairen) Teilhabegesellschaft, die Pluralität und sozialen Zusammenhalt verbindet. Chancengleichheit gewinnt dabei größere Bedeutung als materielle Ergebnisgerechtigkeit, wenngleich letztere als Idee beibehalten bleiben und sich u.a. im Steuersystem, im Umfang von Transferzahlungen sowie in der Geltung bestimmter regulativer Standards niederschlagen sollte (Decker 2008)“.

hat die sozialdemokratische Regierung von Ministerpräsident Göran Persson die Erbschaftssteuer mit dem Budget für das Jahr 2005 abgeschafft. In Norwegen ist die Steuer nach einem Rechtsruck der Regierung<sup>51</sup> im Jahr 2014 ausgelaufen (vgl. Cole 2015).

Politisch gerechtfertigt wurde die Abschaffung beider Steuern in allen betroffenen Staaten ähnlich. Neben der befürchteten Kapitalflucht, würden Aufwand und Nutzen der Erhebung nicht in einem ökonomisch vertretbaren Verhältnis stehen. Sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch in der Finanzverwaltung müsste sämtliches Vermögen bewertet und überprüft werden, was erhebliche Kosten verursachen würde (vgl. KPMG 2012: 5). Die Kosten der Einhebung seien höher als die tatsächlichen Einnahmen aus der Steuer, und die Aufkommenswirkung vermögensbezogener Steuern sei daher gering (vgl. ebd.). Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer kommt hinzu, dass sie einer Doppelbesteuerung gleichkomme, da schon einmal besteuertes Einkommen nochmal der Besteuerung unterzogen wird. Dem entgegen stehen Schätzungen von Markus Marterbauer und Martin Schürz. Sie haben errechnet, dass die Gehaltskosten der für die Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zuständigen Beamten einst rund 10 Millionen Euro pro Jahr ausgemacht haben. Das Aufkommen der Erbschafts- und Schenkungssteuer war jedoch immerhin das Achtfache dieses Betrages (vgl. Marterbauer; Schürz 2007: 40f.). Zudem liegt keine unzulässige Doppelbesteuerung vor, denn obwohl der Erbschafts- und Schenkungssteuer unterzogene Vermögen in der Regel bereits bei der der Erblasser oder dem Schenker der Einkommenssteuer unterzogen worden ist, sind in beiden Fällen unterschiedliche Steuersubjekte betroffen, die nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit den Vermögenszuwachs besteuern müssen (vgl. Goldberg 2007: 79).

Auch Argumente aus der Wirtschaft haben nicht unwesentlich zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer beigetragen: Von Unternehmensvertretern kam das Argument, dass die Abschaffung der Erbschaftssteuer den Wirtschaftsstandort Österreichs erheblich stärken würde, da anderenfalls Betriebsübernahmen durch Erbschafts- und Schenkungssteuern massiv belastet würden. Auch diese Argumentation scheint recht fragwürdig, da in Österreich bei solchen Anlässen ein ohnehin sehr großzügiger Freibetrag von 365.000 Euro greift. Und auch in anderen Ländern liegen ähnlich Regelungen für das Erben von Betrieben vor (vgl. Marterbauer;

---

<sup>51</sup> Nach 8 Jahren regierender Koalition aus Arbeiterpartei (AP), Sozialistischer Linkspartei (SV) und Zentrumspartei (ZP), wurde diese von der konservativen Partei Höyre mit ihrer Spitzenkandidatin Solberg abgelöst (Handelsblatt 2013).

Schürz 2007: 41). Nichtsdestotrotz haben die Argumente der Wirtschaftsvertreter den Druck auf die Politik erhöht, die Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich abzuschaffen. Markus Marterbauer bezeichnet diesen Schritt als „einen der größten Fehler der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik der letzten Jahre (Marterbauer 2011: 211).“ Auch der französische Ökonom Thomas Piketty sieht in den neoliberalen Tendenzen zur Abschaffung der Besteuerung von ererbtem oder verschenktem Vermögen eine Entwicklung, die „eine völlig außer Kontrolle geratene Spirale der Ungleichheit in Gang gesetzt hat (Piketty 2014: 575)“. Zum einen handelt es sich dabei um Vermögen das völlig leistungsfrei entstanden ist und somit der Chancengleichheit in unserer Gesellschaft zuwider läuft. Zum anderen spielen vererbtes und verschenktes Vermögen eine wichtige Rolle bei der Erlangung eines gewissen Wohlstandes. Je nach Ausgangsgröße des vererbten oder verschenkten Vermögens reproduziert sich Geld aufgrund der Renditen tendenziell von selbst (vgl. Piketty 2014: 587). Bei einem sehr großen Anfangskapital kann sich Vermögen rasant vermehren<sup>52</sup>, was zu einer Zunahme der Vermögenskonzentration führt. Die Abschaffung bzw. Ausnahmeregelungen in der Besteuerung von vererbtem und verschenktem Vermögen, hat diese Entwicklung wesentlich beschleunigt (vgl. ebd.).

### **8.4.3 Steuerliche Begünstigungen des Finanzsektors**

Anders als alle realwirtschaftlichen Transaktionen unterliegen Finanztransaktionen in Europa nicht der Mehrwertsteuer. Während in Europa auf jeden Kauf und Verkauf eine Mehrwertsteuer von durchschnittlich 21 Prozent (Normalsatz) eingehoben werden, unterliegen Transaktionen am Finanzmarkt, wie beispielsweise der Kauf einer Aktie, nicht dieser Art der Besteuerung (vgl. Horn 203f.). Tatsächlich gibt es dafür keine ökonomische Begründung, warum realwirtschaftliche Transaktionen höher besteuert werden als Finanztransaktionen (vgl. ebd.). Abgesehen von der fehlenden gesamtwirtschaftlichen Begründung ist die steuerliche Begünstigung von Finanz- gegenüber realwirtschaftlichen Transaktionen aufgrund von Gerechtigkeitsprinzipien zu kritisieren. Während selbst den Ärmsten eines Landes beim Kauf

---

<sup>52</sup> Anhand von Beispielen verdeutlicht er, dass Reichtum nicht nur eine Sache der Verdienstes ist: Bill Gates – Gründer von Microsoft – hat sein Vermögen innerhalb von 20 Jahren von 4 Milliarden auf 50 Milliarden Dollar vermehrt und befand sich mehr als zehn Jahre auf Platz 1 der Forbes-Rankings. In der gleichen Zeit ist das Vermögen von Liliane Bettencourt – Erbin von L’Oréal – von 2 Milliarden auf 25 Milliarden Dollar gestiegen. In beiden Fällen entspricht das einem durchschnittlichen Jahreszuwachs von 13% (vgl. Piketty 2014: 586f.).

von Lebensmittel die Mehrwertsteuer abverlangt wird (in Österreich 10 Prozent), können sich Investmentbanker (Hedge-Fonds- und Derivate-Händler), also jene die von den steuerlichen Begünstigungen stark profitiert haben und somit zum Teil Mitverursacher des finanziellen Zusammenbruchs waren, unbehindert mit Aktien, Derivaten oder ähnlichen Finanzprodukten versorgen (vgl. Horn 2011: 207).

Dabei gäbe es durchaus Mittel, eine gerechtere Besteuerung des Finanzsektors zu erreichen. Die vergangene Finanz- und Schuldenkrise hat die Diskussion über die Einführung zusätzlicher Steuern auf den Finanzsektor entfacht. Im Fokus der Debatte steht die Einführung einer „Finanztransaktionssteuer“, welche im Prinzip eine Mehrwertsteuer auf spekulationsanfällige Finanztransaktionen, wie zum Beispiel Derivate, Aktien und Währungen, darstellt (vgl. Attac 2016). Die Steuer hat darüber hinaus auch den Zweck kurzfristige Spekulationen mit Finanzprodukten zu verteuern und damit einzudämmen, denn je kurzfristiger ein Anleger handelt, desto öfter würde die Steuer fällig werden (vgl. ebd.). Eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) hat ergeben, dass durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer das Transaktionsvolumen zwar sinken würde, damit dennoch Steuereinnahmen von erheblichem Umfang erzielt werden könnten. Laut dieser Berechnungen erbrächte eine Finanztransaktionssteuer (bei einem Steuersatz von 0,1 Prozent) in Europa einen Ertrag von rund 2,2 Prozent des europäischen BIP, das wären rund 273 Milliarden Euro pro Jahr (vgl. Schulmeister et. al. 2008: 52). In Österreich würde die Steuer bei einem Steuersatz von 0,1 Prozent einen Ertrag von 0,62 Prozent des BIPs ausmachen und somit rund 2 Milliarden Euro pro Jahr einbringen (vgl. ebd.: 49).<sup>53</sup> Beträge die einerseits dringend benötigte Steuereinnahmen bringen würde, mit denen über die Zeit die Kosten aus der Banken-Rettung beglichen werden könnten - und zwar von denen, die diese Krise mitverursacht haben. Andererseits würden mit der Einführung der FTS die steuerlichen Verzerrungen zugunsten des Finanzsektors gemildert und zugleich ein wichtiger Beitrag zur Stabilität des Finanzsektors geleistet (vgl. Schulmeister 2009: 3f.).<sup>54</sup>

---

<sup>53</sup> Die Berechnungen wurden auf Basis des Jahres 2006 durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf einem Steuersatz von 0,1 Prozent und einem „mittleren Szenario“ betreffend den Rückgang des Transaktionsvolumens.

<sup>54</sup> Zum Beispiel würde die Steuer zur Stabilisierung von Aktienkursen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen beitragen. Langfristig orientierte Investoren würden nur wenig belastet, da die Steuer nur kurzfristig Spekulationen versteuert. So gesehen würde die Steuer auch zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Darüber hinaus würden insbesondere außerbörsliche

Viele Argumente sprechen also für die Besteuerung von Finanztransaktionen. Dennoch stehen der Einführung der FTS Hindernisse im Weg, die vor allem machtpolitisch begründet sind. Viele Regierungen geben den Forderungen (bzw. Drohungen) der Finanzbranche nach und verhindern damit die Einführung der FTS. Damit blockieren sie nicht nur die Aufhebung von Steuerverzerrungen – schlimmer noch: durch die unterlassenen steuerpolitischen Maßnahmen können Akteure am Finanzmarkt weiterhin ungehindert hoch spekulative Transaktionen durchführen, womit – laut Experten - das Krisenpotenzial erheblich erhöht wird (vgl. Horn 2011: 205).

Von einer Reihe von Staaten mit starken konservativen Parteien (zu den erbittertsten Gegnern der Steuer zählen in erster Linie die USA und Großbritannien), wird gegen die Einführung bzw. Erhöhung neuer Steuern häufig mit einem darunter angeblich stark leidenden heimischen Wettbewerbsfähigkeit argumentiert. Zudem sei eine Voraussetzung für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ihre internationale Verbreitung mit identischen Sätzen. Dieses Argument sei utopisch (vgl. Horn 2011: 207). Auf globaler Ebene ist die Durchsetzung dieser Steuer tatsächlich ein schwieriges Unterfangen. Die Einführung der FTS in Europa - als eigenständigem Wirtschaftsraum – ist jedoch durchaus denkbar. Man denke beispielsweise an Steuern wie die Mehrwertsteuer, an spezielle Verbrauchssteuern und Kapitalsteuern, die – wenn auch teilweise langatmig verhandelt – im europäischen Raum harmonisiert wurden und nun dem europäischen Recht unterliegen (vgl. DGB 2010: 5). Trotzdem wurde dieses (Schein-) Argument, dass eine Finanztransaktionssteuer nur auf globaler Ebene Sinn macht, in den FTS-Verhandlungen jahrelang – allen voran von London, aber auch von der EU-Kommission - als Ausrede verwendet um die Einführung der FTS im Euroraum zu verhindern bzw. zu verzögern (vgl. Attac 2016). Seit 2009 wird nun über die Einführung einer FTS im europäischen Raum diskutiert. Nach langatmigen Verhandlungen einigten sich schließlich im Jahr 2013 elf EU-Länder (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Österreich und Portugal) die Finanztransaktionssteuer einzuführen. Über die Details (welche Finanzprodukte konkret wie besteuert werden sollen) der FTS sind sich die Staaten jedoch nach wie vor nicht einig, weshalb sich der Prozess immer wieder verzögert hat (vgl. ebd.). Mittlerweile stehen die Zeichen für die Verwirklichung einer

---

Finanzströme transparent, denn sie müssten zum Zweck der Besteuerung gegenüber den Steuerbehörden offen gelegt werden (vgl. Schulmeister 2009: 3f.).

Finanztransaktionssteuer besser. Nach langwierigen Debatten im Rahmen der Sitzungen der europäischen Finanzminister in Luxemburg haben sich im Oktober 2016 die teilnehmenden EU-Länder schließlich auf die „Prinzipien“ einer Finanztransaktionssteuer einigen können.<sup>55</sup> Sollte der entsprechende Gesetzesentwurf positiv beschlossen werden, könnte die Finanztransaktionssteuer frühestens ab 1. Jänner 2018 in Kraft treten (vgl. derStandard.at 2016).

Trotz der Fortschritte müssen die Verhandlungen und die konkrete politische Umsetzung weiterhin kritisch beobachtet werden. Bis es zu einer europäischen bzw. globalen Einigung kommt, könnte noch einige Zeit verstreichen (vgl. Attac 2016). Bis dahin sollten jedoch auf nationaler Ebene steuerpolitische Maßnahmen ergriffen werden, um den heimischen Finanzplatz gerechter zu gestalten. Deutschland hat ihre Börsenumsatzsteuer im Jahr 1991 abgeschafft. Österreich hat unter dem Finanzminister Karl-Heinz Grasser im Jahr 2000 nachgezogen (vgl. Wiener Zeitung 2000). Trotz der Finanzkrise 2008 haben beide Staaten die Wiedereinführung einer Börsenumsatzsteuer oder ähnlichem nicht in Erwägung gezogen. Dabei ist in einigen Staaten die Besteuerung von Finanzprodukten keineswegs unüblich: Beispielsweise werden in den USA von einigen Bundesstaaten börsliche Transaktionen besteuert. In Großbritannien wird auf bestimmte Aktiengeschäfte die sogenannte „stamp duty“ erhoben. Auch in Belgien, Griechenland, Irland, Polen, Zypern und der Schweiz fallen Steuern auf verschiedenen Börsentransaktionen an (vgl. DGB 2010: 5-6). Die Regierungen und Parlamente in Berlin und Wien müssten also keineswegs auf europäische Lösungen warten.

#### **8.4.4 Steuervermeidung: Wie die Politik Steuerschlupflöcher schafft**

Steuervermeidung bzw. -umgehung ist eines der hauptsächlichsten Ursachen zunehmender Vermögenskonzentration und der damit verbundenen ökonomischen Spaltung (vgl. Farny 2015: 26f.). Geld, das eigentlich zu Einkommensschwächeren hätte durchsickern sollen, wird in steuerprivilegierte Stiftungen oder in Länder abgeführt, in welchen Vermögenswerte kaum bis gar nicht versteuert werden (vgl. Stiglitz 2015: 361). Nach Schätzungen des französischen Ökonoms Gabriel Zucman liegen rund 8 Prozent (5.800 Milliarden Euro) des globalen

---

<sup>55</sup> In diesem Belange wurde unter dem Vorsitz des österreichischen Finanzministers Hans Jörg Schelling „die Gruppe der Willigen für verstärkte Zusammenarbeit“ gegründet. Die Zusammenarbeit hat unter anderem zum Ziel die Finanztransaktionssteuer voranzubringen und Details einer Regelung auszuarbeiten (vgl. derStandard.at 2016).

Finanzvermögens in Steueroasen (vgl. Zucman 2014a: 47). Davon seien 4.700 Milliarden Euro nicht versteuert, woraus er schließt, dass weltweit jedes Jahr rund 130 Milliarden Euro an Steuereinnahmen verloren gehen (vgl. ebd.: 56). Von dieser Form der Steuerumgehung am meisten betroffen ist der europäische Wirtschaftsraum. Laut Zucman würden europäische Staaten jährlich Steuerverluste von rund 75 Milliarden Dollar erleiden (vgl. Zucman 2014b: 140). Die Strategien, die sich Unternehmen so wie auch private Personen zur Steuervermeidung bedienen sind äußerst undurchsichtig. Sie nutzen vor allem Steuerschlupflöcher, denn das Ausnutzen einer günstigen Steuergesetzgebung ist nicht illegal. Aber genau hier liegt der Kern des Problems: Während die Steuerhinterziehung vom Gesetzgeber als eindeutig illegal eingestuft wird, ist die Steuervermeidung als legal klassifiziert (vgl. Hacker 2013: 302f.). Wie vermuten lässt, verbleibt zwischen den drei Definitionen eine relativ große Grauzone, in der sich Unternehmen und auch private Personen bewegen, um Ihre Steuerlast zu reduzieren (vgl. ebd.). In der Steuerhinterziehungsforschung hat sich dafür der Ausdruck „aggressive Steuerplanung“ durchgesetzt. Die Europäische Kommission definiert den Begriff folgendermaßen:

„Aggressive Steuerplanung besteht darin, die Feinheiten eines Steuersystems oder Unstimmigkeiten zwischen zwei oder mehreren Steuersystemen auszunutzen, um die Steuerschuld zu senken (Europäische Kommission 2012: 2)“.

Laut dieser Definition handelt es sich dabei um Maßnahmen der Steuervermeidung die sich am Rande der Rechtmäßigkeit bewegen, also noch als legal – wenn auch nicht legitim – gelten (vgl. Hey 2013: 3). „Aggressive Steuerplanung“ kann in unterschiedlichen Formen auftreten. Einer der häufigsten Formen ist die Aushöhlung von längst überholten Doppelbesteuerungsabkommen, womit es den internationalen Unternehmen gelingt ihre Steuerlast bis beinahe null zu minimieren (vgl. Troost 2013: 3f.). Das eigentliche Ziel des Abkommens ist bilateral zwischen den Staaten das Besteuerungsrecht eines Staates zu bestimmen, um doppelte Besteuerung zu verhindern. Dieses steuerliche Abkommen basiert auf Zeiten in denen Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten hauptsächlich auf das eigene Land begrenzten. Die Globalisierung hat es ermöglicht weltweit Firmensitze zu gründen und grenzüberschreitende Geschäfte zu tätigen. Dadurch ist es immer häufiger dazu gekommen, dass unternehmerische Gewinne weder im Quellenstaat noch im ansässigen Staat versteuert wurden (vgl. Farny et. al 2015: 18).

Dass vor allem internationale Konzerne und vermögende Privatpersonen sich solchen Konstruktionen bedienen um Steuern zu sparen, ist kein neues Phänomen, es fällt jedoch auf, dass die Bedeutung von Steuervermeidungsmaßnahmen in den vergangenen 25 Jahren aufgrund der Globalisierung zugenommen hat.<sup>56</sup> Mittlerweile ist die Steuervermeidung zu einem Geschäftsmodell für Knowhow-basierte Unternehmen, wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Banken, etc. geworden (vgl. Hey 2013: 3). Dadurch ist eine aggressive Dynamik der Steuervermeidung entstanden, die ernste Fragen hinsichtlich Steuergerechtigkeit aufwirft (vgl. OECD 2014c: 7). Die nahezu unsteuererten Gewinne von Unternehmen und vermögenden Privatpersonen entsprechen nicht dem Leistungsfähigkeitsprinzip, wonach jeder nach Maßgabe seiner individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen soll (vgl. Nowotny; Zagler 2009: 257). Durch die Möglichkeit der Nutzung von Steuervermeidungsstrategien wird dieser steuerrechtliche Grundsatz immer öfter ausgehebelt. Durch die Verlagerung von Einkommen und Vermögen in Steueroasen, entkommen die Profiteure von Steueroasen (vermögende Privatpersonen und Unternehmen) der inländischen Abgabenverpflichtung. Dadurch übertragen sie aber die Kosten an die Allgemeinheit (auf Konsumenten und Erwerbstätige) in ihrem Herkunftsland. Das bedeutet also, dass während die Profiteure von Steueroasen ihren Reichtum immer weiter ausbauen können, die restlichen Steuerzahler immer mehr Abgaben an den Fiskus leisten müssen, um die Finanzierung staatlicher Ausgaben zu gewährleisten (vgl. Farny et. al 2015: 19).

### **Steuerliche Sonderregime für internationale Unternehmen**

Viele Staaten führen dieses steuerliche Dilemma sogar bewusst herbei indem sie „schädlichen Steuerwettbewerb“ betreiben. Laut dem OECD Bericht „Harmful Tax Competition“ handelt es sich dabei um „die bewusste Schaffung von steuerlichen Rahmenbedingungen von den OECD-Mitgliedsstaaten, die Steuerhinterziehung und Steuerbetrug für Nichtansässige ermöglicht (OECD 1998: 25ff.)“. Ein Beispiel dafür sind die steuerlichen Sonderregime für multinationale Konzerne. Staaten wie Irland, Luxemburg, Niederlande und die Schweiz gehören zwar nicht zu den typischen Steueroasen wie die Karibischen Inseln, auf denen das Steuerniveau insgesamt gegen null tendiert, trotzdem weisen sie Steueroasencharakter auf. Sie bieten ausländischen

---

<sup>56</sup> Seit den 1990er Jahren haben sich nominal und effektiv gezahlte Steuern auf Unternehmensgewinne voneinander entkoppelt: während der nominale Steuersatz auf Unternehmensgewinne konstant blieb, sind die effektiv gezahlten Steuern weiter gefallen (vgl. Zucman 2014b: 131-132).

Vermögenden und Unternehmen Vergünstigungsregime an, die durch Förderung legaler oder illegaler Praktiken, Steuerminimierung ermöglichen (vgl. Hey 2013: 4). Luxemburg und die Niederlande beispielsweise haben im Jahr 2007 ein besonderes Steuerrecht für geistiges Eigentum eingeführt. Bei der sogenannten Lizenz- bzw. Patentbox werden Lizenzeinkünfte besonders niedrig besteuert, entweder im Rahmen der Bemessungsgrundlage oder des Steuertarifs. In Luxemburg etwa werden Gewinne, die aus Patenten, Marken und Urheberrechten bestehen, mit einem effektiven Steuersatz von nur 5,72 Prozent besteuert. In den Niederlanden liegt der effektive Steuersatz auf Lizenzeinkünfte bei nur 5 Prozent. Konzerne, wie Amazon oder Starbucks gründeten deshalb dort Briefkastengesellschaften<sup>57</sup>, an die sie die Gebühren abführen. Trotz aller Bekenntnisse der Regierungen derartigen Steuervermeidungsstrategien entgegenzuwirken, haben Länder wie Großbritannien (2013) und Portugal (2014) ungehindert erst vor kurzem eine Lizenz- und Patentbox eingeführt (vgl. Deutscher Bundestag 2014: 1-2).

Die OECD kommt zu dem Schluss, dass aufgrund dieser Sonderregime die Praktiken aggressiver Steuerplanung der multinationalen Konzerne in den letzten Jahren zugenommen haben und auch immer aggressiver wurden (vgl. OECD 2013: 51).

### **Steuerprivilegien für Stiftungen**

Wohlhabende Privatpersonen nutzen vor allem private Stiftungen oder sogenannte „Trusts“ um Steuern zu sparen und den Erhalt des Vermögens sicher zu stellen. Die Überführung eines Teils ihres Vermögens in eine private/gemeinnützige Stiftung hat in den letzten 15 Jahren an Attraktivität zugenommen. Das liegt vor allem daran, dass in dieser Zeit die Vermögen deutlich gestiegen sind (vgl. Kaiser 2013).

In den meisten Ländern müssen Stiftungen einen gemeinnützigen Zweck erfüllen, wie zum Beispiel in Deutschland. In Österreich besteht neben dem Stiftungsrecht der einzelnen Bundesländer für ausschließlich gemeinnützige Stiftungen ein Privatstiftungsgesetz, das vom

---

<sup>57</sup> Briefkastengesellschaft wird in einer Steueroase nach dem Recht des betreffenden Sitzlandes formal als Gesellschaft gegründet, um die Steuerlast zu minimieren. Um Finanzströme zu verschleiern, wird Geld oft über verschiedene Konten in verschiedenen Ländern an die Briefkastenfirma überwiesen. Dabei tritt der Gründer der Briefkastenfirma nach außen hin nicht in Erscheinung. Solange bei den Finanzbehörden die Gründung einer derartigen „Gesellschaft“ transparent gemacht wird, ist dies rechtlich völlig in Ordnung (vgl. Saucken 2016).

Stifter für rein privatrechtliche Zwecke (aber auch teilweise für gemeinnützige Zwecke) angewandt werden kann (§ 1 Privatstiftungsgesetz). Aufgrund der Heterogenität der Stiftungsrechte in den OECD-Staaten sind auch die steuerlichen Begünstigungen der Stiftungen in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich ausgeprägt.<sup>58</sup> Grundsätzlich profitieren Stifter von den Steuerprivilegien die sich bei Vermögensübertragungen bzw. Zuwendungen an die Stiftung ergeben.

Aufgrund großzügiger steuerlicher Begünstigungen für Stifter und dem herrschenden Bankgeheimnis, galt Österreich lange als Steueroase (vgl. Farny et. al. 2015: 63). Beispielsweise war die Stiftungsdotation mit nur 2,5 Prozent erbschaftssteuerpflichtig, danach konnte keine Erbschaftssteuer mehr anfallen. Veräußerungsgewinne von Beteiligungen, Zinsen und Dividenden waren für Stiftungen steuerfrei. Nur im Fall der Kapitalauskehr wurde eine Steuer von 22 Prozent fällig (vgl. ebd.). Durch das Wegfallen der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Jahr 2008 sind die Anreize Vermögensteile in private Stiftungen zu überführen weitestgehend verloren gegangen (vgl. Farny et. al. 2015: 65).

Auch gemeinnützige Stiftungen – wie es sie in Deutschland gibt – profitieren von steuerlichen Privilegien. Beispielsweise fällt bei der Übertragung keine Schenkungs- oder Erbschaftssteuer an. Zudem sind Spenden in den Vermögensstock der Stiftung (oder sogenannte „Zustiftungen“) bis zu einem gewissen Betrag von der Steuer absetzbar (in Deutschland liegt die Grenze dafür bei einer Million Euro in zehn Jahren). Unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken auf Stiftungen einschließlich Grundstücksübergängen im Erbfall unterliegen nicht der Grunderwerbssteuer. Erträge die auf die Verwirklichung des Stiftungszwecks gerichtet sind unterliegen weder der Körperschaftssteuer noch der Gewerbesteuer (vgl. Bundesverband deutscher Stiftungen 2016). Außerdem können auch gemeinnützige Stiftungen Geld anlegen und vermehren. Die dabei erwirtschafteten Erträge müssen dabei zum Großteil für den Zweck der Stiftung ausgegeben oder in die Rücklagen überführt werden (vgl. ebd.). Dennoch sind in den meisten Stiftungsrechten der unterschiedlichen Staaten Regelungen zugunsten des Stifters vorgesehen. In Deutschland beispielsweise kann bis zu einem Drittel der Gewinne für den

---

<sup>58</sup> In den angloamerikanischen Staaten nutzen wohlhabende Personen „Trusts“. Dabei handelt es sich um Treuhandverhältnisse, mit denen der Zweck, der im deutschen Recht mit Hilfe einer Stiftung verwirklicht wird, eben in den angloamerikanischen Staaten realisiert werden kann, nur ohne Gemeinnützigkeit. Zudem wird das Vermögen der Profiteure in Trusts nur geparkt, jedoch nicht abgegeben (vgl. Kaiser 2013).

„angemessenen Unterhalt“ des Stifters und seiner nächsten Angehörigen verwendet werden (vgl. Kaiser 2013).

#### **8.4.5 Der lange Zeit fehlende politische Wille in der Bekämpfung von Steuerbetrug**

Wie beschrieben ist das Ausnutzen von Steuerschlupflöchern zur Steuervermeidung zwar nicht legitim aber durchaus im Rahmen der Legalität. Daher ist das Problem nicht nur bei den Profiteuren zu suchen, sondern voranging bei jenen, die Steuergesetze festlegen. Und obwohl – nicht zuletzt aufgrund des jüngsten Skandals der Panama-Offshore-Geschäfte – sich die Staats- und Regierungschefs immer wieder zur Bekämpfung der aggressiven Steuergestaltung bzw. zur Schließung der Steuerschlupflöcher bekannt haben, müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie wesentliche Mitverursacher des aktuellen Steuerdilemmas sind (vgl. Farny 2015: 22).

Ein weiteres Indiz dafür, dass die Politik Mitverursacher der ungerechten Steuerbelastung ist, ist der über lange Zeit hinweg fehlende politische Wille bei Kontroll-, Transparenz und Sanktionsversuchen. Viele der vermeintlich aktuellen Probleme in Bezug auf Steuerbetrug und aggressive Steuerplanung sind schon jahrzehntelang bekannt; trotzdem spielte die Bekämpfung dieser Probleme lange keine wesentliche Rolle (vgl. Farny 2015: 82). Zu einer grundlegenden Bewusstseinsänderung bei den politischen Entscheidungsträgern kam es schließlich aufgrund der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise, welche - in Verbindung mit der schleppenden wirtschaftlichen Entwicklung - enorme Haushaltsdefizite in den Industrienationen hervorgerufen hat. Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde erkannt, dass durch Steuerhinterziehung bzw. aggressive Steuerplanung den Staaten jährlich Milliarden an Steuereinnahmen entgehen. Um die budgetären Defizite zu reduzieren, wurden verstärkt Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung eingeleitet (vgl. ebd.). Die bislang avanciertesten Versuche gegen das Problem vorzugehen, kommen von den G20-Staaten und der OECD. Gemeinsam haben sie ein Regelwerk für den globalen Austausch von steuerrelevanten Informationen – den sogenannten „Automatischen Informationsaustausch“ (AIA) - entwickelt. Im Gegensatz zu den bereits bekannten Regelwerken zum Austausch von steuerrelevanten Finanzinformationen, wie etwa FATCA (Foreign Account Tax Compliance

Act)<sup>59</sup>, verfolgen die Maßnahmen der OECD und der G20-Staaten das Ziel ein Regelwerk auf globaler Ebene zu etablieren (vgl. Bauer; Fassl 2015: 2). So wurde im April 2013 die OECD von den G20-Staaten zur Entwicklung bzw. Umsetzung des CRS<sup>60</sup> (Common Reporting Standard) beauftragt, welches einen weltweit einheitlichen Standard zum Austausch von Daten (von allen Arten von Guthaben) verwirklicht werden soll, um so die Transparenz zu erhöhen und gleichzeitig Steuerbetrug wirkungsvoll zu bekämpfen. Im Zuge dessen hat die OECD einen Aktionsplan (der Plan umfasst 15 Maßnahmen) zum Projekt „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) ins Leben gerufen, welches aggressive Steuerplanung, Gewinnverkürzungen- und Verlagerungen in Niedrigsteuerländer klar regeln soll (vgl. OECD 2015d). Auch auf europäischer Ebene wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung einiges getan.<sup>61</sup> Im Jahr 2013 beschloss der Europäische Rat eine Richtlinie für die Ausweitung des Informationsaustausches auf EU- und globaler Ebene. Die dadurch erhoffte Transparenz soll es Steuerbehörden einfacher machen, Geldströme ins Ausland zu kontrollieren und so Steuerflucht und -hinterziehung weiter einzudämmen (vgl. OECD 2014: 5-6). Wie erwartet stieß die Verordnung in einigen Mitgliedsstaaten auf Widerstand. Neben dem Argument der Verletzung des Bankgeheimnisses, findet man häufig die Behauptung, die Regierungen könnten die fraglichen Daten missbrauchen. Laut Piketty ist der wahre Grund, warum Steueroasen das Bankgeheimnis verteidigen ein ganz anderer: Ihren Kunden soll es weiterhin ermöglicht werden, sich ihren Steuerverpflichtungen zu entziehen. Denn dadurch könnten sie sich selbst einen Teil der entsprechenden Gewinne einbehalten (Piketty 2014: 707). Zu den Reformblockierern gehört auch Österreich. Trotz mehrfacher Aufforderung hat sich das Land lange geweigert das Bankgeheimnis aufzuheben und sich an das System des automatischen Datenaustausches anzuschließen. Ab Oktober 2016 ist jedoch das Bankgeheimnis für ausländische Kunden auch in Österreich gefallen. Bis dahin wurde das Bankgeheimnis nur unterbrochen, wenn ein

---

<sup>59</sup> FATCA hat zum Ziel die Steuerehrlichkeit der US-Bürger zu erhöhen, indem Finanzinstitute weltweit dazu verpflichtet werden, Finanzinformationen von Kunden mit US-Hintergrund an die amerikanische Steuerbehörde zu melden. FATCA ist im Jahr 2014 in Kraft getreten (vgl. Bauer; Fassl 2015: 2)

<sup>60</sup> Im Juli 2014 wurde die finale Version des CRS präsentiert – 2 Monate später folgte die offizielle Annahme des CRS durch die G20-Staaten.

<sup>61</sup> Beispielsweise kam es zu einer Reihe von Verbesserungen bereits festgelegter Richtlinien, wie etwa der „Zinsen und Lizenzgebühren Richtlinie“ (RL 2003/49/EG) und der „Zinsenrichtlinie“ (RL 2003/48/EG); oder die Entwicklung eines EU-Aktionsplans (EK 2012), welche unter anderem Maßnahmen gegen unternehmerische Steuervermeidung beinhalten (vgl. Farny 2015: 87-94).

Strafverfahren gegen einen mutmaßlichen Steuersünden eingeleitet war (vgl. Piketty 2014: 707).

Trotz der Hindernisse, sehen Experten die Durchsetzung des automatischen Informationsaustausches auf globaler Ebene als durchaus denkbar an. Zucman schlägt ein Finanzkataster vor, das zeigt, wem die zirkulierenden Wertpapiere (Aktien, Anleihen und Fondsanteile) gehören (vgl. Zucman 2014: 102). Denn nur so besteht auch die Möglichkeit zu überprüfen ob die Banken auch alle Daten übermitteln, die ihnen zur Verfügung stehen um gegebenenfalls Sanktionen einzuleiten (vgl. ebd.). Gabriel Zucman sieht die Einführung eines weltweiten Finanzkatasters keineswegs als Utopie, da ähnliche Register in anderen Bereichen bereits existieren. Aufgrund der gegebenen Machtverhältnisse (vor allem aufgrund des starken Einflusses der Finanzbranche) wird die Durchsetzung eines derartigen Registers jedoch noch lange auf sich warten lassen (vgl. ebd. 18f.).

## **8.5 FAZIT**

Die Analyse zur Steuer- und Abgabenbelastung hat gezeigt, dass die Abgabenlast an der Spitze der sozialen Hierarchie gemessen an ihrem Einkommen und Vermögen relativ gering ausfällt. Wohingegen jene im unteren und unteren mittleren Bereich eine relativ hohe Steuer und Abgabenlast tragen (vgl. Marterbauer 2007: 206). Ohne die Umverteilungswirkung staatlicher Maßnahmen (Sozialtransfers) würde die Ungleichheit zwischen diesen Einkommensgruppen noch deutlich höher ausfallen.

Die steuerlichen Begünstigungen von multinationalen Unternehmen und wohlhabenden Privatpersonen auf der einen Seite und der fehlende politische Wille zu mehr Kontroll-, Transparenz- und Sanktionsvorschriften auf der anderen hat zu der Entwicklung der Ungleichheit in unserer Gesellschaft entscheidend beigetragen. Kommt es zu keinem steuerpolitischen Umdenken, wird diese Spirale der Ungleichheit fatale Auswirkungen für unsere Wirtschaft, Demokratie und uns Alle haben (Piketty 2014).

Zunächst ist es von großer verteilungspolitischer Bedeutung die steuerlichen Begünstigungen und Ausnahmen im Steuersystem für Spitzenverdiener, multinationale Konzerne und wohlhabende Privatpersonen zu beenden. An konkreten Vorschlägen (nicht zuletzt von Thomas Piketty und Gabriel Zucman) bezüglich Kontroll-, Transparenz und Sanktionsmaßnahmen mangelt es nicht (es ist auch schon einiges in Bewegungen gekommen), es scheitert lediglich

am politischen Willen diese umzusetzen (vgl. Marterbauer; Schürz 2007: 93). Zudem ist es wichtig, die Bedeutung von vermögensbezogenen Steuern zu erhöhen. Gerade in bestimmten vermögensbezogenen Steuern steckt großes Potenzial hinsichtlich Steuergerechtigkeitsprinzipien. Zudem könnten die dadurch zusätzlichen Einnahmen dazu genutzt werden um Einkommen aus Lohnarbeit zu entlasten, was wiederum – aufgrund der stärkeren Konsumfähigkeit – die Wirtschaft stärken würde (vgl. Gaisbauer; Schweiger; Sedmak 2011: 413 oder auch Aiginger 2015).

Allgemein muss der Steuerprogression eine größere Bedeutung – insbesondere bei vermögensbezogenen Steuern – eingeräumt werden. Eine globale progressive Kapitalsteuer – wie sie von Thomas Piketty vorgeschlagen wird – wäre angesichts der international agierenden Kapitalmärkte das richtige Instrument um Vermögenswerte zu besteuern (vgl. Piketty 2014: 699ff.). Aufgrund der gegebenen Machtverhältnisse wird sich eine derartige Besteuerung von Vermögen auch in Zukunft nicht durchsetzen, dennoch ist es wichtig die Diskussion über Vermögenssteuern und deren positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

## **Schlussbetrachtungen**

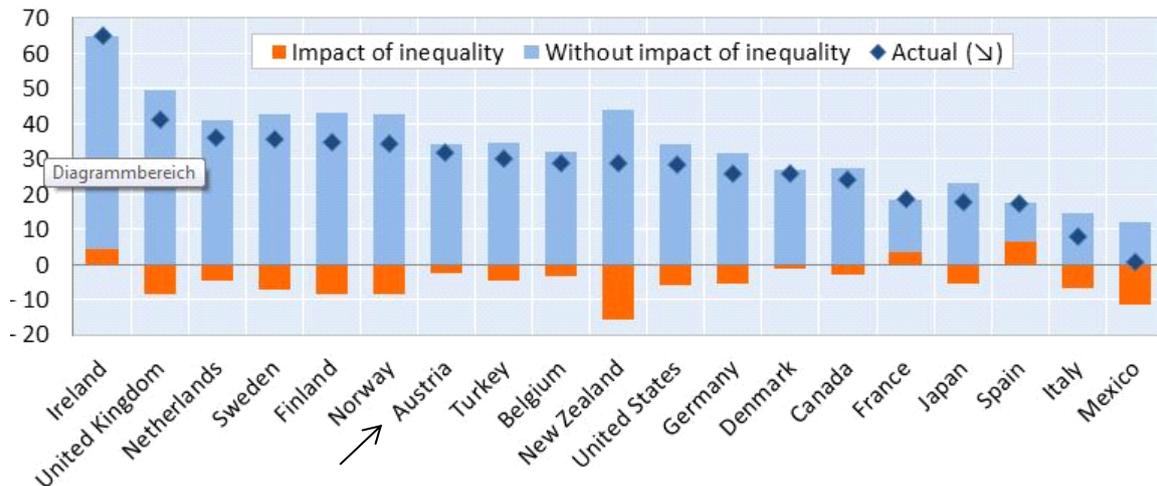
### **9 Warum es die Politik kümmern sollte - mögliche Lösungsansätze**

#### **9.1 Ungleiche Verteilung dämpft das Wirtschaftswachstum**

Die Frage ob Ungleichheit gut oder schlecht für das Wachstum einer Volkswirtschaft ist, wird in der Ökonomie schon seit Jahrzehnten diskutiert. Auf der einen Seite steht das Argument, dass ein gewisser Grad von Ungleichheit in einer Gesellschaft Anreize bietet, „Höchstleistungen zu erbringen, sich miteinander zu messen, zu sparen und zu investieren, um im Leben voranzukommen (Dabla-Norris et al. zit. nach Lazear; Rosen: 1981)“. Die Rechtfertigung der Ungleichheit durch mehr „Eigenverantwortung“ ist ein Konstrukt der neoliberalen Ideologie, die es geschafft hat, Ungleichheit als etwas gesellschaftliche Tolerierbares darzustellen. (vgl. Frühling 2015: 63). Mittlerweile verweisen jedoch Untersuchungen darauf, dass Ungleichheit selbst für die Wirtschaft nachteilig ist. In dem OECD-Report „Trends in Income Inequality and its Impact of Economic Growth“ wurde die

Auswirkung steigender Ungleichheit auf das Wirtschaftswachstum seit den 1980er Jahren untersucht:

**Grafik 15: Auswirkung steigender Ungleichheit auf das Wirtschaftswachstum seit den 1980er Jahren**



Quelle: Cingano 2014: 18

Die Ergebnisse zeigen, dass innerhalb der OECD-Staaten Ungleichheit negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hat. Die Differenz des Ungleichheits-bereinigten zu dem Wirtschaftswachstum mit Ungleichheitseinwirkung beträgt hierbei bis zu 10 Prozentpunkte, vereinzelt sogar knapp darüber (Vgl. Cingano 2014: 17-18). Auch der Internationale Währungsfonds hat zu dem Thema eine Untersuchung unter dem Titel „Ursachen und Konsequenzen von Einkommensungleichheit – eine globale Sicht“ durchgeführt, die interessante Ergebnisse hervorgebracht hat. Die Autoren der Studie haben die Reichsten in den untersuchten Volkswirtschaften betrachtet und herausgefunden, dass wenn die Einkommen der Reichen schneller als die Einkommen aller anderen in der Gesellschaft wachsen, die Wirtschaft mittelfristig langsamer wächst (vgl. Dabla-Norris et al. 2015: 6f.). Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass mit zunehmenden Einkommen die Konsumquote sinkt. Daraus folgt, dass die Sparquote steigt und das Vermögen sich bei den Einkommensstärkeren akkumuliert. Menschen mit viel verfügbarem Einkommen verkonsumieren also nicht alles zu Gänze, sondern sparen einen großen Teil davon.<sup>62</sup> Wohingegen der Konsum schwächerer Einkommensschichten

<sup>62</sup> Oder legen ihr Geld auf dem lukrativeren Finanzmarkt an, um schnell und einfach noch mehr Geld zu generieren.

durch die geringere Kaufkraft gesenkt wird (vgl. Brenke; Wagner 2013: 113). Durch die Konsumausfälle wird die Wirtschaft eines Landes geschwächt, da Produktion und Wirtschaft nur dann dauerhaft wachsen können, wenn die Massenproduktion auch abgenommen wird (vgl. Völker 2015:45). Das ist aber nicht der Fall. Der Verlauf des Wirtschaftswachstums gemessen am BIP und den weltweiten Wachstum der Masseneinkommen der letzten 20 Jahre zeigt, dass durch die gestiegene Ungleichverteilung das Einkommen immer weiter hinter dem Wachstum des Sozialproduktes zurückbleibt (vgl. ebd.: 44). Diese Nachfragerlücke veranlassen Unternehmen Arbeitsplätze zu streichen oder vermehrt atypische Arbeitsverhältnisse anzubieten, was mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit einhergeht (vgl. Tàlos 2005: 46). Das wiederum verursacht einen Beitragsausfall als auch die vermehrte Inanspruchnahme von Transferleistungen (vgl. Tàlos 2005: 51). Längerfristig betrachtet bedeutet anhaltende Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen, dass sozial Schwächere aufgrund ökonomischer Zwänge ihre Möglichkeiten im Bildungssystem nicht voll ausschöpfen können, was wiederum nachteilig für die wirtschaftliche Situation eines Landes ist. Der Grad der Ausbildung und der Qualifikation ist ausschlaggebend für die späteren beruflichen Chancen am Arbeitsmarkt. Schlecht ausgebildete Menschen neigen eher dazu arbeitslos zu werden oder in atypische Arbeitsverhältnisse zu geraten. Und andererseits schwächt es insofern die Wirtschaft, da sich mangelnde Bildung und Qualifikation nachteilig auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität eines Unternehmens auswirken<sup>63</sup> (vgl. Dabla-Norris 2015: 22).

Die Erkenntnisse über die negativen Folgen der Ungleichheit widerlegen die von Konservativen vertretene Theorie des „Trickel-Down-Effekts“, wonach Ungleichheit gerechtfertigt sei, da Reiche ihr akkumuliertes Vermögen in die Realwirtschaft investieren. Davon würden wiederum die unteren Bevölkerungsschichten durch Aufträge und Löhne profitieren.<sup>64</sup> Der Reichtum würde also auf die unteren Gesellschaftsschichten herabsickern und gesamtgesellschaftlichen Wohlstand gewährleisten (vgl. Quiggin 2010: 147). Der „Trickel-Down-Effekt“ funktioniert aber offensichtlich nicht. Das Wirtschaftswachstum ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten bei den Armen nicht angekommen (vgl. Kanbur; Sumner 2011: 3f). Im Gegenteil, die Schere zwischen Arm und Reich ist – über einen längeren Zeitraum

---

<sup>63</sup> Dazu siehe im Kapitel „Globalisierung und technologischer Wandel als Hauptursachen der Ungleichheit“.

<sup>64</sup> Wir wissen aber mittlerweile, dass die Investitionsquoten sinken. Menschen mit hohem Einkommen und großen Vermögen bedienen sich lieber dem viel lukrativeren Finanzmarkt, um schneller und einfacher Profite zu generieren.

betrachtet - sogar gewachsen. Vom Wirtschaftswachstum profitiert haben lediglich die oberen Einkommensgruppen (die obersten 20 Prozent), im Besonderen das oberste eine Prozent der Bevölkerung, also die Menschen, die heute rund ein Fünftel des gesamten Einkommens beziehen. Bis Ende der 1970er Jahre waren es weniger als halb so viel (vgl. Atkinson; Piketty; Saez 2009: 4-5).

Wird die Akkumulation des Kapitals zu groß, wirkt sich das negativ auf die Wirtschaft aus. Die stark ausgeprägte Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen war nicht nur einer der Auslöser der Wirtschaftskrise, die wachsende Ungleichheit ist auch ein Grund dafür, dass viele Industriestaaten, vor allem die von der Krise besonders stark betroffenen südeuropäischen Staaten, noch immer an den Folgen der Krise leiden (vgl. Piketty 2014: 39f.). Auch die wirtschaftlich stark aufgestellten Länder, wie Deutschland und Österreich, sind mittlerweile mit geringen Wachstumszahlen und hohen Arbeitslosenraten konfrontiert (vgl. EU-Kommission 2014: 58-126). Um weitere Wirtschaftszusammenbrüche vorzubeugen, ist es an der Zeit, dem Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Lange hat in den meisten Industrieländern die Problematisierung der steigenden Ungleichheit kaum Platz auf der politischen Agenda eingenommen. Um nachhaltig die Ungleichheit einzudämmen, ist die Wirtschaftspolitik gefordert die Nachfrangelücke in den ärmeren Segmenten der Gesellschaft zu füllen. Durch eine stärkere Umverteilung von oben nach unten würde die Kaufkraft dieser Schichten gestärkt werden – erfahrungsgemäß würden diese Segmente der Gesellschaft das Geld eher verkonsumieren als zu sparen, was die Wirtschaft wieder neu beflügeln würde (vgl. Dabla-Norris et al. 2015: 31). Eine weitere nachhaltige politische Strategie wäre, die Primäreinkommen zu beeinflussen. Dafür müssten sehr hohe Einkommen gekürzt, und die sehr niedrigen angehoben werden. Und schließlich bleibt die Möglichkeit, nachträglich umverteilend einzugreifen, indem die Politik durch Steuern und soziale Transfers die große Ungleichverteilung kompensiert (vgl. Nowotny 2016: 126). Laut OECD steckt noch umverteilendes Potenzial in Vermögenssteuern. Wie anfangs ausgeführt ist Vermögen in den westlichen Industriestaaten noch ungleicher verteilt als Einkommen. Selbst der IWF, der zumeist eine sehr marktliberale Einstellung vertritt, spricht sich in einer im Oktober 2013 veröffentlichten Untersuchung unter dem Titel „Taxing Times“ für eine stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen und Vermögenssteuern aus (vgl. IWF 2013: 8). Dass sich sogar der Internationale Währungsfond für Vermögenssteuern ausspricht zeigt, dass selbst von eher wirtschaftsliberalen Währungsexperten die Notwendigkeit für vermögensbezogener Steuern

erkannt wurde. Die stärkere Besteuerung von Vermögen würde die notwendigen umverteilenden Effekte bringen, die die wirtschaftsschädliche Ungleichheit dämpfen würde. Ein Vergleich innerhalb der OECD-Staaten zeigt, dass in jenen Staaten, in denen anhand von Steuern und Transfers viel umverteilt wird (wie Dänemark, Schweden und Österreich), wirtschaftlich besser gestellt sind, als jene Staaten, die relativ wenig umverteilen (etwa Großbritannien und den USA). Die Anhebung vermögensbezogener Steuern würde die Wirtschaft also ankurbeln und nicht - wie von marktliberalen Vertretern immer wieder behauptet – schaden (vgl. Nowotny 2016: 173).

## **9.2 Ungleichheit gefährdet den sozialen Frieden und die Demokratie**

Die Zahl der Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind wächst. Sozialforscher sprechen von den „Verlierern“ der Gesellschaft. Gemeint sind in erster Linie Angehörige der „neuen Unterschicht“<sup>65</sup> und der „unteren Mittelschicht“<sup>66</sup> (vgl. Klöpfer 2008: 134). Nach einer Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, ist die neue Unterschicht geprägt von sozialem Ausschluss und Abstiegserfahrungen. Das bedeutet, dass es immer mehr Menschen immer weniger gelingt sich in der Gesellschaft zu integrieren. Vielen bleibt es verwehrt über den Weg der Bildung sozial aufzusteigen und der Armut zu entrinnen (vgl. Stiglitz 2015: 223 od. auch Klöpfer 2008: 55). Sozialforscher stellen auch fest, dass sich dieser Zustand oft in betroffenen Familien über Generationen hinweg verfestigt (vgl. Butterwegge 2015: 3). Daneben existiert die verunsicherte Mittelschicht, die ihren sozialen Status bedroht sieht und deshalb versucht sich von den Menschen der Unterschicht abzugrenzen (vgl. Klöpfer 2008: 146f.). Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten (Anstieg prekärer und unsicherer Beschäftigungsverhältnisse) ist es für die arbeitende Mittelschicht zunehmend

---

<sup>65</sup> Soziologen sprechen auch vom „abgehängten Prekariat“; in Deutschland zählen bereits 8% der Bevölkerung zu dieser Gruppe (vgl. Müller-Hilmer 2006: 20). Hierbei handelt es sich um Menschen mit einfacher bis mittlerer formaler Schulbildung, die arbeitslos sind oder in unsicheren, schlechtbezahlten Arbeitsverhältnissen stehen. Diese Gruppe lebt in großer finanzieller Unsicherheit (vgl. Müller-Hilmer 2006: 82).

<sup>66</sup> Mittlerweile ist zu beobachten, dass sich die Mittelschicht in eine untere und eine obere Mittelschicht aufspaltet. Die untere Mittelschicht ist geprägt von Menschen, die eine einfache bis mittlere formale Schulbildung und ein leicht unterdurchschnittliches monatliches Haushaltseinkommen aufweisen. Die Autoren der FES-Studie klassifizieren diese Gruppe als „bedrohte Arbeitnehmermitte“, da sie „perspektivisch gesehen häufiger als andere Angst haben, ihren Lebensstandard nicht halten zu können (vgl. Müller-Hilmer 2006: 61f.)“. Wobei die obere Mittelschicht von dieser Unsicherheit (noch) nicht betroffen ist. Sie heben sich dennoch deutlich von der „Oberschicht“ ab (vgl. Klöpfer 2008: 134).

schwieriger geworden sich finanziell abzusichern und so dem Zustand der Unsicherheit entgegenzuwirken (vgl. Klöpfer 2008: 146f.).

Die fortschreitende Konzentration von Vermögen in den Händen weniger, auf der einen Seite, und das Ausharren in Armut oder Abrutschen in prekäre Verhältnisse auf der anderen Seite, hat weitreichende Folgen für den sozialen Frieden und die Demokratie. In dem Maße, in dem sich die Verteilungskonflikte zuspitzen, zeigt sich, dass vor allem die verängstigte und verunsicherte Mittelschicht immer weniger bereit ist, andere Bevölkerungsgruppen finanziell aufzufangen (vgl. Butterwegge 1999: 139f.). Zudem geht die steigende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen mit einer Ungleichheit der Teilhabe- und Verwirklichungschancen einher. Menschen die materiell schlechter gestellt sind, haben weniger Möglichkeiten ihre Fähigkeiten zu entwickeln und daraus Nutzen zu ziehen (vgl. Klöpfer 2008: 30f.). Ist ein bestimmtes Maß an sozialer Gerechtigkeit in einer Gesellschaft nicht gegeben, kann das den sozialen Frieden und die Demokratie gefährden. (vgl. Klöpfer 2008: 28-29). Das wäre dann der Fall, wenn die Bürger und Bürgerinnen eines Landes nicht mehr am politischen Geschehen teilnehmen.<sup>67</sup> Dass dies in bestimmten Bevölkerungsgruppen bereits passiert ist zeigt eine Befragung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Autoren haben herausgefunden, dass die Akzeptanz von Politik und Parteien vor allem in den vorhin angesprochenen Gesellschaftsgruppen erodiert (vgl. Güller 2013). Die gängige Lehrmeinung geht davon aus, dass politische Partizipation vor allem davon abhängig ist, inwieweit sozioökonomische und kulturelle Ressourcen in den Bevölkerungsgruppen vorhanden sind (vgl. Segert 2013: 252). Politisches Engagement setzt eine gewisse politische Bildung voraus, die in den unteren Gesellschaftsschichten oft fehlt. Zudem haben diese Bevölkerungsteile durch die schwierigen Lebensbedingungen meist nicht „den Kopf frei“ um sich politisch zu engagieren (vgl. Segert 2013: 252). Anders verhält es sich in den oberen Gesellschaftsschichten, deren Angehörige in der Regel eine höhere Bildung genossen haben und sich somit auch mehr für das politische Geschehen engagieren bzw. in manchen Fällen sogar wesentlich mitgestalten (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang beschreibt der britische Politikwissenschaftler und Soziologe Colin Crouch in seinem Buch

---

<sup>67</sup> Unter politischer Partizipation werden „... alle Tätigkeiten (...) die Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen“, verstanden (Kaase 1995: 521). Neben der Teilnahme an politischen Wahlen, der Mitgliedschaft in politischen Parteien und den Kontakten von Bürgern zu Behörden, gehören beispielsweise auch die Teilnahme an Demonstrationen, die Arbeit in Bürgerinitiativen, aber auch gezieltes politisches Verhalten zu den möglichen Handlungsweisen politischer Beteiligung (vgl. ebd.).

„Postdemokratie“ die passive Rolle die Bürger bei politischen Entscheidungsprozessen einnehmen: „Im Schatten dieser politischen Inszenierung wird die reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten (Crouch 2008: 10)“. Unter dem Zustand der „Postdemokratie“ sieht er „kaum Chancen für egalitäre politische Projekte zur Umverteilung von Wohlstand und Macht (vgl.: 11)“. Der Begriff der „Postdemokratie“ beschreibt Situationen, in denen sich Frustration und Desillusionierung unter der Bevölkerung breitgemacht haben. Das hat zur Folge, dass sie nicht mehr am politischen Prozess teilnehmen, da sie das Gefühl haben, dass sich ohnehin nichts an ihrer Situation ändern wird. Hingegen sind die Repräsentanten mächtiger Interessensgruppen, die nur für eine kleine Minderheit sprechen, weit aktiver, das politische System für die eigenen Ziele zu gewinnen (vgl. Crouch 2008: 155).

Das Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich gefährdet auch den sozialen Frieden und die Demokratie. Die ungleiche Verteilung materieller Ressourcen zugunsten großer, einflussreicher Akteure gefährdet einen demokratischen, am Gemeinwohl orientierten Interessensausgleich. Diese Politikverdrossenheit stärkt zugleich das Wählerpotenzial rechtspopulistischer Parteien. 68 Nachhaltige Demokratien benötigen deshalb starke sozialdemokratische Positionen, die die nötige Grundlage für soziale Gleichheit und Gerechtigkeit in den Gesellschaften schafft (vgl. Segert 2007: 217).

### **9.3 Ungleichheit mindert die Lebensqualität Aller**

Lange war es zutreffend, dass wirtschaftliches Wachstum ein wichtiger Indikator für das Wohlergehen einer Gesellschaft dargestellt hat. So lange eine Bevölkerung arm war, war jedes wirtschaftliche Wachstum verbunden mit einem Anstieg an Lebensqualität. Das Wohlergehen der Gesellschaften ist somit mit dem Wirtschaftswachstum gestiegen. Mittlerweile ist zu beobachten, dass trotz wachsender Wirtschaft, der Wohlstand in den reichen Ländern nicht mehr wächst. In diesem Zusammenhang sprechen Ökonomen vom „abnehmenden Grenznutzen“ des Wirtschaftswachstums (vgl. Nowotny 2016: 227). Offensichtlich sind wir an einen Punkt gelangt, wo das zusätzliche wirtschaftliche Wachstum keine zunehmende

---

<sup>68</sup> Belege dafür sind die jüngsten Wahlerfolge rechts-konservativer Politiker, wie etwa des amerikanischen Unternehmers Donald Trump, des ungarischen Politikers Viktor Orbán oder der Vorsitzenden der Front National in Frankreich, Marine Le Pen.

Lebensqualität für die Gesellschaft einbringt. In einigen Ländern nimmt die Lebensqualität sogar mit wachsender Wirtschaft ab. Davon betroffen sind vor allem jene Staaten, die sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend einer „Laissez-faire“-orientierten Wirtschaftspolitik zugewendet haben, die geprägt war von Sozialstaatabbau und Deregulierungen im Wirtschafts- und Finanzsektor. Dieses neoliberale Wirtschaftsmodell, welches sich zunehmend in allen Industriestaaten festgesetzt hat, hat die soziale Ungleichheit in den Staaten begünstigt, wenn auch nicht in allen Staaten gleich (vgl. Pickett; Wilkinson 2009: 20). Der „World Happiness Report 2015“ zeigt, dass in den Staaten mit relativ geringer Ungleichheit, die Menschen „glücklicher“ sind, als in Staaten mit hoher Ungleichheit. Ganz oben des Rankings befinden sich die Länder mit „skandinavischem Wirtschaftsmodell“, wohingegen Länder, mit einem wirtschaftsliberalem Modell schlechter abschneiden. Die Überlegenheit der Skandinavischen Länder gegenüber anderen reichen Ländern wie den USA und Großbritannien erklärt sich vor allem aus der stärkeren umverteilenden Wirkung politischer Maßnahmen. Zum Beispiel ist in Dänemark (im Jahr 2012 auf Rang eins des World Happiness Index) aufgrund der relativ hohen verteilungspolitischen Maßnahmen das soziale Gefälle innerhalb der Bevölkerung weit niedriger als in anderen reichen Ländern. unter den Bevölkerungsgruppen.

Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Ungleichheit und sozialen sowie gesundheitlichen Problemen in einer Gesellschaft. Untersuchungen haben gezeigt, dass in Ländern mit relativ geringer Ungleichheit, die sozialen und gesundheitlichen Probleme in einer Gesellschaft abnehmen. Kate Pickett und Richard Wilkinson haben in ihrem Buch „Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind“ aus einer breite Literatursammlung verschiedenster epidemiologische Untersuchungen zur Ungleichheit und ihre gesundheitlichen und soziale Auswirkungen auf ganze Gesellschaften untersucht. Aufgrund mangelnder Erhebungen über Vermögensstrukturen, mussten sie sich dabei auf die Einkommensverteilung beschränken.

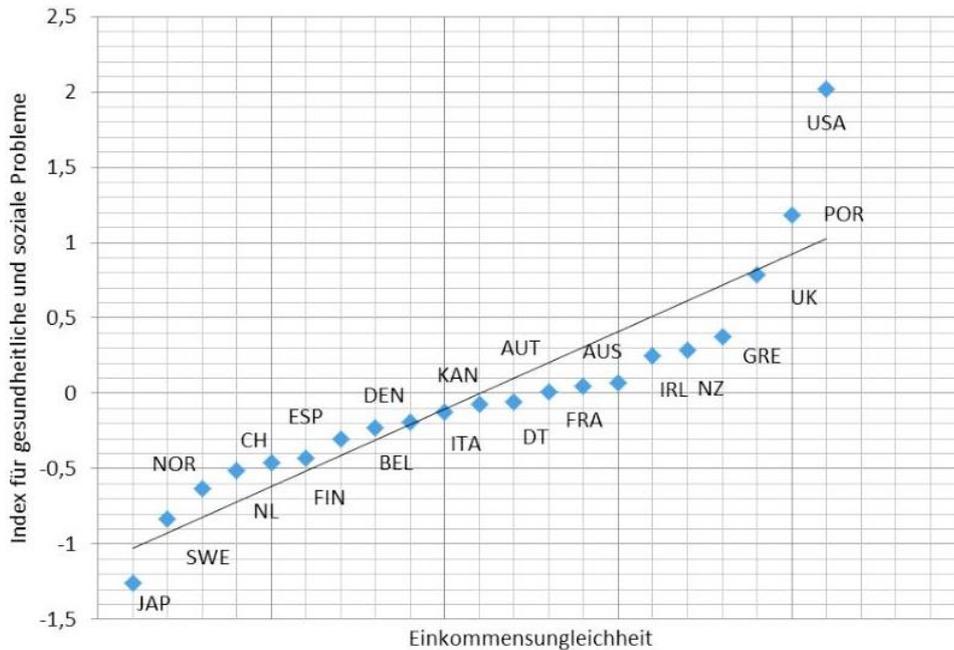
Aus Grafik 18 ist ersichtlich, dass in Ländern mit höherer Einkommensungleichheit, gesundheitliche und soziale Probleme<sup>69</sup> häufiger auftreten, als in Ländern mit niedrigerer

---

<sup>69</sup> Bei der Datenerhebung zu sozialen und gesundheitlichen Problemen haben sich die Soziologen auf folgende Kategorien konzentriert: Niveau des Vertrauens; psychische Erkrankungen sowie Alkohol- und Drogensucht; Lebenserwartung und Säuglingssterblichkeit; Fettleibigkeit, schulische Leistungen der Kinder; Teenager-Schwangerschaften; Selbstmorde; Zahl der Gefängnisstrafen; soziale Mobilität (vgl. Pickett; Wilkinson 2009: 33).

Ungleichheit. Die Probleme in den untersuchten Ländern erklären sich also nicht daraus, wie reich oder arm ein Land ist, sondern aus dem sehr starken Wohlstandsgefälle innerhalb dieser Gesellschaften (vgl. Pickett; Wilkinson 2009: 200).

**Grafik 16: Negative Auswirkung der Ungleichheit auf die gesundheitliche und soziale Entwicklung**



Quelle: Pickett; Wilkinson 2009: 200

Seit Jahrzehnten weiß man, dass Gewalt und Gesundheitsprobleme typische Phänomene in Gesellschaften mit deutlicher sozialer Ungleichheit sind. Pickett und Wilkinson konnten in ihren Untersuchungen jedoch feststellen, dass für fast alle Probleme, die überwiegend in den unteren Schichten gelten, dieser positive Zusammenhang besteht. Diese Zusammenhänge wurden auch in zahlreiche anderen Studien bestätigt. Eine neue Erkenntnis ist allerdings, dass die zunehmende Ungleichheit nicht nur die Lebensqualität der Armen beeinträchtigt, auch das Wohlbefinden der Reichen leidet unter der Ungleichheit. In Ländern mit hoher Ungleichheit ist zu beobachten, dass von den erwähnten sozialen und gesundheitlichen Problemen – wenn auch nicht in dem Maße wie in den ärmeren Schichten – auch zunehmend reichere Bevölkerungsgruppen betroffen sind. Außerdem wird durch die zunehmende Ungleichheit das gegenseitige Vertrauen innerhalb einer Gesellschaft geschwächt, was unter anderem zur Folge hat, dass sich Menschen in ihrer Umgebung zunehmend unsicher fühlen (vgl. ebd.). Aus Angst vor gewaltsamen Übergriffen isolieren sich vor allem die reicheren der Gesellschaft in

abgesicherte Stadtviertel. Ein niedriges Vertrauensniveau spaltet die Gesellschaft aber nicht nur räumlich. Die Menschen spalten sich auch dahingehend, dass sie - angetrieben von der Sorge des sozialen Abstiegs - nicht mehr bereit sind mit ihren Mitmenschen einen solidarischen und kooperativen Umgang zu pflegen. Laut dem Nobelpreisträger für Wirtschaft Joseph Stiglitz, kann eine Gesellschaft „ohne einem Mindestmaß an nationalem Solidaritätsbewusstsein und nationalem Zusammenhalt nicht funktionieren (Stiglitz 2015: 248).“ Zerbricht dieses Gemeinschaftsgefühl wird nicht nur das Leben der Armen, sondern auch das der Reichen negativ beeinträchtigt. Erst wenn sich die Menschen auf Augenhöhe begegnen und sich gegenseitig respektieren, kann ein Gemeinschaftsgefühl entstehen und somit eine gute Lebensqualität für Alle gewährleistet werden, so Stiglitz.

Wie soll die Politik mit diesen Erkenntnissen umgehen? Üblicherweise behandelt die Politik auftretende soziale und gesundheitliche Probleme in der Bevölkerung unabhängig voneinander mit jeweils spezifischen Maßnahmen, wie zum Beispiel durch den vermehrten Einsatz von Sicherheitskräften, Gefängnispersonal und Sozialarbeiter (vgl. Pikett; Wilkinson 2009: 40-41). Tatsächlich wirken diese Maßnahmen nur partial den genannten Problemen entgegen, weil sie die Ursache der Probleme nicht bekämpfen - die Ungleichheit. Würde die Politik das Problem der Ungleichverteilung zu einem zentralen machen, dann könnten auf lange Sicht, auch soziale und gesundheitliche Probleme, mit denen reiche Gesellschaften heutzutage konfrontiert sind, zumindest gemindert werden (vgl. ebd.).

#### **9.4 Conclusio: Krise des politischen Willens**

Ungleichheit dämmt das wirtschaftliche Wachstum, zerstört den sozialen Frieden und die demokratischen Werte unserer Gesellschaft. Und nicht zuletzt mindert sie die Lebensqualität der Menschen, indem sie soziale und gesundheitliche Probleme hervorruft, mit denen alle – nicht nur die Armen, auch die Reichen – konfrontiert sind. Nicht unbegründet wird von führenden Ökonomen, Soziologen und Politikwissenschaftlern die zunehmende Ungleichheit als eine der brisantesten Herausforderungen unserer Zeit klassifiziert. Es ist an der Zeit, dass die Politik sich dieser Probleme annimmt. Politisch müssen jedoch noch große Hürden überwunden werden. Für eine nachhaltige Bekämpfung der Ungleichheit braucht es eine Neuausrichtung der Sozialdemokratie, die sich den konservativen Positionen widersetzt. Sie braucht neue Ansätze für eine Wirtschaftspolitik mit tragfähigeren sozialen Sicherheitsnetzen, progressiver Besteuerung und einer angemessenen Regulierung (insbesondere des

Finanzmarktes). Jedoch scheitert es bislang am politischen Willen erforderliche Reformen zur Bekämpfung der Ungleichverteilung umzusetzen. Erst wenn es gelingt die Politik für diese Probleme zu sensibilisieren, kann allen Machteinflüssen zum Trotz – der Ungleichheit entgegengewirkt werden.

## 10 Literaturverzeichnis

**AFL-CIO. (2013):** CEO-to-worker pay ratios around the world. Online abrufbar unter: <http://www.aflcio.org/Corporate-Watch/Paywatch-Archive/CEO-Pay-and-You/CEO-to-Worker-Pay-Gap-in-the-United-States/Pay-Gaps-in-the-World> (04.04.2016).

**Aiginger, Karl (2015):** A two stage strategy for restarting growth. OeNB. 43rd Economics Conference 2015. Long-term perspectives for economic growth. S. 30-40.

**Andreasch, Michael; Mooslechner, Peter; Schürz, Martin (2010):** Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.). Sozialbericht 2009-2010. S. 233-260.

**Atkinson, Anthony Barnes; Piketty, Thomas; Saez, Emmanuel (2009):** Top Incomes in the long run of history. National Bureau of Economic Research. Cambridge. Working Paper 15408 <http://www.nber.org/papers/w15408>

**Atkinson, Anthony B. (2015):** Inequality. What Can Be Done? Harvard University Press. Cambridge. Massachusetts. London. England.

**ATTAC (2016):** Eine kleine Geschichte der Finanztransaktionssteuer. Online abrufbar unter: <http://www.attac.at/kampagnen/finanztransaktionssteuer/geschichte-der-fts.html#> (23.05.2016).

**Bauer, Doris; Fassl, Benjamin (2015):** Automatischer Informationsaustausch. OECD Common Reporting Standard (CRS). Pwc. Ausgabe 87. März/April 2015. Wien.

**BEIGEWUM; Attac; Armutskonferenz (2015):** Mythen des Reichtums. Warum Ungleichheit unsere Gesellschaft gefährdet. VSA-Verlag. Hamburg.

**Berka, Christopher; Thoman, Josef (2011):** Warum eine Vermögenssteuer in Österreich gerecht, notwendig und umsetzbar ist. In: Kurswechsel. Wien. S. 104-110.

**Bivens, Josh; Mishel, Lawrence (2013):** The Pay of Corporate Executives and Financial Professionals as Evidence of Rents in Top 1 Percent Incomes. Economic Policy Institute. Working Paper #296.

**Bontout, Oliver; Lokajickova, Terezie (2013):** Social protection budgets in the crisis in the EU. Working Paper 1/2013. EU-Kommission. Online abrufbar unter: <file:///C:/bx02/Downloads/KE-EW-13-001-EN-N.pdf> (12.08.2016).

**Bosch, Gerhard; Thorsten, Kalina; Weinkopf, Claudia (2008):** Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite. WSI Mitteilungen 8/2008: 423-430.

**Brenke, Karl; Wagner, Gert G. (2013):** Ungleiche Verteilung der Einkommen bremst das Wirtschaftswachstum. Wirtschaftsdienst 2013/2. ZBW-Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft. S. 110-116.

**Bricker, Jesse; Dettling, Lisa J.; Henriques, Alice; Hsu, Joanne W.; Moore, Kevin B.; Sabelhaus, John; Thompson, Jeffrey; Windle, Richard A. (2014):** Changes in U.S. Family Finances from 2010 to 2013: Evidence from the Survey of Consumer Finances. Federal Reserve Bulletin. September 2014. Vol 100, No 4.

**Bundesministerium für Finanzen (2015):** Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2014. Ausgabe 2015. Rechtsstand zum 31.12.2014.

**Bundesverband deutscher Stiftungen (2016):** Fakten zu Stiftungen in Deutschland. Stand: 23. Februar 2016. Online abrufbar unter: [https://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK\\_2016/Faktenblatt\\_Stiftungen.pdf](https://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK_2016/Faktenblatt_Stiftungen.pdf) (04.06.2016).

**Burne, Katy (2013):** Die gefährlichste Wette der Wall Street kehrt zurück. In: Die Welt Online (05.06.2013). Online abrufbar unter: <http://www.welt.de/wall-street-journal/article116845374/Die-gefaehrlichste-Wette-der-Wall-Street-kehrt-zurueck.html> (09.03.2016).

**Busch, Klaus; Hermann, Christoph; Hinrichs, Karl; Schulten, Thorsten (2012):** Eurokrise, Austeritätspolitik und das Europäische Sozialmodell. Wie die Krisenpolitik in Südeuropa die soziale Dimension der EU bedroht. Friedrich Ebert Stiftung.

**Butterwegge, Christoph (1999):** Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik. Opladen: Leske + Budrich. Leverkusen.

**Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina; Ptak, Ralf (2008):** Neoliberalismus. Analysen und Alternativen. GWV Fachverlag. Wiesbaden.

**Butterwegge, Christoph (2015):** Reichtumsförderung statt Armutsbekämpfung. Eine sozial- und steuerpolitische Halbzeitbilanz der Großen Koalition. Springer VS. Heidelberg.

**Cavero, Teresa; Poinasamy, Krisnah (2013):** A Cautionary Tale: The True Cost of Austerity and Inequality in Europe. Oxford: Oxfam GB. Online abrufbar unter: [https://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/file\\_attachments/bp174-cautionary-tale-austerity-inequality-europe-120913-en\\_1\\_1.pdf](https://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/file_attachments/bp174-cautionary-tale-austerity-inequality-europe-120913-en_1_1.pdf) (14.08.2016).

**Champernowne, David G.; Cowell, Frank A. (1998):** Economic Inequality and Income Distribution. Cambridge University Press. United Kingdom.

**Cingano, Federico (2014):** Trends in Income Inequality and its Impact of Economic Growth. OECD Social, Employment and Migration Working Papers. No. 163. OECD Publishing: <http://dx.doi.org/10.1787/5jxrjncwxv6j-en> (03.02.2016).

**Clauwaert, Stefan; Schömann, Isabelle (2012):** Arbeitsrechtsreformen in Krisenzeiten — eine Bestandsaufnahme in Europa. ETUI Working Paper Working Paper 2012.04 <http://euinfo.gpa-djp.at/files/2012/09/arbeitsrechtsreformen.pdf> (14.08.2016).

**Cole, Alan (2015):** Estate and Inheritance Taxes around the World. In: Tax Foundation. Veröffentlicht am 17. März 2015. Online abrufbar unter: <http://taxfoundation.org/article/estate-and-inheritance-taxes-around-world> (12.06.2016).

**Credit Suisse (2015):** Global Wealth Data Book 2015. October 2015. Research Institute. Thought leadership from Credit Suisse Research and the world's foremost experts. Online abrufbar unter: <http://publications.creditsuisse.com/tasks/render/file/index.cfm?fileid=C26E3824-E868-56E0-CCA04D4BB9B9ADD5>. (09.04.2016).

**Crouch, Colin (2015):** Postdemokratie. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.

**Dabla-Norris, Era; Kochhar, Kalpana; Suphaphiphat, Nujin; Ricka, Frantisek; Tsounta, Evridiki (2015):** Causes and Consequences of Income Inequality: A Global Perspective. Commissioned by International Monetary Fund. IMF-Publishing: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2015/sdn1513.pdf> (02.05.2016).

**Decker, Frank (2008):** Progressive Politik im 21. Jahrhundert – sechs Thesen. In: Das Progressive Zentrum. Veröffentlicht am 5. September 2014. Online abrufbar unter: <http://www.progressives-zentrum.org/progressive-politik-im-21-jahrhundert-sechs-thesen/> (17.06.2016).

**DGB (2010):** Aus der Krise lernen: Finanztransaktionen besteuern. Herausgegeben vom DGB Bundesvorstand. Bereich Wirtschaft- und Steuerpolitik. Berlin. Online abrufbar unter: [http://www.steuer-gegen-armut.org/fileadmin/Dateien/Kampagnen-Seite/Unterstuetzung\\_Inland/Zivilgesellschaft/DGB\\_Finanztransaktionssteuer.pdf](http://www.steuer-gegen-armut.org/fileadmin/Dateien/Kampagnen-Seite/Unterstuetzung_Inland/Zivilgesellschaft/DGB_Finanztransaktionssteuer.pdf) (29.05.2016).

**DerStandard.at (2016):** Schelling drängt auf europäische Finanztransaktionssteuer. Bericht vom 11. Oktober 2016. Online abrufbar unter: <http://derstandard.at/2000045678791/Schelling-Finale-Entscheidung-zu-Finanztransaktionssteuer-im-Dezember> (12.12.2016).

**Eckerstorfer, Paul; Halak, Johannes; Kapeller, Jakob; Schütz, Bernhard; Springholz, Florian; Wildauer, Rafael (2014):** Die Vermögensverteilung in Österreich und das Aufkommenspotenzial einer Vermögenssteuer. In: Wirtschaft und Gesellschaft. 40. Jahrgang (2014) Heft 1. S. 63-81.

**EU-Kommission (2012):** Empfehlung der Kommission vom 6.12.2012 betreffend aggressive Steuerplanung. C(2012) 8806 final. Brüssel. Online abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/taxation/tax\\_fraud\\_evasion/c\\_2012\\_8806\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/tax_fraud_evasion/c_2012_8806_de.pdf) (20.04.2016).

**EU-Kommission (2014):** European Economic Forecast. European Economy 7/2014. Brussels. Online abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/european\\_economy/2014/pdf/ee7\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2014/pdf/ee7_en.pdf) (04.02.2016).

**Eurogroup (2010):** Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vom 11. Februar 2010 und Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vom 25. März 2010. Online abrufbar unter: [www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu). (02.09.2016).

**Farny, Otto; Franz, Michael; Gerhartinger, Philipp; Lunzer, Gertraud; Neuwirth, Martina; Saringer, Martin (2015):** Steuerflucht und Steueroasen. Im Auftrag der AK Wien. Online abrufbar unter: [https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Studie\\_Steuerflucht.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Studie_Steuerflucht.pdf) (16.05.2016).

**FCIC (2011):** Final Report of the National Commission on the Causes of the Financial and Economic Crisis in the United States. Submitted by The Financial Crisis Inquiry Commission. Pursuant to Public Law 111-21. January 2011. Online abrufbar unter: <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/GPO-FCIC/pdf/GPO-FCIC.pdf> (06.04.2016).

**Fessler, Pirmin; Schürz, Martin (2015):** Private wealth across European countries: the role of income, inheritance and the welfare state. Studie im Auftrag der OeNB. Working Paper Series. No 1847/September 2015. In: Schürz, Martin (2014): Erbschaften in der Gesellschaft der Ungleichen. Blog.arbeit-wirtschaft.at (vom 4. Juli 2014). Online abrufbar unter: <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/erbschaften-der-gesellschaft-der-ungleichen/> (12.04.2016).

**Fritsch, Nina-Sophie; Teitzer, Roland; Verwiebe, Roland (2014):** Arbeitsmarktflexibilisierung und wachsende Niedriglohnbeschäftigung in Österreich. Eine Analyse von Risikogruppen und zeitlichen Veränderungen. Österreich Z Soziol (2014) 39. Seiten 91-110.

**Frühling, Volker (2015):** Ist der Neoliberalismus wirklich alternativlos? Ein Dialog zur politischen Ökonomie. 1. Auflage. Books on Demand. Norderstedt.

**FT-Lexikon (2016):** Definition of austerity. Online abrufbar unter: <http://lexicon.ft.com/Term?term=austerity> (22.09.2016)

**Gaisbauer, Helmut P.; Schweiger, Gottfried; Sedmak, Clemens (2011):** Die Besteuerung von Vermögen in Österreich aus sozialethischer Perspektive. SWS-Rundschau (51. Jg.) Heft 4. S. 404-425.

**Gammelin, Cerstin; Raimund, Löw (2014):** Europas Drahtzieher. Wer in Brüssel wirklich regiert. Verlag Ullstein, Berlin.

**Ganghof, Steffen (2004):** Wer regiert in der Steuerpolitik? Einkommenssteuerreform zwischen internationalem Wettbewerb und nationalen Verteilungskonflikten. Campus Verlag, Frankfurt/New York.

**Godar, Sarah; Truger, Achim (2015):** Progressiv besteuern – es gibt noch Luft nach oben. In: blog.arbeit-wirtschaft.at. Online abrufbar unter: <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/progressiv-besteuern-es-gibt-noch-luft-nach-oben/> (06.05.2016).

**Goldberg, Karl (2007):** Vermögensbesteuerung. Ein internationaler Vergleich. OGPP. Wien.

**Guger, Alois; Marterbauer, Markus (2004):** Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich. WIFO. Wien.

**Guger, Alois; Agwi, Martina; Buxbaum, Adolf; Festl, Eva; Knittler, Käthe; Halmayer, Verena; Pitlik, Hans; Sturn, Simon; Wüger, Michael (2009):** Umverteilung durch den Staat in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Wien.

**Güller, Manfred (2013):** Nichtwähler in Deutschland. Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Forum Berlin.

**Hacker, Alfred (2013):** Herausforderungen der Finanzverwaltung im Lichte vermehrt bekannt gewordener Abgabenvermeidungen – aggressiver Steuerplanungen (ATP). In ÖStZ 2013/561.

**Handelsblatt (2013):** Norwegen rutscht nach rechts. Online Artikel vom 09.09.2013. Abrufbar unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/wahlen-norwegen-rutscht-nach-rechts/8765358.html> (12.06.2016).

**Heimberger, Philipp (2016):** Warum die Volkswirtschaften der Eurozone den USA und Großbritannien seit der Finanzkrise hinterherhinken: Zur Rolle von Unterschieden in der Geld- und Fiskalpolitik. Wiiw. Forschungsbericht 5. Im Auftrag der AK-Wien.

**Heitzmann, Karin (2006):** Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich. Forum Politische Bildung. Geschlechtergeschichte – Gleichstellungspolitik – Gender Mainstreaming. StudienVerlag. Innsbruck-Bozen-Wien. S. 41-48.

**Helliwell, John; Layard, Richard; Sachs, Jeffrey (2015):** World Happiness Report 2015. The Earth Institute Columbia University. Online abrufbar unter: [http://worldhappiness.report/wp-content/uploads/sites/2/2015/04/WHR15\\_Sep15.pdf](http://worldhappiness.report/wp-content/uploads/sites/2/2015/04/WHR15_Sep15.pdf) (06.06.2016).

**Hermann, Christoph (2007):** Neoliberalismus und die Europäische Union. Kurswechsel 1/2007. Seiten 27-37.

**Hermann, Christoph; Hinrichs, Karl (2012):** Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf Sozialstaaten und Arbeitsbeziehungen – ein europäischer Rundblick. Im Auftrag der AK Wien. Online abrufbar unter: [https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Forba-Studie\\_Finanzkrise\\_2012\\_neu.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Forba-Studie_Finanzkrise_2012_neu.pdf) (12.09.2016).

**Hey, Johanna (2013):** Steueroasen und „legale Steuervermeidung“: Wie kann größere Steuergerechtigkeit erreicht werden? Ifo Schnelldienst 11/2013 – 66. Jahrgang – 13. Juni 2013.

**Horn, Gustav A. (2011):** Des Reichtums fette Beute. Wie die Ungleichheit unser Land ruiniert. Campus Verlag. Frankfurt/New York.

**Humer, Stefan; Moser, Mathias; Schnetzer, Matthias; Ertl, Michael; Kilic, Atila (2014):** Einkommensverteilung in Österreich. Eine komparative Analyse von Mikrodatsätzen. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 125. Arbeiterkammer Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik.  
Online abrufbar unter: [http://media.arbeiterkammer.at/PDF/MaterialienWuG\\_125.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/PDF/MaterialienWuG_125.pdf) (19.03.2016).

**Humer, Stefan; Moser, Mathias (2016):** Integrierte Steuer- und Abgabenstatistik der privaten Haushalte in Österreich. INEQ – Forschungsinstitut Economics of Inequality. WU Wien.

**Illing, Gerhard; Jauch, Sebastian; Zabel, Michael (2012):** Die Diskussion um die Eurokrise und ihre Folgen. Seminar für Makroökonomie. LMU München 5. April 2012. Online abrufbar unter:  
[http://www.sfm.econ.unimuenchen.de/aktuelles/diskussion\\_eurokrise/diskussion\\_eurokrise.pdf](http://www.sfm.econ.unimuenchen.de/aktuelles/diskussion_eurokrise/diskussion_eurokrise.pdf) (12.09.2016).

**IMF (2013):** Taxing Time. Fiscal Monitor Oct. 2013. IMF Publishing:  
<https://www.imf.org/external/pubs/ft/fm/2013/02/pdf/fm1302.pdf> (04.02.2016).

**Jaumotte, Florence; Buitron, Carolina Osorio (2015):** Inequality and Labor Market Institutions. International Monetary Fund. SDN/15/14. Online abrufbar unter:  
<https://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2015/sdn1514.pdf> (09.09.2016).

**Julius Bär (2014):** Wealth Report: Europe. September 2014. Online abrufbar unter:  
[https://www.juliusbaer.com/files/user\\_upload/your-private-bank/investment-excellence/research/european-wealth-report/documents/Wealth\\_Report\\_Europe.pdf](https://www.juliusbaer.com/files/user_upload/your-private-bank/investment-excellence/research/european-wealth-report/documents/Wealth_Report_Europe.pdf) (03.04.2016).

**Kaase, Max (1995):** Partizipation. In: Nohlen, Dieter (1995): Wörterbuch Staat und Politik. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. S. 521-527.

**Kaiser, Stefan (2013):** Steuervermeidung: Die Tricks der Superreichen und Konzerne. In Spiegel Online vom 21. Mai 2013. Online abrufbar unter:

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/steuern-die-tricks-der-superreichen-und-konzerne-a-900612.html> (21.04.2016).

**Kanbur, Ravi; Summer, Andy (2011):** Poor Countries or Poor People? Development Assistance and the New Geography of Global Poverty. Charles H. Dyson School of Applied Economics and Management Working Paper. Cornell University. New York.

**Kapsch, Georg (2014):** Reformen statt Populismus. Online-Artikel vom 31.07.2014. Abrufbar unter: <http://www.trend.at/politik/meinung/reformen-populismus-377105> (14.06.2016).

**Karl, Frank (2006):** Abgehängtes Prekariat. Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung.

**Keeley, Brian (2015):** Income Inequality: The gap between Rich and Poor. OECD Insights. OECD Publishing. Paris. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/income-inequality\\_9789264246010-en#page3](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/income-inequality_9789264246010-en#page3) (02.03.2016).

**Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2009):** Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Formen, Verbreitung, soziale Folgen. Bundeszentrale für politische Bildung. Online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/31902/atypische-beschaeftigungsverhaeltnisse-formen-verbreitung-soziale-folgen?p=all> (22.06.2016).

**Kindsmüller, Werner (2015):** Insolvenz der Moderne. Warum wir neue Wohlstandsmodelle brauchen. Band 1. Tredition GmbH. Hamburg.

**Klöpfer, Inge (2008):** Aufstand der Unterschicht. Was auf uns zukommt. Hoffmann und Campe Verlag. 1. Auflage. Hamburg.

**KPMG (2012):** Vermögensbesteuerung – wer besteuert wie? Deutsche Regelungen im Vergleich zu der Besteuerung in Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und den USA. Wien.

**Lazear, Edward Paul; Rosen, Harvey S. (1981):** Rank-Order Tournaments as Optimum Labor Contracts. Journal of Political Economy 89 (5). Pages 841–64.

**Le Blansch, Kees; Muller, Guido; Wijntuin, Patricia (2000):** Atypical Work in the EU. European Parliament Working Paper. SOCI 106 EN 3-2000. Online abrufbar unter: [file:///C:/bx02/Downloads/ep\\_paper\\_atypicalwork\\_en.pdf](file:///C:/bx02/Downloads/ep_paper_atypicalwork_en.pdf) (13.09.2016).

**Lewis, Michael (2004):** Flash Boys. Cracking the Money Code. Penguin Random House. UK.

**Marterbauer, Markus; Schürz, Martin (2007):** Der Streit um die Abschaffung der Erbschaftssteuer in Österreich. Auszug aus WISO 2/2007.

**Marterbauer, Markus (2007):** Wem gehört der Wohlstand? Perspektiven für eine neue österreichische Wirtschaftspolitik. Paul Zsolnay Verlag. Wien.

**Marterbauer, Markus (2011):** Zahlen Bitte! Die Kosten der Krise tragen wir alle. Deuticke. Wien.

**Melzer, Manuel; Rehm, Miriam; Schlager, Christa; Schnetzer, Matthias (2014):** Top-Vermögen und Einkommen in Österreich. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien.

**Mishel, Lawrence; Davis, Alyssa (2015):** Top CEOs make 300 times more than typical workers. Pay Growth Surpasses Stock Gains and Wage Growth of Top 01, Percent. Economic Policy Institute. Issue Brief #399. Online abrufbar unter: <http://www.epi.org/files/2015/top-ceos-make-300-times-more-than-typical-workers.pdf> (09.03.2016).

**Müller-Hilmer, Rita (2006):** Gesellschaft im Reformprozess. Umfrage im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Online abrufbar unter: [http://www.rainer-arnold.de/tl\\_files/pdf/FESStudieGesellschaftJuli2006.pdf](http://www.rainer-arnold.de/tl_files/pdf/FESStudieGesellschaftJuli2006.pdf) (12.06.2016).

**Nowotny, Ewald; Zagler, Martin (2009):** Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft. Fünfte, neubearbeitete Auflage. Springer. Berlin Heidelberg.

**Nowotny, Thomas (2016):** Das Projekt Sozialdemokratie. Gescheitert? Überholt? Zukunftsweisend? Studienverlag Innsbruck.

**OECD (1998):** Harmful Tax Competition. An Emerging Global Issue. Online abrufbar unter: <http://www.oecd.org/tax/transparency/44430243.pdf> (12.06.2016).

**OECD (2004):** OECD Employment Outlook 2004. OECD Publishing. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/oecd-employment-outlook-2004\\_empl\\_outlook-2004-en#page3](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/oecd-employment-outlook-2004_empl_outlook-2004-en#page3) (02.09.2016).

**OECD (2006):** OECD Employment Outlook 2006. Boosting jobs and incomes. OECD Publishing. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/oecd-employment-outlook-2006\\_empl\\_outlook-2006-en#page3](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/oecd-employment-outlook-2006_empl_outlook-2006-en#page3) (03.09.2016).

**OECD (2011):** Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising. OECD Publishing. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/the-causes-of-growing-inequalities-in-oecd-countries\\_9789264119536-en#page3](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/the-causes-of-growing-inequalities-in-oecd-countries_9789264119536-en#page3) (06.03.2016).

**OECD (2012a):** Consumption Tax Trends 2012. VAT/GST and Excise Rates, Trends and Administration Issues. OECD Publishing. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/consumption-tax-trends-2012\\_ctt-2012-en#page3](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/consumption-tax-trends-2012_ctt-2012-en#page3) (03.06.2016).

**OECD (2012b):** Einkommensungleichheit in OECD in Zahlen und Fakten 2011-2012: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft. OECD Publishing. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/die-oecd-in-zahlen-und-fakten-2011-2012\\_9789264125476-de#page82](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/die-oecd-in-zahlen-und-fakten-2011-2012_9789264125476-de#page82) (04.03.2016).

**OECD (2012c):** OECD Employment Outlook 2012. OECD Publishing. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/oecd-employment-outlook-2012\\_empl\\_outlook-2012-en#page4](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/oecd-employment-outlook-2012_empl_outlook-2012-en#page4) (12.08.2016).

**OECD (2013a):** Addressing Base Erosion and Profit Shifting. OECD Publishing. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/addressing-base-erosion-and-profit-shifting\\_9789264192744-en#page3](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/addressing-base-erosion-and-profit-shifting_9789264192744-en#page3) (12.06.2016).

**OECD (2013b):** How's Life? 2013. Measuring Well-being. OECD-Publishing. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/how-s-life-2013\\_9789264201392-en#page3](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/how-s-life-2013_9789264201392-en#page3) (03.03.2016).

**OECDstat (2013c):** Trade Union Density. Online abrufbar unter: <http://stats.oecd.org/> (21.08.2016).

**OECD (2014a):** Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Gemeinsame Meldestandard. Online abrufbar unter: <https://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/standard-fur-den-automatischen-informationsaustausch-von-finanzkonten.pdf> (02.06.2016).

**OECD (2014b):** Focus on Top Incomes and Taxation in OECD Countries: Was the crisis a game changer?". Online abrufbar unter: <http://www.oecd.org/els/soc/OECD2014-FocusOnTopIncomes.pdf> (04.03.2016)

**OECD (2014c):** Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung – Situationsbeschreibung und Lösungsansätze. OECD Publishing. Online abrufbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/9789264209695-de> (19.04.2016).

**OECD (2014d):** All On Board. Making Inclusive Growth Happen. Online abrufbar unter: <https://www.oecd.org/inclusive-growth/All-on-Board-Making-Inclusive-Growth-Happen.pdf> (02.11.2016).

**OECD (2015a):** In It Together: Why Less Inequality Benefits All. OECD Publishing. Paris. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/in-it-together-why-less-inequality-benefits-all\\_9789264235120-en#page4](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/in-it-together-why-less-inequality-benefits-all_9789264235120-en#page4) (10.03.2016).

**OECD (2015b):** OECD Employment Outlook 2015. OECD Publishing. Paris. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/oecd-employment-outlook-2015\\_empl\\_outlook-2015-en#page4](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/employment/oecd-employment-outlook-2015_empl_outlook-2015-en#page4) (12.06.2016).

**OECD (2015c):** Revenue Statistics 2015. OECD Publishing. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/revenue-statistics-2015\\_rev\\_stats-2015-en-fr#page4](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/revenue-statistics-2015_rev_stats-2015-en-fr#page4) (12.05.2016).

**OECD (2015d):** Erläuterung. OECD/G20 Projekt Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. OECD Publishing. Online abrufbar unter: <http://www.oecd.org/ctp/beps-erlaeuterung-2015.pdf>.

**OECD (2015e):** Minimum wages after the crisis: Making them pay. OECD Publishing. Online abrufbar unter: <http://www.oecd.org/social/Focus-on-Minimum-Wages-after-the-crisis-2015.pdf> (02.11.2016).

**OECD (2016a):** OECD Better Life Index. „Einkommen“. Online abrufbar unter: <http://www.oecdbetterlifeindex.org/de/topics/income-de/> (03.04.2016).

**OECD (2016b):** Taxing Wages 2016. OECD Publishing. Paris. Online abrufbar unter: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/taxing-wages-2016\\_tax\\_wages-2016-en#page3](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/taxing-wages-2016_tax_wages-2016-en#page3) (02.05.2016).

**Oswald, Günther (2016):** Foglar fordert Generalvereinbarung für 1.700 Euro Mindestlohn. In: DerStandard.at vom 23. Dezember 2016. Online abrufbar unter: <http://derstandard.at/2000049795047/Foglar-fordert-Generalvereinbarung-fuer-1700-Euro-Mindestlohn> (02.01.2017).

**Oxfam Deutschland (2015):** Ein Europa für Alle. Ungleichheit und Armut in Europa stoppen! Online abrufbar unter [http://www.oxfam.de/system/files/ox\\_eu\\_factsheet\\_ansicht19.pdf](http://www.oxfam.de/system/files/ox_eu_factsheet_ansicht19.pdf) (13.07.2016).

**Pickett, Kate; Wilkinson, Richard (2009):** Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Haffmans & Tolkemitt. Berlin.

**Piketty, Thomas (2014):** Das Kapital im 21. Jahrhundert. Verlag C. H. Beck oHG. München.

**Piketty, Thomas (2013b):** Das Kapital im 21. Jahrhundert. In: Schürz, Martin (2014): Erbschaften in der Gesellschaft der Ungleichen. In: blog.arbeit-wirtschaft.at (vom 4. Juli 2014). Online abrufbar unter: <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/erbschaften-der-gesellschaft-der-ungleichen/> (12.04.2016).

**Piketty, Thomas; Saez, Emmanuel; Stantcheva, Stefanie (2014):** Optimal taxation of top labor incomes: a tale of three elasticities. In: American Economic Journal: Economic Policy 6 (1): 230-271.

**Quiggin, John (2012):** *Zombie Economics. How dead ideas still walk among us.* Princeton University Press. Princeton and Oxford.

**Raths, Ernst (1977):** *Bedeutung und Rechtfertigung der Vermögenssteuer in historischer und heutiger Sicht.* Dissertation der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Zürich.

**Rawls, John (1971/79):** *Eine Theorie der Gerechtigkeit.* Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.

**Rhein, Thomas (2013):** *Deutsche Geringverdiener im europäischen Vergleich.* IAB Kurzbericht 15/2013.

**Rössel, Jörg; Bromberger, Kathi (2009):** *Strukturiert kulturelles Kapital auch den Konsum von Populärkultur?* In: *Zeitschrift für Soziologie* 38/6 (2009) 494-512.

**Sahlins, Marshall (2003):** *Stone Age Economics.* Routledge. London. In: Pickett, Kate; Wilkinson, Richard (2010): *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind.* Tolkemitt-Verlag. Berlin. S. 43.

**Saucken, Alexander v. (2016):** *So funktioniert eine Briefkastenfirma. Vermögen im Ausland zu parken, ist nicht automatisch illegal.* In: *Kurier Online* vom 04.04.2016 Online abrufbar unter: <http://kurier.at/wirtschaft/panama-papers-so-funktioniert-eine-briefkastenfirma/190.890.172> (22.04.2016).

**Scharpf, Fritz Wilhelm (1986):** *Strukturen der post-industriellen Gesellschaft, oder: Verschwindet die Massenarbeitslosigkeit in der Dienstleistungs- und Informations-Ökonomie?* *Soziale Welt* 37: 3-24.

**Schönmann, Isabelle; Clauwaert, Stefan (2012):** *Arbeitsrechtsreformen in Krisenzeiten — eine Bestandsaufnahme in Europa.* ETUI Working Paper Working Paper 2012.04. Online abrufbar unter: <file:///C:/bx02/Downloads/12+WP+2012+04+DE+Web+version.pdf> (14.09.2016).

**Schubert, Klaus; Klein, Martina (2016):** *Das Politiklexikon. 6., aktual. u. erw. Aufl.* Bonn: Dietz 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**Schulmeister, Stephan; Schratzenstaller, Margit; Picek, Oliver (2008):** *A General Financial Transaction Tax: Motives, Revenues, Feasibility and Effects.* Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO). Wien.

**Schulmeister, Stephan (2009):** *Eine generelle Finanztransaktionssteuer.* WIFO. Working Papers 352: Wien. **Tax Foundation (2013):** *Top Capital Gains Tax Rate.* OECD 2011-2014. Online abrufbar unter: <http://taxfoundation.org/article/top-capital-gains-tax-rate-oecd-2011-2014>.

- Schulten, Thorsten (2013):** WSI-Mindestlohnbericht 2013 – Anhaltend schwache Mindestlohnentwicklung in Europa. Seite 126-132. Online abrufbar unter: [http://www.boeckler.de/wsimit\\_2013\\_02\\_schulten.pdf](http://www.boeckler.de/wsimit_2013_02_schulten.pdf) (12.09.2016).
- Schwingel, Markus (2000):** Pierre Bourdieu zur Einführung. 3., verbesserte Auflage. Junius. Hamburg:
- Segert, Dieter (2007):** Postsozialismus. Hinterlassenschaften des Staatssozialismus und neue Kapitalismen in Europa. Braumüller. Wien.
- Segert, Dieter (2013):** Transformationen in Osteuropa im 20. Jahrhundert. Facultas. Wien.
- Seifert, Hartmut (2006):** Was hat die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes gebracht? WSI Mitteilung 11/2006. Seiten 601-607. Online abrufbar unter: [http://www.boeckler.de/wsimit\\_2006\\_11\\_seifert.pdf](http://www.boeckler.de/wsimit_2006_11_seifert.pdf) (12.07.2016).
- Sen, Amartya (1987/88):** On Ethics and Economics. In: Letiche, John M. (2013). Blackwell Publishing. New York/Oxford.
- Sen, Amartya (2010):** Die Idee der Gerechtigkeit. C.H.Beck. München.
- Smith, Adam (1974):** Wohlstand der Nationen. C.H. Beck. München.
- Smith, Adam (1993):** Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. Hrsg. und übers. von Horst Claus Recktenwald. dtv. München.
- Smith, Adam (1759):** The Theory of Moral Sentiments. London. In: Schulmeister, Stephan (2016): Realistischer Theoretiker und einfühlsamer Moralist. Falter Ökonomie. Nr. 27a/16. Wien.
- Statistik Austria; AK OÖ (2014):** Gegen die Wirtschaftsflaute: Kräftige Lohnerhöhungen und Steuerreform! Fakten zur Verteilung der Einkommen und zur Arbeitszeit. September 2014. Online abrufbar unter: [https://media.arbeiterkammer.at/ooe/publikationen/einkommenundsteuern/B\\_2014\\_Einkommensverteilung.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/ooe/publikationen/einkommenundsteuern/B_2014_Einkommensverteilung.pdf) (02.03.2016).
- Stiglitz, Joseph (2012):** Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht. Siedler Verlag. München.
- Stiglitz, Joseph (2015):** Reich und Arm. Die wachsende Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Siedler Verlag. München.
- Stützle, Ingo (2013):** Austerität als politisches Projekt. Von der monetären Integration Europas zur Eurokrise. Westfälisches Dampfboot. Münster.

**Tàlos, Emmerich (2005):** Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Band 3. Studien Verlag. Innsbruck, Wien, Bozen.

**Troost, Axel (2013):** Die EU blast zur Jagd auf Steuersünder. Rosa Luxemburg Stiftung. Online abrufbar unter: <http://www.axel-troost.de/article/7405.die-eu-blaest-zur-jagd-auf-steuersuender.html> (18.06.2016).

**Weinkopf, Claudia; Kalina, Thorsten; Bosch, Gerhard (2008):** Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite. WSI-Mitteilung Ausgabe 08/2008.

**Wiener Zeitung.at (2000):** Börsenumsatzsteuer abgeschafft. Online abrufbar unter: [http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/342611\\_Boersenumsatzsteuer-abgeschafft.html?em\\_cnt=342611](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/342611_Boersenumsatzsteuer-abgeschafft.html?em_cnt=342611) (23.05.2016).

**Windolf, Paul (2005):** Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus? In: Ders. (Hrsg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. 363 [Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie](#) Sonderheft 45/2005, S. 20-57.

**Zucman, Gabriel (2014a):** Steueroasen. Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird. Suhrkamp-Verlag. Erste Auflage. Berlin.

**Zucman, Gabriel (2014b):** Taxing across Borders: Tracking Personal Wealth and Corporate Profits. Journal of Economic Perspectives. Volume 28. Number 4. Fall 2014. Pages 121-148. Online abrufbar unter: <http://gabriel-zucman.eu/files/Zucman2014JEP.pdf> (22.04.2016).

## 11 Anhang

### Abbildungsverzeichnis der Grafiken und Tabellen

|   |    |
|---|----|
| Grafik 1: Der Zusammenhang von Ungleichheit, Macht und politische Entscheidungsprozesse- und Inhalte.....                     | 16 |
| Grafik 2: Entwicklung der Einkommensungleichheit in den OECD Staaten.....   | 21 |
| Grafik 3: Bezüge der CEOs im Verhältnis zu den durchschnittlichen Gehältern und Löhnen..                                      | 23 |
| Grafik 4: Der Mittelstand ist in einigen OECD-Ländern geschrumpft .....   | 27 |
| Grafik 5: Hohe Konzentration der Kapitaleinkommen .....   | 28 |
| Grafik 6: Entwicklung der Kapitaleinkommen seit 1985 .....  | 29 |
| Grafik 7: Primäreinkommen sind sehr viel ungleicher verteilt als die Sekundäreinkommen ..                                     | 30 |
| Grafik 8: Das weltweite Kapital-Einkommen-Verhältnis, 1870-2100.....  | 33 |
| Grafik 9: Beobachtetes und simuliertes Erbvolumen, Frankreich 1820-2010 .....   | 37 |
| Grafik 10: Zunehmende Kluft zwischen Finanzkapital und produktivem Vermögen seit 2009 ...                                     | 39 |
| Grafik 13: Auswirkungen der Austeritätspolitik auf die Arbeitslosenrate .....   | 57 |
| Grafik 14: Steuer- und Abgabenlast eines Durchschnittsverdieners ohne Kinder in ausgewählten OECD-Ländern .....               | 65 |
| Grafik 15: Entwicklung des Spitzensteuersatzes in ausgewählten OECD-Staaten seit 1981 ..                                      | 67 |
| Grafik 16: Entwicklung der Mehrwertsteuerregelsätze in ausgewählten OECD-Staaten.....   | 68 |
| Grafik 17: Auswirkung steigender Ungleichheit auf das Wirtschaftswachstum seit den 1980er Jahren .....                        | 88 |
| Grafik 18: Negative Auswirkung der Ungleichheit auf die gesundheitliche und soziale Entwicklung .....                         | 95 |
| <br>  |    |
| Tabelle 1: Selektierte Indikatoren über die Verteilung der Netto-Haushaltsvermögen (2010 oder letztes verfügbares Jahr) ..... | 32 |
| <br>  |    |
| Tabelle 2: Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern gemessen in Prozent des BIP; Zahlen von 1965-2013 .....                   | 72 |

## Abstract

Die zunehmende Ungleichheit ist eines der brisantesten Themen unserer Zeit. Das zeigen nicht nur die Ergebnisse einschlägiger Studien, auch viele der renommiertesten Ökonomen, Politologen und Soziologen weisen auf die weitreichenden Folgen der steigenden Ungleichheit hin. Sie stellt unsere Gesellschaft nicht nur vor politische und ethisch-moralische Herausforderungen, sie wirkt zudem hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung. Als hauptsächliche Treiber der Ungleichheit gelten die ökonomische Globalisierung sowie der technologische Wandel. Deren ungleichheitstreibende Effekte sind jedoch keinesfalls unkontrollierbare Prozesse, sie sind das Resultat von Entscheidungen die zu einem großen Teil von nationalen Regierungen getroffen werden. Das Hauptanliegen meiner Arbeit war es dazulegen, inwiefern politische Entscheidungsprozesse zu den Entwicklungen der Einkommens- und Vermögensverteilung beigetragen haben und welche politische sowie ökonomische Machtkonstellationen sich hinter der Dynamik der Einkommens- und Vermögensverteilung verbergen. Meine Analyse zu den neuesten Erkenntnissen der Ungleichheitsforschung zeigt, dass die Politik wesentlich zur steigenden Ungleichverteilung beigetragen hat. Belege dafür sind die Deregulierungspolitik seit den 1970er Jahren, die ineffektive Austeritätspolitik nach der Wirtschaftskrise, sowie die ungerechten Steuer- und Abgabensysteme in vielen Industriestaaten.

The increasing economic and social inequality is one of the tensest issues of our time. This is demonstrated not only by the results of relevant studies, but also by many of the most renowned economists, political scientists and sociologists pointing to the extensive consequences of the growing inequality. It not only affects our society with political, ethical and -moral challenges, it also has a harmful effect on economic development. The main drivers of inequality are economic globalization and technological change. However, their effects are by no means uncontrollable processes; they are the result of political decisions that are mainly taken by national governments. The primary focus of my work has been the extent to which political decision-making has contributed to the development of income and wealth distribution, and which political and economic power constellations are hidden behind the dynamics of income and wealth distribution. My analysis of the latest findings of inequality research shows that policy has contributed significantly to the growing inequality. Evidence of this has been the deregulation policy which has been in place since the 1970s, the ineffective austerity policy after the economic crisis, and the unjust tax and donation systems in many industrialized countries.

# Curriculum Vitae

## Persönliche Daten

---

|              |  |
|--------------|--|
| Name         | Maria Zeilinger, BA  |
| Wohnort      | 1080 Wien, Österreich  |
| Nationalität | Österreich   |
| Geboren am   | 14.04.1989 in Melk, Österreich   |
| E-Mail       | <a href="mailto:maria.zeilinger01@gmail.com">maria.zeilinger01@gmail.com</a> |

## Akademische Ausbildung

---

|                 |   |
|-----------------|---|
| 10/2008-11/2012 | Bachelorstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien<br><br>Spezialisierungen: Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Marktkommunikation, Markt- und Meinungsforschung<br><br>Bachelorarbeit: „Politische Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter. Das Internet als Forum politischer Kommunikation?“ |
| 03/2009 – dato  | Bachelorstudium Wirtschaftsrecht<br><br>Wirtschaftsuniversität Wien   |
| 03/2013 – dato  | Masterstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien<br><br>Spezialisierungen: Internationale Politik, Politische Ökonomie   |

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 08.02.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karin Lerling', with a long horizontal flourish extending to the right.